

Protokoll Nr. 15 vom 24. März 2021 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Norbert Senn, Grossratspräsident, Romanshorn
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 1) Traktanden 4 und 7: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger Jacqueline Martinelli, Parlamentsdienste (Traktanden 2 und 3, 5 und 6)
Anwesend	123 Mitglieder Vormittag 122 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rüegerholzhalle Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr und 13.45 Uhr bis 17.00 Uhr

Tagesordnung

1. Parlamentarische Initiative von Pascal Schmid und Hermann Lei vom 10. März 2021 "Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister) vom 18. Dezember 2020 (BBI 2020, 9931, 9932)" mit Antrag auf Dringlichkeit (20/PI 3/141)

Dringlichkeit	Seite 6
Stellungnahme	Seite 13
Eintreten und Detailberatung, Beschlussfassung	Seite 14
2. Überprüfung der Justizorganisation (16/GE 27/459)

Teil 1: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) Redaktionslesung, Schlussabstimmung	Seite 24
Teil 2: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit (Verantwortlichkeitsgesetz) Redaktionslesung, Schlussabstimmung	Seite 25
Teil 3: Gesetz betreffend die Änderung des Anwaltsgesetzes (AnwG) Redaktionslesung, Schlussabstimmung	Seite 26

- Teil 4: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 27
- Teil 5: Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht (EG StGB)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 28
- Teil 6: Gesetz betreffend die Änderung des Polizeigesetzes (PolG)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 29
- Teil 7: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden (VGG)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 30
3. Parlamentarische Initiative von Paul Koch und Daniel Vetterli vom 16. Dezember 2020 "Prämie für die Verwendung von Holz aus dem Kanton Thurgau bei Bauprojekten" (20/PI 2/98)
Rückweisung Seite 31
4. Motion von Daniel Vetterli und Paul Koch vom 16. Dezember 2020 "Förderbeiträge an Thurgauer Holz" (20/MO 8/99)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 32
5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Inkassohilfe für familienrechtliche Unterhaltsbeiträge und die Bevorschussung von Kinderalimenten (AliG) (20/GE 2/74)
Eintreten, 1. Lesung Seite 45
6. Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislatur 2020 - 2024 (20/BS 2/27)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 54
7. Interpellation von Guido Grütter, Stefan Leuthold, Ruth Kern und Karin Bétrisey vom 4. Dezember 2019 "Hausärztemangel im Thurgau, was tun?" (16/IN 54/444)
Beantwortung Seite 70
8. Interpellation von Urs Schär und Pascal Schmid vom 17. Juni 2020 "Littering, ein (ernst)zunehmendes Problem - und kein Ende in Sicht" (20/IN 2/30)
Beantwortung Seite --

9. Interpellation von Nina Schläfli und Sonja Wiesmann vom 11. März 2020 "Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen im Kanton Thurgau" (16/IN 58/496)

Beantwortung

Seite --

10. Interpellation von Max Brunner vom 26. Februar 2020 "Pflegefinanzierung statt Konkurs" (16/IN 56/485)

Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt
ganzer Tag

Bünter Katharina, Gerlikon
Gschwend Viktor, Neukirch (Egnach)
Imeri Alban, Romanshorn
Müller Barbara, Ettenhausen
Müller Elina, Kreuzlingen
Pagnoncini Christina, Alterswilen
Walther René, Landschlacht

Entschuldigt
Nachmittag

Vetterli Daniel, Rheinklingen

Verspätet erschienen

14.30 Uhr Lei Hermann, Frauenfeld

16.10 Uhr Meyer Robert, Eschlikon

Vorzeitig weggegangen:

14.35 Uhr Keller Ueli, Bischofszell

15.00 Uhr Meyer Robert, Eschlikon

15.30 Uhr Steiger Eggli Christine, Steckborn

15.40 Uhr Eugster Daniel, Freidorf

16.00 Uhr Haller Hansjörg, Hauptwil

16.05 Uhr Gubler René, Frauenfeld

Vögeli Max, Weinfeld

16.20 Uhr Zahnd Vico, Weingarten

16.30 Uhr Wohlfender Edith, Kreuzlingen

16.45 Uhr Tschanen Mathias, Müllheim

Zuber Andreas, Märstetten

16.50 Uhr Günter Doris, Winden

Präsident: Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Zu Beginn der Sitzung nutzt Regierungspräsident Walter Schönholzer das ihm zur Verfügung gestellte Info-Fenster, um über die aktuelle Situation beim Härtefallprogramm zu informieren.

Regierungspräsident **Schönholzer:** Wie Sie alle wissen, hat das Bundesparlament in seiner Frühlings-Session, die letzte Woche zu Ende ging, diverse Anpassungen im Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie vorgenommen, die das Härtefallprogramm direkt betreffen. Insbesondere wurden die finanziellen Mittel erheblich auf neu 10 Milliarden Franken aufgestockt. Die wesentlichen Ausführungsbestimmungen erfolgen in der zugehörigen Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19). Die Vernehmlassung zu dieser Verordnung wurde uns gestern Nachmittag zugestellt. Sie muss bis morgen Mittag beantwortet werden. Sie können sich vorstellen, dass dies eine sehr anspruchsvolle und zeitlich enge Vorgabe des Bundes, aber notwendig ist. Der Bundesrat wird die Verordnung an seiner Sitzung vom nächsten Mittwoch, 31. März verabschieden. Wie bereits mit der Spezialkommission "Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19" besprochen, werden wir gestützt auf die geänderte Verordnung und unter Berücksichtigung der jetzt fast zweimonatigen praktischen Erfahrungen sowie der Aussagen, welche die Mitglieder des Grossen Rates respektive der Spezialkommission geäussert haben, das Thurgauer Härtefallprogramm überprüfen und dort, wo nötig, anpassen. Nach dem Entscheid des Bundesrates vorletzte Woche wird die Situation insbesondere für die nunmehr seit über einem Vierteljahr behördlich geschlossenen Betriebe der Gastro-, Event- und Fitnessbranche immer schwieriger, zunehmend frustrierend und aussichtsloser. Es fehlen Perspektiven und Planungssicherheit. Nebst den finanziellen Auswirkungen ist das für die Unternehmen fast noch belastender. Diesem Umstand werden wir in unseren Überlegungen zur Anpassung des Thurgauer Härtefallprogrammes Rechnung tragen. Der Bund schafft neue und einheitliche Regeln für Unternehmen mit einem Umsatz, grösser als 5 Millionen Franken. Diese Regeln werden wir adaptieren. Dafür brauchen wir aber die Kenntnis über den Mechano. Dies wird in der zugehörigen Verordnung, die wir nächste Woche erhalten werden, festgeschrieben. Gleichzeitig werden wir aber auch Anpassungen prüfen oder einleiten, weil es eine neue Ungerechtigkeit für jene Unternehmen gibt, die nicht bei den ganz grossen, grösser 5 Millionen, sind und bei uns eine Deckelung bei einer halben Million Franken haben. Dies müssen wir anpassen und dafür sorgen, dass hier nicht neue Wettbewerbsverzerrungen entstehen, und zwar unabhängig der Branche und Grösse. Das Programm wird aber auf jeden Fall ein Härtefallprogramm bleiben und nicht zu einer generellen Umsatzausfall-Versicherung mutieren. Diese Haltung hat sich letztlich auch im Eidgenössischen Parlament durchgesetzt. Wir sind bereit, und wir werden mit Hochdruck am Härtefallprogramm arbeiten,

damit wir es im April in Kraft setzen können. Aktuelle Zahlen zum Härtefallprogramm Thurgau, Stand gestern Abend: 890 Anträge sind eingegangen. Davon sind 650, also drei Viertel der Anträge zugelassen. 85 Anträge wurden abgelehnt, die 9% entsprechen. Mittlerweile wurden 124 Darlehen im Umfang von 10,5 Millionen Franken gesprochen. Ausbezahlt wurden 7,1 Millionen Franken. Verträge im Umfang von 3,4 Millionen Franken wurden noch nicht unterzeichnet retourniert. Bei den Unternehmen, die Darlehen erhalten haben, sind rund 1'200 Arbeitsplätze betroffen. Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Betrieb beträgt 0,6. Die durchschnittliche Höhe des Darlehens liegt bei 85'000 Franken oder rund 8'700 Franken pro Mitarbeiter. Das Härtefallprogramm funktioniert sehr gut. Pünktuell gibt es zwar immer wieder Negativmeldungen. Es gibt aber auch positive Rückmeldungen. Dafür danken wir sehr herzlich. Die Negativmeldungen sind in den meisten Fällen nicht gerechtfertigt. Nach den Zulassungen wird sehr rasch entschieden. Die Unternehmen erhalten nach der Zulassung eine E-Mail mit Informationen, welche Angaben eingereicht werden müssen. Wenn die Angaben nicht erfolgen, erhalten die Unternehmen sogar einen "Reminder". Wir unterstützen also die Unternehmen. Bei den wenigen Negativmeldungen, die es in die Presse schaffen, ist es leider oft der Fall, dass keine Unterlagen oder solche erst viele Wochen nach der Freigabe eingereicht wurden. Dafür kann ich aber nichts. Dieses Phänomen betrifft praktisch ausschliesslich Unternehmen der Gastronomiebranche. Über die Gründe dafür kann ich nur spekulieren.

Präsident: Ich danke dem Regierungspräsident für seine Ausführungen.

1. Parlamentarische Initiative von Pascal Schmid und Hermann Lei vom 10. März 2021 "Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister) vom 18. Dezember 2020 (BBI 2020, 9931, 9932)" (20/PI 3/141)

Dringlichkeit

Präsident: Mit Datum vom 10. März 2021 haben die Kantonsräte Pascal Schmid und Hermann Lei die Parlamentarische Initiative "Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister) vom 18. Dezember 2020 (BBI 2020, 9931, 9932)" eingereicht.

Gemäss § 141 der Bundesverfassung ist das Kantonsreferendum zustande gekommen, wenn acht Kantone das Referendum ergriffen haben. Gemäss § 40 Absatz 1 unserer Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die Mitwirkungsrechte aus, welche die Bundesverfassung den Kantonen einräumt. Der Grosse Rat ist also für die Behandlung dieses Geschäftes zuständig.

Die Initianten beantragen dringliche Behandlung. Dabei gilt § 20 unserer Geschäftsordnung: "Wird für ein Geschäft, das nicht auf der Tagesordnung steht, dringliche Behandlung beantragt, ist der Vorstoss zuhanden des Präsidiums und des Regierungsrates möglichst frühzeitig, spätestens jedoch gemäss § 19 Absatz 2, einzureichen. Stimmt der Rat der Dringlichkeit zu, ist das Geschäft an der gleichen Sitzung abschliessend zu behandeln."

Der Vorstoss wurde frühzeitig eingereicht, so dass es sogar zur ordentlichen Traktandierung reichte. Somit behandeln wir in einem ersten Schritt den Antrag auf Dringlichkeit. Wenn die Dringlichkeit abgelehnt wird, könnte das Geschäft auf üblichem Weg eingereicht werden. Im vorliegenden Fall wäre das Geschäft aus terminlichen Gründen, das heisst aufgrund der ablaufenden Referendumsfrist, erledigt. Ich eröffne die Diskussion zu diesem **Ordnungsantrag**.

Lei, SVP: Die Dringlichkeit bedarf eigentlich keiner Begründung. Natürlich hätte man für ein Referendum Unterschriften sammeln können. Es sind aber keine normalen Zeiten. Es gibt aber gute Gründe, dass wir heute hoffentlich über die Sache diskutieren werden. Ich verweise dazu auf die Vernehmlassung des Kantons Thurgau. Dort schreibt dieser: "Die vorgesehene Form der Geschlechtsänderungserklärung (...) ist nach unserer Auffassung nicht zielführend." Meines Erachtens hat der Kanton Thurgau ein legitimes Bedürfnis, über diese Sache zu sprechen. Ich bin keines Falls dagegen, dass Transmenschen vereinfacht ihr Geschlecht ändern können. Wer im falschen Körper geboren wurde, soll dies ändern können. Die Vorlage des Bundesrates ist aber leider unausgereift. Sie bietet Möglichkeiten für Missbrauch. Man muss sich gut überlegen, ob man dieses

Problem akzeptieren will. Die Änderung des Geschlechtes ist ein wichtiger Schritt, der nur nach gewisser sorgfältiger Überlegung und Abklärung vorgenommen werden sollte, gerade wenn man 16 Jahre alt und eben noch nicht volljährig ist. Unseres Erachtens braucht es wirklich eine gewisse Abklärung und einen Entscheid für den schwierigen Prozess. Ich möchte aber nicht in die Debatte vorgreifen, sondern ich hoffe, dass sie stattfinden kann. Diesbezüglich bin ich etwas enttäuscht über Ratskollege Ueli Fisch. Er hat hinter unserem Rücken etwas lanciert, will Dringlichkeit ablehnen und keine Diskussion führen. Über die Frage selbst kann man geteilter Meinung sein, ob die Vorlage ausgereift ist oder nicht. Darüber möchten wir diskutieren, wie es unsere noble Aufgabe als Parlament ist. Deshalb danke ich den Ratsmitgliedern, wenn sie der Dringlichkeit zustimmen.

Diezi, CVP/EVP: Im Namen der Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion empfehle ich, die parlamentarische Initiative nicht dringlich zu behandeln. Die Frage der Dringlichkeit ist vorliegend eng mit der Beurteilung der gewählten Vorgehensweise verbunden und lässt sich deshalb auch nicht trennen. Darum komme ich nicht umhin, hier einige grundsätzliche Ausführungen zu machen. Wir verweigern uns keineswegs einer offenen Diskussion. Das von den Initianten gewählte Vorgehen mag legal sein. Das Kantonsreferendum gemäss Bundesverfassung ist voraussetzungslos. Es braucht also keine besondere Betroffenheit der Kantone. Das ist vorliegend aber nicht der Punkt. Nicht alles, was legal ist, ist auch legitim. Bei der hier zur Diskussion stehenden Vorlage besteht keinerlei besondere Betroffenheit des Kantons Thurgau. Es steht auch nicht zur Frage, ob der Bund zur Gesetzgebung berechtigt ist oder allenfalls zu Unrecht in die Kompetenzen der Kantone eingreift. Es ist deshalb nicht ersichtlich, weshalb sich unser Kantonsparlament mit dieser bundespolitischen Aufgabe befassen sollte, und dies sogar noch dringlich. Man mag den fortschreitenden Zentralismus in unserem Land bedauern. Ich tue das. Gerade die vorliegende Frage sollte aber unbestritten in der ganzen Schweiz einheitlich beantwortet werden. Zudem machen wir unseren fortschreitenden Bedeutungsverlust als kantonales Parlament nicht besser, wenn wir das Kantonsreferendum zu einem parteipolitischen Instrument werden lassen, Bundesgesetze auf diesem Weg vor das Volk zu bringen; ganz im Gegenteil. Die vorliegend gewählte Vorgehensweise ist nicht legitim. Hier soll ein staatspolitisch an sich sinnvolles föderalistisches Korrektiv zugunsten der Kantone zu einem weiteren parteipolitischen Instrument degradiert werden, unliebsame Bundesgesetze auf diesem Weg zu Fall zu bringen, wenn man kein Volksreferendum ergreifen will oder ergreifen kann. Ich muss das so sagen. Das ist nicht im Sinne der Verfassungsväter und schon gar nicht im Sinne eines stolzen Grossen Rates des Kantons Thurgau. Ich möchte deshalb wirklich alle warnen, die mit Blick auf die konkret in Frage stehende Vorlage damit liebäugeln, auf diesen Zug aufzuspringen. Heute sollte man gerade als überzeugter Föderalist aus Überzeugung Nein sagen. Ansonsten bedeutet dies einen staatspolitisch bedenklichen Dambruch, und wir werden in Zukunft noch viele Anträge auf

Ergreifung eines Kantonsreferendums in diesem Rat sehen. Wir sollten uns auf die Zuständigkeit unserer eigenen Gesetzgebung konzentrieren. Meines Erachtens ist es unter der Würde dieses Rates, dabei auch noch regelmässig über rein parteipolitisch motivierte Kantonsreferenden, den Kanton in keiner Art und Weise besonders tangierende Bundesgesetze, zu befinden. Wir sollten uns nicht zu einem primär bundespolitischen Hilfsorgan degradieren lassen.

Stokholm, FDP: Ich spreche namens der Mehrheit der FDP-Fraktion. Ist es dringlich, das Kantonsreferendum gegen die Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB) bezüglich die Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister zu ergreifen? Ist es dringlich, dass wir das im Kanton Thurgau gesetzlich nicht erfasste Instrument des Kantonsreferendums nicht schaffen, aber trotzdem ergreifen? Steht ein derart fundamentaler Grundsatz zur Disposition, dass wir aufgrund einer solch begründbaren Dringlichkeit aktiv werden? Ohne inhaltlich in die Tiefe zu gehen, hält die FDP-Fraktion die Änderung des ZGB für die betroffenen Personen zwar für dringlich. Jedoch halten wir mehrheitlich die staatspolitischen Auswirkungen nicht für derart fundamental, dass sie ein Kantonsreferendum dagegen rechtfertigen würden. Die Initianten zeigen selber auf, dass das Instrument des Kantonsreferendums zwar seitens des Bundes und somit von übergeordnetem Gesetz vorgesehen ist, im Kanton Thurgau aber die Verfahren zur Ergreifung eines solchen Referendums noch nicht vorhanden sind. Ob das nun ergriffene Instrument dann jenes ist, das ergriffen werden muss, erachten wir zum heutigen Zeitpunkt als noch nicht geklärt. Im Juni stimmen wir über etliche Gesetzesreferenden ab, die just in dieser von Corona beeinflussten Zeit ergriffen wurden. Das Argument, dass für das Ergreifen eines ordentlichen Referendums die Zeit angesichts der besonderen Situation gefehlt hätte, verfängt damit nicht. Nun über die Kantone eine Abkürzung nehmen zu wollen, erachten wir als willkürlich. Die Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt deshalb Dringlichkeit ab.

Rüetschi, GP: Mindestens acht Kantone müssen ein Kantonsreferendum verlangen. Das soll jetzt geschehen. Dieses politische Instrument wurde bisher erst einmal angewendet, nämlich 2003. Damals ging es um das Steuerpaket des Bundes. Gleichzeitig wurden aber auch die erforderlichen 50'000 Unterschriften dagegen gesammelt. Dies scheint jetzt nicht der Fall zu sein. Mit der vorliegenden Dringlichen Parlamentarischen Initiative wird von den Parlamentariern verlangt, die Dringlichkeit anzuerkennen und ein kantonales Referendum zu unterstützen, welches versucht, die Änderungen im Zivilgesetzbuch, nämlich die im Dezember durch das Eidgenössische Parlament beschlossenen Erleichterungen zur Geschlechts- und Namensänderung für Transmenschen, zu verhindern. Die Initianten begründen dies mit der Befürchtung eines Missbrauchs. Wird ein Gesetz liberalisiert, tauchen hierzulande leider immer sofort Stimmen von rechts auf, die nur den allfälligen Missbrauch sehen, wie gerade anschaulich demonstriert wird. Die Respektlosigkeit, die ich auf den sozialen Medien beobachtet habe, nachdem die beiden

Initianten ihren Vorstoss dort publik gemacht haben, ist unterirdisch. Da machen sich etliche Männer über Transmenschen lustig und witzeln darüber, sich als Frau ausgeben zu wollen, damit sie früher pensioniert würden und keinen Militärdienst leisten müssten. Diese Leute scheinen nicht zu verstehen, dass Menschen mit Transidentität und Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung, die sich entscheiden, ihr Geschlecht in ihren amtlichen Ausweisen anzupassen, dies nicht am Anfang einer Transition, sondern am Schluss des gesamten Prozesses tun. Niemand wird sich also aus einer momentanen Laune heraus einem solchen Prozedere unterziehen. Weder der Organisation der Transmenschen noch der Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandswesen sind laut ihren Stellungnahmen zur Vernehmlassung des Gesetzes Fälle bekannt, in denen sich jemand als Transmensch ausgab, um seine Identität zu verschleiern oder andere unlautere Vorteile zu erlangen. Es ist daher davon auszugehen, dass im Gegenteil zu dem, was die Befürworter behaupten, eine Missbrauchsgefahr sehr gering ist. Um sich dem Militärdienst zu entziehen, gibt es wahrlich einfachere Wege als jenen einer Geschlechtsumwandlung. Die SVP hätte genug Zeit gehabt, trotz der Pandemie die für das Referendum geforderten Unterschriften zu sammeln. Es ist ein Affront gegen die betroffenen Personen, die Gesetzesänderung mittels eines Kantonsreferendums und der verachtenden Begründung des Missbrauchs zu verhindern. Es besteht auch keine direkte Betroffenheit des Thurgaus, die ein solches Vorgehen rechtfertigen würde. Die Grünen sind geschlossen gegen Dringlichkeit.

Ammann, GLP: Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat die Vorlage vor den beiden Eidgenössischen Kammern als Paradigmenwechsel im Schweizer Recht mit dem Ziel vertreten, damit ein Kapitel sozialer Ausgrenzung abzuschliessen. Das Parlament ist ihr klar gefolgt. Zwei nationale Räte haben ein für die gesamte Schweiz wegweisendes Kapitel beschlossen. Der Ständerat hat der Vorlage mit 80%, der Nationalrat mit rund 70% Ja- und 30% Nein-Anteil zugestimmt. Das Resultat ist doch relativ deutlich. Das gilt es zu akzeptieren. Die Abstimmung hat, wie es aussieht, vor allem eine Partei nicht glücklich gemacht. Abstimmungen bringen unterschiedliche Meinungen mit sich. Legitimiert die Abstimmung im Bundesparlament, über die man nicht glücklich ist, auch eine Dringlichkeit im kantonalen Parlament? Führt jede Niederlage zu einer Dringlichkeit? Nein. Es ist zwar legal. Doch ist es legitim oder ist es auch "smart"? Dringlichkeit im Sinne der Betroffenheit haben wir das letzte Mal beschlossen, als es für Thurgauerinnen und Thurgauer sowie für Thurgauer Unternehmen ans "Läbige", an die Existenz ging, falls man nicht sofort handelt. Ich spreche hier von Härtefällen. Es ist kein Härtefall, wenn man allenfalls eine Frist verpasste, keine Unterschriften sammelte und nun an das Kantonsparlament tritt. Versäumnis und Dringlichkeit sind nicht zu verwechseln. Der Thurgau ist hier nicht übermässig regional betroffen. Dass man möglicherweise nur an bestimmte Kantone tritt, hat wohl weniger mit regionaler Betroffenheit der Kantone, als vielmehr damit zu tun, was sich die nationale Mutterpartei von ihren kantonalen Parteien erhofft. Sind dies aus

Thurgauer Sicht genügend Gründe für Dringlichkeit? Nein. Wir sehen beim besten Willen nicht, dass die beiden nationalen Parlamentskammern hier die Thurgauerin oder den Thurgauer benachteiligt haben, so dass sich der Thurgauer Grosse Rat damit beschäftigen müsste. Dass ein klarer Entscheid eines nationalen Parlaments in einer konzertierten Aktion nationaler Parteistrategen von ausserhalb des Thurgaus gesteuert indirekt zu einer Volksabstimmung führen soll, ist speziell, ein Novum und möglicherweise ein Dambruch. Das Thurgauer Parlament wird genutzt oder benutzt. Darüber werden die Meinungen jedoch auseinandergehen. Man spart sich das Sammeln von Unterschriften, und das ganze Volk darf darüber abstimmen. Das ist formell korrekt, vielleicht ein "Buebetrickli", aber legal und hat einen Beigeschmack. Fakt ist und bleibt, dass die Thurgauer Betroffenheit nicht ersichtlich und Dringlichkeit somit nicht gegeben ist. Eine inhaltliche Diskussion im Thurgau ist deshalb nicht notwendig und auch nicht vorzubringen. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion Dringlichkeit einstimmig ab. Es ist normal, dass man sich im Vorfeld unter den Parlamentariern über die Parteigrenzen hinweg austauscht. Es ist auch logisch, dass man es den anderen Parteien früh mitteilt, wenn man den Vorstoss nicht unterstützt. Das haben wir, und zwar nicht nur Fraktionskollege Ueli Fisch, gemacht. Dies ist parlamentarischer Usus.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig gegen Dringlichkeit der Parlamentarischen Initiative. Das gewählte Vorgehen ist zwar nicht illegal, aber aus mehreren Gründen unseriös und sehr fragwürdig. Es ist kein Versuch bekannt, dass ein ordentliches Referendum ergriffen oder gar mit dem Sammeln von 50'000 Unterschriften begonnen wurde. Ob dies damit zusammenhängt, dass die SVP derzeit nicht referendumsfähig zu sein scheint, sei dahingestellt. Zudem müssen wir uns zum letztmöglichen Zeitpunkt und unter grossem zeitlichem Druck mit der Frage befassen, obwohl die Gesetzesänderung seit Dezember bekannt ist. Unseriös ist es auch, dass uns aufgrund der drängenden Zeit, aber auch des gewählten Vorgehens keine inhaltliche Vertiefung, keine Anhörung von Expertinnen und Experten, keine fundierte Abklärung der juristischen und wissenschaftlichen Grundlagen, der bisherigen beziehungsweise der neuen Praxis und nicht einmal eine Diskussion in einer Kommission erlaubt war. Wir sind nicht in der Lage, heute seriös und auf fundierten Grundlagen zu entscheiden. Mit der Dringlichkeit werden wir aber genau dazu gezwungen. Weshalb das Kantonsparlament hier und heute über eine ganz klar nationale Frage entscheiden sollte, erschliesst sich mir nicht. Wirklich dringlich angezeigt sind einzig die neuen Bestimmungen im ZGB zur Geschlechts- und Namensänderung. Das jetzige System ist für inter- und transsexuelle Menschen aufwendig, bürokratisch, teuer und vor allem diskriminierend. Transrechte sind Menschenrechte. Diesem Umstand gilt es, endlich Rechnung zu tragen.

Frischknecht, EDU: Man kann durchaus über die Frage der Dringlichkeit einer Parlamentarischen Initiative diskutieren, wenn am 18. Dezember 2020 über ein Gesetz abge-

stimmt wurde und die Referendumsfrist im neuen Jahr angelaufen ist. Aber, und das wissen wir alle, wir befinden uns aktuell in einer speziellen Zeit. Spezielle Zeiten verlangen nach speziellen Wegen. Jeder im Saal kann sich vorstellen, wie schwierig es ist, Unterschriften zu sammeln, wenn draussen ein faktisches Kontaktverbot besteht. Also ist es auch legitim, den Weg über die Kantonsparlamente zu nehmen, vor allem dann, wenn es um ein Thema geht, das alle Bürger mit Familie trifft und weitreichende Folgen für eine Familie haben kann. Ich kenne viele Bürger, die über den Entscheid des Bundesparlamentes schockiert waren, denn er ist schlicht verantwortungslos. Bezüglich Dringlichkeit im Speziellen gilt es festzuhalten, dass der Widerstand aus dem linken und liberalen Spektrum nicht kleiner gewesen wäre, wenn die Parlamentarische Initiative früher erfolgt wäre. Denn es geht diesen Kreisen nicht darum, über derart wichtige Fragen wie das Ändern des Geschlechts ohne jegliche fachliche Beurteilung zu diskutieren, sondern lediglich dem "Gender-Mainstream" und der politischen Agenda zu folgen, und zwar unabhängig der Konsequenzen. Die EDU-Fraktion übernimmt Verantwortung und ist einstimmig für Dringlichkeit und Diskussion. Wir hoffen, dass der nationale Trend, das Volk in wichtigen Fragen auszuschliessen, im Thurgau nicht Einzug hält.

Günter, CVP/EVP: Die EVP und eine Minderheit der CVP sprechen sich für Dringlichkeit der Parlamentarischen Initiative aus. Es ist uns bewusst, dass die Vorgehensweise in erster Linie zur Lösung föderalistischer Fragen gedacht ist, in denen der Kanton Thurgau betroffen ist. Angesichts der pandemiebedingten Erschwernisse und den damit verbundenen Schwierigkeiten sind wir bereit, das Vorgehen für einmal zu akzeptieren, da uns der Inhalt der Vorlage wichtig erscheint.

Bétrisey, GP: In unserer Demokratie gibt es Spielregeln für ein System, das Gegenpositionen und somit bei Abstimmungen ein Referendum zulässt. Zur Erneuerung, die im Bundesparlament beschlossen wurde, dass die Änderung des Geschlechts beantragt werden kann, hätten die Gegner 50'000 Unterschriften für das Referendum sammeln können. Weshalb soll dieses Anliegen jetzt plötzlich Dringlichkeit haben? Dringlichkeit ist dann angezeigt, wenn inhaltlich etwas derart "brennt", dass die üblichen politischen Prozesse einen erheblichen Nachteil mit sich bringen würden und sozusagen die Feuerwehr mit einer sofortigen Handlung gefragt ist. Hier liegt eindeutig lediglich eine zeitliche Dringlichkeit vor. Die Gegner haben die Referendumsfrist fast verstreichen lassen und wollen nun unter dem Deckmantel der Dringlichkeit im letzten Moment noch ein Referendum herbeiführen. Die Begründung ist derart haarsträubend, dass ich hier meine Wut zum Ausdruck bringen muss. Wie können sie es wagen, ein derart heikles, persönliches Thema komplett ins Lächerliche zu ziehen, indem sie ihre Opposition hauptsächlich damit begründen, dass ein möglicher Missbrauch befürchtet wird? Das glauben die Initianten wohl selber nicht. Sie legen damit eine Respektlosigkeit gegenüber den Betroffenen an den Tag, die mich erschüttert. Ich empfehle, sich in eine Person zu versetzen, die ei-

ner solchen Randgruppe angehört und täglich mit Diskriminierung zu kämpfen hat. Die Initianten haben ein Vorgehen gewählt, das die Grünen sicher nicht unterstützen werden. Wir werden geschlossen gegen Dringlichkeit stimmen.

Schmid, SVP: Die Wogen gehen etwas hoch. Es geht in einem ersten Schritt aber nur um Dringlichkeit. Das Kantonsreferendum ist in der Bundesverfassung sowie in der Kantonsverfassung vorgesehen, nur in unserer Geschäftsordnung nicht. Ohne dringliche Behandlung wäre das Kantonsreferendum toter Buchstabe, obwohl es die Kantonsverfassung ausdrücklich vorsieht. Wir haben die Dringliche Parlamentarische Initiative gewählt. Das ist eine Krücke. Wir mussten diese wählen, weil es kein passendes Instrument gibt, um unser Vorhaben einzubringen. Man kann kritisieren, dass wir den Vorstoss etwas früher hätten einreichen müssen. Ich muss zugeben, dass das richtig ist. Aufgrund der nur 100-tägigen Referendumsfrist wäre es aber auch etwas früher nicht ohne eine dringliche Behandlung möglich gewesen. Insofern muss ich den Vorwurf von Kantonsrätin Karin Bétrisey dezidiert zurückweisen. Das Problem liegt bei der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR). Dies sollten wir gelegentlich lösen. Die Vorlage ist ein gesetzgeberischer Ausreisser, den ich während meiner beruflichen Laufbahn so noch nie gesehen habe. Es geht nicht um Politik, sondern um die Qualität eines Gesetzes. Wir sind ernsthaft besorgt. Deshalb haben wir die Parlamentarische Initiative eingereicht. Unseriös ist nicht die Parlamentarische Initiative, sondern die Gesetzesvorlage, die das Eidgenössische Parlament einfach durchgewinkt hat. Unser Vorstoss hat wirklich nichts mit Respektlosigkeit gegenüber diesen Menschen zu tun. Davor verwahre ich mich ausdrücklich. Als Gerichtspräsident habe ich einige solcher Fälle beurteilt. Ich weiss, wovon ich spreche. Jetzt läuft alles seriös ab. Die Betroffenen werden angehört, und es werden Gutachten angeschaut. Was nun aber beschlossen wurde, ist ein eigentlicher "Gesetzespfusch". Da muss man auch einmal zu einem Mittel greifen, das greift. In diesem Moment ist es das Kantonsreferendum. Die Ratsmitglieder müssen mit dem Inhalt der Vorlage nicht unserer Meinung sein. Sie müssen am Schluss auch das Kantonsreferendum nicht unterstützen. Sie sollten aber nicht bereits Dringlichkeit verweigern, selbst wenn der Fraktionspräsident der GLP hinter unserem Rücken darum gebeten hat. Es ist nicht üblich, eine Parlamentarische Initiative mit formalistischen Tricks über die Dringlichkeit abzuwürgen. Der Grosse Rat sollte sich auf eine inhaltliche Diskussion einlassen und mit offenem Visier kämpfen und diskutieren. Die Verweigerung der Dringlichkeit ist die formelle Verweigerung eines Rechts, das in der Bundesverfassung und in der Kantonsverfassung voraussetzungslos vorgesehen ist. Deshalb ist die Parlamentarische Initiative nicht nur legal, sondern auch legitim. Wir danken herzlich, wenn der Grosse Rat der Dringlichkeit zustimmt. Es geht immerhin um Geschlechtsänderungen in einem aus unserer Sicht wirklich unseriösen und extrem missbrauchsanfälligen Schnellverfahren. Es nützt den Transmenschen, die davon betroffen sind, nichts, wenn es viele Missbräuche gibt. Letztlich schadet ihnen das sehr direkt. Ich möchte betonen, dass die Änderung des

Geschlechtes bereits ab 16 Jahren, also nicht bei Volljährigkeit, möglich sein soll. Meines Erachtens ist das nicht durchdacht.

Heeb, GLP: Nicht ohne Grund hat die GOGR dieses Instrument nicht vorgesehen. Es ist ein Unsinn. Sollen wir nun jedes Mal, wenn es einer Fraktion in Bern nicht ganz passt, unter dem Titel einer dringlichen Behandlung zwei Stunden über Bundesgesetze verhandeln? Meines Erachtens ist diese Lücke im Gesetz bewusst. Wir können sie schliessen, wenn es ein Bedürfnis ist, über Bundesgesetze zu diskutieren. Ein normaler Vorgang, den man in der GOGR wählen würde, wäre jener, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat eine solche Vorlage beantragt, wenn wirklich Feuer unter dem Dach ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dringliche Behandlung wird mit 63:57 Stimmen beschlossen.

Stellungnahme

Regierungsrätin **Komposch:** Aufgrund der Transparenz hat der Regierungsrat beschlossen, dem Grossen Rat Kenntnis über die Vernehmlassung vom 11. September 2018 zu geben. Damals hat der Regierungsrat eine kritische, letztlich aber ablehnende Stellungnahme zuhanden des Justiz- und Polizeidepartementes abgegeben. Ich zitiere einige wenige Teile daraus. Der Regierungsrat war der Ansicht, dass die vorgesehene Form der Geschlechtsänderungserklärung vor der Zivilstandsbeamtin oder dem Zivilstandsbeamten nicht zielführend ist. In der Vernehmlassung schrieb der Regierungsrat: "Die Eintragung des rechtlichen Geschlechts soll im Personenstandsregister weiterhin eine erhöhte Beweiskraft geniessen und gegenüber Dritten wirken. Alle anderen Ansätze führen zur Aushöhlung und Schwächung des Personenstandsregisters und sind damit weder für den Staat noch für die betroffenen transidenten Menschen von Vorteil (...). Daher sollten Geschlechtsänderungen im Rahmen von Verwaltungsverfahren durch die kantonalen Namensänderungsbehörden (...) beurteilt werden." Der Regierungsrat führte weiter aus, dass eine isolierte Betrachtung der Geschlechtsänderung innerhalb der binären Geschlechterordnung unter Auslassung der Regelung der personenstandsrechtlichen Folgen und des internationalen Privatrechts den sich abzeichnenden Problemstellungen im Vollzug zudem nicht gerecht werde. Er ist dezidiert der Meinung, dass es diesbezüglich vielmehr einer grundlegenden Formulierung des Transsexuellen-Rechts im Rahmen des ZGB sowie des IPRG, des Internationalen Privatrechts, bedürfe. Dies ist die verkürzte Form der Vernehmlassung des Regierungsrates an den Bundesrat.

Eintreten

Präsident: Den Wortlaut der Initiative, den Erlasstext sowie den Beschlussesentwurf zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Erlasstext nicht geändert werden darf.

Das Wort haben zuerst die Initianten für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten und zur Detailberatung.

Detailberatung

Lei, SVP: Ich danke den Ratsmitgliedern, dass wir die Diskussion nun führen können. Es ist meine Überzeugung und auch jene meiner Partei, dass man die Möglichkeit haben muss, sein Geschlecht zu ändern, wenn man sich in einem falschen Körper geboren fühlt. Wir sind der Meinung, dass dies wie bis anhin nach persönlicher Anhörung und unter Beizug von medizinischen oder psychiatrischen Gutachten festgestellt werden soll. Es ist keine geschlechtsangleichende Operation oder dergleichen mehr nötig. Es handelt sich aber um einen wichtigen Schritt, der hier getroffen wird. Nun soll der Schritt bereits ab 16 Jahren möglich sein. Das muss gut überlegt und auch überprüft sein, denn gerade für Minderjährige ab 16 Jahren sollte dies nicht leichtfertig gemacht werden. Ich bin davon überzeugt, dass die Anpassung des Geschlechts für die betroffenen Personen ein langer und schmerzhafter Prozess ist. Sie sollten aber keine Mühe haben, diesen Umstand zu dokumentieren. Wahrscheinlich ist es sogar richtig, dies in einem Verfahren abzuschliessen, bei welchem festgestellt wird, dass die Person nun jenes Geschlecht hat, dem sie sich zugehörig fühlt, und zwar ganz offiziell und nicht durch einen kurzen Gang zum Zivilstandsbeamten. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat die erleichterte Änderung des Geschlechts durch das Parlament gebracht. Sie hat dazu geschrieben, dass die Vorlage auf breite Zustimmung gestossen sei. Dies muss als bewusste Irreführung taxiert werden. Ich bitte die linke Ratshälfte, darauf zu hören, was ihre Regierungsrätin gesagt hat. Praktisch alle Kantone haben die Vorlage rundweg abgelehnt. Sie haben gesagt, dass die Vorlage in wesentlichen Teilen praxisfern und nicht zu Ende gedacht sei. Auch die Parteien haben kein gutes Haar an der Sache gelassen. Es geht nicht um Missbrauch der Transmenschen. Die CVP befürchtet missbräuchliche Gesuche. Auch die SP hat gesagt, dass gut gemeint nicht gut genug sei. Es gibt die Möglichkeit, die Regelung zu eigenen Zwecken auszunutzen. Es muss lediglich die innere feste Überzeugung vor dem Zivilstandsbeamten dargelegt werden. Da ist es möglich, sich vor dem Militär- oder Zivildienst zu drücken oder eine Rente zu erhalten, die ein Mann vielleicht nicht erhält. Dieser Missbrauch kann nicht verhindert werden. Er schadet den Transmenschen, weil sie in Verdacht geraten, Personen zu sein, die durch unlautere Mittel irgendwelche Vorteile ergattern wollen. Der Schritt muss gut überlegt sein, und er soll mit ei-

nem gewissen Verfahren abgeschlossen werden. Wir sollten an andere Probleme denken, die wir haben. Denn plötzlich wird ein Häftling zur Frau und lässt sich in die Justizvollzugsanstalt Hildelbank einweisen. Solche Fälle gibt es in Grossbritannien und in den Vereinigten Staaten von Amerika. Alle diese Probleme hat das Bundesrecht nicht gelöst. Das ist sträflich und problematisch. Nach Ansicht der einstimmigen SVP-Fraktion hat sich das bisherige System bewährt. Man kann das auch anders sehen. Die neue Lösung ist aber unausgereift, schlecht und sie schadet den Transmenschen. Ich danke den Ratsmitgliedern, wenn sie uns unterstützen.

Macedo, FDP: Unsere Gesellschaft, die oft nur schwarz und weiss kennt, hat zum Teil leider immer noch Schwierigkeiten, wenn jemand regenbogenfarben daherkommt. Für die Personen selbst ist es aber noch viel schwieriger. Als moderne aufgeschlossene Gesellschaft, die auf Solidarität, Mitgefühl, Freiheit und Liberalismus setzt, braucht es hier ein Öffnen der Gesellschaft, ein Öffnen unseres Geistes und letztlich auch das Öffnen der Gesetze für diese Personen. Die FDP möchte helfen, die Hürden für Menschen, die im falschen Körper stecken und ihr Geschlecht im Personenstandsregister ändern lassen möchten, zu senken. Heute ist das ein Hürdenlauf, gar ein Spiessrutenlauf. Es ist für Menschen, die davon betroffen sind, vielleicht nicht im richtigen Körper geboren zu sein, wirklich ein ganz schwerer Weg. Dieser hat nicht nur Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Leider gibt es unter diesen Menschen einen erhöhten Anteil an Personen, die versuchen, sich das Leben zu nehmen oder den Selbstmord durchzuführen. Es ist der Zweck der Gesetzesänderung, eine explizite gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit trans- und intergeschlechtliche Menschen ihren Geschlechtseintrag einfacher mittels Erklärung vor dem Zivilstandsamt anpassen können. Es geht darum, dass jenen Menschen mit Transidentität und Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung das Leben erleichtert wird. Das gewählte Erklärungsverfahren ist zudem ein starker Ausdruck von Selbstbestimmung. Es basiert auf der Annahme, dass Betroffene ohne vorgängige Fremdbeurteilung in der Lage sind, ihre eigene Geschlechtsidentität zu bestimmen. Nicht der Staat und auch nicht die kantonale Regierung bestimmt sie, sondern die Person, die betroffen ist. Das ist zentral. Mit der Gesetzesänderung würde das Verfahren zudem kostengünstiger, schweizweit einheitlicher und schneller werden. Wie erwähnt würde es vor allem auf Selbstbestimmung basieren. Es handelt sich nicht um die Einführung von neuen Rechten, sondern um die Vereinfachung des Lebens von inter- und transgeschlechtlichen Menschen. Mit der Gesetzesänderung wird Menschen etwas ermöglicht, das für uns seit Geburt selbstverständlich ist: dass ihre Geschlechtsangaben in den Registern stimmen. Es ist ein Verwaltungsakt, der vereinfacht und liberalisiert werden soll. Wenn man bei einem Gesetz irgendwo eine Öffnung vornimmt, kommen immer gleich verschiedenste Politiker und sagen, dass das missbraucht werden könne. Auch hier bringen die Initianten mit einer Liberalisierung leider sofort wieder einen potentiellen Missbrauch in Verbindung. Haben die Initianten wirklich Bedenken, dass jemand sein

Geschlecht in den Registern ändert, um damit beispielsweise dem Militärdienst zu entgehen? Die Gefahr eines Missbrauchs ist hier nun wirklich äusserst gering. Meines Erachtens sind gewisse Annahmen sogar schon fast absurd. In der Schweiz ist bis heute kein missbräuchlicher Antrag behördenkundig geworden und auch andere Staaten, die bereits heute das Prinzip der Selbstbestimmung anwenden, kennen dies nicht. Zudem gilt es zu bedenken, dass die Betroffenen mit der Geschlechtsänderung im Register doch einen bedeutenden Eingriff in ihr Leben vornehmen. Sie stellen ihr Leben auf den Kopf. Glauben die Initianten wirklich, dass man spontan am Nachmittag auf das Zivilstandsamt geht und das Geschlecht umwandelt? Dem ist nicht so. Wir sprechen von Menschen, die einen langwierigen Prozess hinter sich haben. Oft haben sie wirklich Depressionen, Hormontherapien und psychiatrische Begleitung hinter sich. Es ist nicht einfach, wenn man merkt, dass der Körper nicht mit dem Empfinden übereinstimmt. Es ist absurd zu glauben, man würde sich einfach im Personenstandsregister zu einer Frau machen lassen, weil man nicht in den Militärdienst will. Es gibt heute einfachere Methoden, um diesem zu entgehen. Ich habe meine Dienstpflicht erfüllt. Regierungsrätin Cornelia Komposch hat mich im letzten November aus dem Militärdienst entlassen. Es wäre aber einfach gewesen, der Dienstpflicht zu entkommen. Das wissen wahrscheinlich alle hier im Saal. Andernfalls kann Regierungsrätin Cornelia Komposch sicherlich einige "Stories" erzählen. Die Fragen des Missbrauchs muss man tatsächlich mit der notwendigen Ernsthaftigkeit anschauen. Der Eintrag im Register ist der Abschluss und nicht der Beginn eines langwierigen schmerzhaften Prozesses für die betroffenen Personen. Das eigene Geschlecht zu kennen, ist nicht ein Wunsch, sondern ein Teil der Identität. Sehr viele warten während sehr vielen Jahren oder gar Jahrzehnten darauf, ihre Identität zu leben, aber nicht, weil sie sich nicht sicher wären, welches ihr Geschlecht ist, sondern weil sie vor der Zurückweisung durch andere und durch die Gesellschaft Angst haben. Die FDP-Fraktion verweigert der vorliegenden Parlamentarischen Initiative einstimmig die Unterstützung.

Ammann, EDU: Die Debatte ist eröffnet. Meines Erachtens ist das weniger aufregend, als vielmehr schade und auch etwas ärgerlich. Mit der Zustimmung werden Tür und Tor geöffnet, damit die jeweils unterlegenen Argumente in Bern über Parteistrategen kantonale nochmals als dringliche Angelegenheit eingereicht werden können. So werden kantonale Parlamente bemüht, anstatt Unterschriften zu sammeln. Es stimmt, dass 100 Tage wenig sind. Das ist korrekt, aber nicht wirklich im Sinne der Erfindung des "Kantonsvetos". Es bleibt ein Beigeschmack. Das Kantonsparlament ist kein Halter des Steigbügels für nationale Parteien. Bei der Zustimmung bricht hier das kantonale Parlament den Entscheid des nationalen Parlamentes. Deshalb geht es heute nicht wirklich um den Inhalt der Parlamentarischen Initiative. Zum Inhalt kann man allerdings viel sagen. Im Vorfeld wurde ins Feld geführt, was geschieht, wenn sich jemand so vor dem Militärdienst drücken oder ein Jahr früher in Pension gehen kann. Darüber musste ich schmunzeln.

Wenn jemand dies aus den genannten Gründen auf sich nimmt, soll er das doch gerne machen. Ich würde der Person allerdings raten, andere Wege zu gehen, die weniger einschneidend für das spätere Leben sind. Heute geht es mehr um die Form des Vorstosses. Es ist kein Thurgauer Aspekt und keine Regionalpolitik zu erkennen, sondern eine Angelegenheit der gesamten Schweiz. Jeder kantonale Parlamentarier, der der Überweisung zustimmt, also heute Ja sagt, nimmt in Kauf, dass Entscheide des nationalen Parlamentes mittels Entscheiden der kantonalen Parlamente überstimmt werden. Die GLP erachtet dies als problematisch. Wie erwähnt sind kantonale Interessen hier nicht betroffen. Deshalb sollten sie nicht für parteipolitische Interessen benutzt werden. Das ist zu kurzfristig gedacht. Es gibt auch keine einmaligen Ausnahmen. Die Abstimmung wird zeigen, wie stark und wie geschlossen die Parteien, wie hier die SVP Thurgau, den Parteistrategen der Mutterpartei folgen. Wir werden sie daran erinnern, wenn sie später vielleicht einmal nichts damit zu tun haben wollen. Ich bitte, meinen Ärger zu entschuldigen. Allerdings muss ich der Thurgauer SVP auch zugutehalten, dass sie sich möglicherweise zu Recht missverstanden fühlt und distanziert. Dies ist beispielsweise mit dem Plakat, auf welchem ein wurmstichiger Apfel zu sehen war, geschehen. Man muss die Waage halten, wann man geschlossen hinter den Parteistrategen steht und wann man sich distanziert. Ich bitte die Ratsmitglieder, heute nicht über den Inhalt, sondern die Nutzung eines nicht im Sinne des Erfinders benutzten Instrumentes abzustimmen und zu berücksichtigen, das zur Volksabstimmung führen soll. Meines Erachtens soll das nicht Schule machen. Kantonale Parlamente sollen sich um kantonale Anliegen kümmern und nicht auch noch nationale Gesetze machen. Wenn dem Beschlussesentwurf heute zugestimmt wird, erfolgt ein Dambruch für weitere Debatten, die von Bern in den Thurgau verlagert werden. Das Büro des Grossen Rates müsste jeweils nach einer Session in Bern nochmals Zeit für eine Debatte aus kantonalen Sicht einräumen. Das kann es nicht sein. Ich bitte die Ratskolleginnen und Ratskollegen deshalb, für einmal das Parteibuch als zweitrangig anzusehen und den Beschlussesentwurf abzulehnen. Die GLP lehnt diesen einstimmig ab, und zwar nicht nur deshalb, weil das Geschäft nicht dringlich ist, sondern weil es auch nicht die richtige Form der Antwort auf Entscheide aus Bern ist. Ich möchte mich trotzdem zum Inhalt äussern. Es herrscht hier grosse Sorge, dass gewisse Minoritäten vielleicht mehr Rechte erhalten als die Mehrheit. Das kann es doch nicht sein, und es gilt, dies zu verbieten. Lieber für alle dasselbe, als für gewisse Minoritäten etwas Besseres. Wir sehen dies anders. Die Reife einer Gesellschaft zeigt sich im Umgang mit Minoritäten. Dazu gehört die Abwägung individueller und gesellschaftlicher Betroffenheit. Es gilt, theoretische Fälle nicht hoch zu konstruieren, sondern deren Menge und die Betroffenen zu beurteilen. Dies ist marginal. Deshalb sollten wir es marginal sein lassen und keine Hintertüren für Aufmerksamkeit nutzen.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist einstimmig gegen die Parlamentarische Initiative und gegen den Beschlussesentwurf für die Ergreifung des Kantonsreferendums. Mit der vor-

geschlagenen Änderung des ZGB soll endlich die Geschlechts- und Namensänderung für Trans- und Intersex-Menschen erleichtert werden. Die heutige Praxis ist aufwendig, diskriminierend, teuer und nicht selten psychisch sehr belastend. Viele brauchen für den gesamten Prozess und darüber hinaus psychologische Unterstützung. Das heutige System ist diskriminierend und psychisch so belastend, weil bis zur Geschlechts- und Namensänderung jedes Vorweisen eines amtlichen Dokuments ein "Outing" der Trans- oder Intersex-Identität bedeutet. Stellen Sie sich vor, dass bei jeder Bewerbung, bei jeder Polizeikontrolle, beim Einlass in einen Club oder bei der Wohnungssuche Ihre Geschlechtszugehörigkeit eine Rolle spielt und mehr Fakten über Ihre Person bekannt werden, als Ihnen lieb ist. Es sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen es im Anschluss auch zu verbalen oder gewalttätigen Übergriffen kam. Dies nur, weil im amtlichen Dokument ein anderer Name oder ein anderes Geschlecht steht. Obwohl praktisch alle Gesuche in der Vergangenheit gutgeheissen wurden, ist das heutige Verfahren je nach Richter oder Richterin zusätzlich belastend, weil intimste Fragen gestellt werden können. Geben Sie etwa gerne Auskunft über Ihr Sexualleben? Möchten Sie vor Gericht beweisen müssen, dass Sie Frau oder Mann genug sind? Zudem leben nicht wenige Trans- und Intersex-Menschen in prekären finanziellen Verhältnissen. Sie können sich die Verfahrenskosten zwischen 200 Franken und 1'000 Franken kaum leisten, und diese stellen eine zusätzliche Hürde dar. Zum vorgebrachten Argument des Missbrauchs möchte ich mich an dieser Stelle nicht auch noch ausführlich äussern. Dies haben meine Vorredner bereits getan. Bei Zweifel sind hingegen weitere Abklärungen durch den Zivilstandsbeamten oder die Zivilstandsbeamtin möglich. Wie wir bereits gehört haben, ist aus anderen Staaten keine Zunahme an missbräuchlichen Geschlechts- oder Namensänderungen bekannt. Rückänderungen sind zwar theoretisch heute schon möglich, sie kommen in der Praxis jedoch kaum vor. Dem Transgendernetzwerk Schweiz ist genau ein Fall bekannt, und dies bei über 100 Geschlechts- und Namensänderungen pro Jahr. Zu den Kindern und Jugendlichen, die in der Parlamentarischen Initiative ebenfalls angesprochen werden: Für urteilsfähige Minderjährige bedeutet das neue Gesetz sogar eine Verschärfung. Sie brauchen nämlich neu die Zustimmung ihrer Eltern oder einer gesetzlichen Vertretung. Vorher war das gar nicht notwendig. Ich wiederhole mich: Die Rechte von Trans- und Intersex-Personen sind Menschenrechte. Wir sollten dem selbstbestimmten Verfahren keine Steine in den Weg legen. Wer kennt seine Geschlechtsidentität besser als jede Person selbst?

Rüetschi, GP: Von Trans spricht man, wenn das innere Wissen einer Person, welches Geschlecht sie hat, nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Trans ist keine Krankheit und Transsexualität gab es schon immer. Sie kann somit auch als eine Laune der Natur angesehen werden. Es ist die einzige wirklich befriedigende Erklärung für das Verhalten einiger historischer Persönlichkeiten im 16. bis 19. Jahrhundert, die zwar physisch weiblich geboren wurden, jedoch Jahre oder Jahr-

zehnte lang unentdeckt als Mann lebten und in ausgesprochen harten, als maskulin geltenden Berufen reüssierten. Sie wurden oft erst bei ihrem Tod als biologische Frau enttarnt. Bei der erleichterten Geschlechts- und Namensänderung geht es auch um Personen mit einer Geschlechtsvariante. Es ist eine belastende Situation für die rund 40 Kinder pro Jahr, welche mit einem medizinisch nicht eindeutig zuordnungsbaaren Geschlecht zur Welt kommen, aber dennoch innert drei Tagen von den Eltern als weiblich oder männlich auf dem Zivilstandsamt angemeldet werden müssen. Stellt sich später heraus, dass sich die Geschlechtsidentität des bei der Geburt zugewiesenen Geschlechts unterscheidet, können Geschlecht und Vorname derzeit einzig in einem administrativen und gerichtlichen Verfahren angepasst werden. Doch die entsprechende Rechtspraxis ist uneinheitlich und die Verfahren kosten viel Zeit und Geld. Die erleichterte Änderung des amtlichen Geschlechts und des Namens ist darum für alle diese Betroffenen von grosser Alltagsrelevanz. Denn erst damit können sie Dokumente erhalten, die ihr Geschlecht korrekt widerspiegeln und sie nicht konstant dazu zwingen, sich zu ihrer Transidentität zu bekennen. Ein solches "Zwangsoouting" ist nicht nur eine enorme psychische Belastung, sondern es erhöht auch die Gefahr von Gewalt und Diskriminierung, etwa bei der Stellensuche. Durch die Möglichkeit, in der Folge Ausweise, Generalabonnemente, Bankkarten, Zeugnisse oder Verträge anzupassen, nehmen die belastenden Alltagssituationen ab. Zu guter Letzt wird mit dieser gesetzlichen Vereinfachung das Selbstbestimmungsrecht gestärkt. Selbstbestimmung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass jede urteilsfähige Person selbst am besten in der Lage ist, die eigene Geschlechtsidentität zu kennen, ohne von der Beurteilung von Gerichten oder Behörden abhängig zu sein. Die Diskriminierung von Transmenschen ist eine gesellschaftliche Realität. Ausgrenzungserfahrungen führen zu höherer Arbeitslosigkeit, grösserer Betroffenheit von Armut, schlechterer psychischer Gesundheit und höherer Suizidalität. Die Grünen sind einstimmig gegen das Ergreifen des kantonalen Referendums.

Diezi, CVP/EVP: Ich spreche namens der Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion. Für beide Fraktionsparteien steht der Mensch im Mittelpunkt. Die Würde des Menschen ist ein zentraler Wert. Deshalb ist die Thematik der bundespolitischen Vorlage für unsere Fraktion hoch interessant und spannend. Die Stossrichtung des Vorstosses geniesst bei verschiedenen Mitgliedern unserer Fraktion durchaus grosse Sympathie. Für uns ist ein funktionierendes föderales Staatswesen mit klaren Spielregeln ein herausragender Wert. Ich möchte den Ratsmitgliedern mit auf den Weg geben: Wenn man so einfach und ohne irgendeine besondere Betroffenheit des Kantons Thurgau zu einem Kantonsreferendum kommt, ändert das die Spielregeln in unserem Bundesstaat. Dies wird Auswirkungen in Bern haben, weil jeder Akteur weiss, dass es ein neues Instrument gibt, das man gegebenenfalls einsetzen kann. Das bisherige System hat während 170 Jahren funktioniert. Wir sollten es deshalb nicht leichtfertig auf das Spiel setzen. Andernfalls schafft man hier ein Präjudiz. Ich ersuche den Grossen Rat, das Kantonsreferendum nicht zu ergreifen.

Frischknecht, EDU: Ich spreche zum Inhalt: Am 18. Dezember 2020 hat eine Mehrheit unserer nationalen Politiker in Bern entschieden, dass Kinder ab 16 Jahren ohne Einwilligung ihrer Eltern und auch ohne medizinische oder psychologische Abklärung sowohl ihr Geschlecht, als auch ihren Namen ändern können. Was bedeutet dies und welche Auswirkungen hat dies auf die Betroffenen und ihre Familien und Angehörigen? Es scheint, als hätte sich die Mehrheit der Parlamentarier diese Fragen nicht gestellt. Sie sind einmal mehr den mehrheitlich kinderlosen Bundesrätinnen und Bundesräten blind gefolgt oder haben sich nur an ihren "Lesbian-, Gay-, Bisexual- und Transgender (LGBT) Agenden" orientiert. Da auch mit 16 Jahren sowohl die persönliche, psychische als auch körperliche sexuelle Entwicklung, also die Adoleszenz, noch lange nicht abgeschlossen ist, ist dies aus entwicklungspsychologischer Sicht fatal. Es werden Festlegungen getroffen, die sowohl persönlich als auch sozial grosse Auswirkungen haben, die Kinder und Jugendliche in diesem Alter noch nicht oder nur mangelhaft abschätzen können. Dies kann nach späteren Verunsicherungen zu grossen Krisen, Selbstablehnung bis hin zu Suizid führen. Eine Schweizer Psychiaterin hat bei einer Studie in Deutschland über die Häufigkeit von Wünschen nach Geschlechtsänderungen festgestellt, dass in einer kleinen Ortschaft gleich vier Jugendliche ihr Geschlecht ändern wollten, obwohl dies aufgrund der prozentualen Verteilung des Volkes gar nicht möglich wäre. Also haben wir es hier, obwohl eine Identitätsproblematik durchaus vorkommen kann, mit einem Trend zur Gruppendynamik zu tun, der sich offenbar als "LGBT-Evangelium" mit missionarischem Eifer äussert und mit medialer Unterstützung unter das Volk gemischt wird. Dabei geraten auch immer wieder noch nicht gefestigte Jugendliche in diesen Zwist. Es gilt, diese Jugendlichen unbedingt zu schützen. Zudem wird durch das Gesetz die elterliche Fürsorge und Obhut unterwandert, ausgehöhlt und eliminiert. Für den Kauf eines Handys müssen die Kinder ihre Eltern um Erlaubnis fragen, für eine Geschlechts- und Namensänderung aber nicht. Solche einschneidenden Entscheidungen sollten nicht von den Minderjährigen in Eigenregie gefällt werden, sondern es müssen persönliche Anhörungen innerhalb des Familiensystems unter Einbezug medizinisch-psychiatrischer Fachleute stattfinden. Sonst kann es für Betroffene, die Familie als auch das Umfeld gravierende Folgen haben. Ich bin der Meinung, dass eine Änderung des Geschlechts und des Namens auch dann geprüft werden kann, wenn der Wunsch mit 18 Jahren noch immer vorhanden ist. Aus diesen Gründen, aber auch aus der tiefen Überzeugung, dass derart wichtige Beschlüsse unbedingt vor das Volk müssen, ist die EDU-Fraktion einstimmig für Eintreten und unterstützt den Beschlussesentwurf.

Günter, CVP/EVP: Drei Gründe sprechen für die EVP und eine Minderheit der CVP für die Parlamentarischen Initiative. Pädagogisch gedacht brauchen Menschen im Dilemma um ihre geschlechtliche Identität in erster Linie verständnisvolle und akzeptierende Begleitung. Es scheint uns selbstverständlich, dass der Einbezug psychologischer Begleitung und medizinischer Gutachten dazugehören. Auf die Länge eines Lebens bezogen

ist ein Wechsel der Identität ein äusserst schwerwiegender Entscheid, der ausgereift und mit Unterstützung des nahen Umfelds getroffen werden muss. Im Alter von 16 Jahren sind Eltern für die Finanzierung der Ausbildung verantwortlich, stehen für allfällige Schulden gerade und unterschreiben Verträge für die Jugendlichen. Zu einem Wechsel der Identität sollen sie aber nichts sagen können. Unseres Erachtens ist das schwierig. Das Familiengefüge soll durch den Gesetzgeber dort, wo immer möglich, gestützt werden. Unseres Erachtens ist es im Alter von 16 Jahren zu früh, Tür und Tor für die schwerwiegende Entscheidung zum Wechsel der Identität zu öffnen. Hormontherapien vor der Pubertät oder chirurgische Eingriffe bereits im Sekundarschulalter sind unverantwortlich.

Schmid, SVP: Ich möchte noch einmal mit aller Deutlichkeit betonen, dass wir nicht gegen Änderungen des Geschlechtes, aber gegen die "Turbo-Geschlechtsänderungen" sind, die eingeführt werden sollen. Die Gesetzesänderung ist unüberlegt, unseriös und nicht durchdacht. Eugen Huber, der ehrwürdige Vater des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, würde sich im Grabe umdrehen, wenn er diese sehen könnte. Die Vorlage betrifft nicht nur Transmenschen, sondern alle Menschen. Es kann doch nicht sein, dass man einfach so beim Zivilstandsamt vorbeigehen und eine lapidare Erklärung abgeben kann, um gegen eine bescheidene Gebühr sein Geschlecht zu wechseln, und zwar bereits mit 16 Jahren. Künftig ist die Änderung des Namens alleine schwieriger, als wenn man zugleich auch noch das Geschlecht ändert. Mehrfache Geschlechtsänderungen sind nicht ausgeschlossen, sondern ausdrücklich erlaubt und jedes Mal wieder mit einer Namensänderung verbunden. Die völlig unabsehbaren Folgen wurden in Bern nicht durchdacht. Die Kantone sind die einzigen, die dies durchdacht haben, wie wir seitens unserer Regierungsrätin ebenfalls gehört haben. Der Kanton Thurgau hat sich klar gegen die Änderung geäussert. Man öffnet die Türe für Missbräuche sehr weit, ohne dass es eine griffige Handhabe gibt. Wie erwähnt hatte ich als Richter schon einige Male mit solchen Geschlechtsänderungen zu tun. Die Abklärungen erfolgen jedes Mal seriös. Die Menschen werden persönlich angehört. Meist liegen bereits Gutachten vor, weil sich die Menschen im Prozess der Umwandlung befinden. Ich möchte betonen, dass dies schlanke Verfahren sind. Sie laufen sehr unkompliziert und diskret ab. Es handelt sich wirklich nicht um einen Spiessrutenlauf. Das kann ich aus der Praxis bestätigen. Die Praxis ist nicht belastend und auch nicht diskriminierend. Die Menschen werden angehört. Sie müssen nicht nur eine Erklärung abgeben, sondern man führt ein Gespräch mit ihnen. Die Leute müssen sich nicht über ihre sexuellen Vorlieben äussern, und sie werden ganz sicher nicht danach gefragt. Das möchte ich klar festhalten. Darum geht es auch nicht. Es geht darum, dass man die Betroffenen noch einmal fragt, ob es wirklich ihr Wille ist und ob dies abgeklärt wurde. Ich habe schon problematische Fälle gesehen. Diese gibt es ebenfalls. Beispielsweise wollte eine junge Frau mit 16 Jahren zum Mann werden, und zwar kein Transmensch. Die Ärzte verabreichten der Frau seit einem Jahr

starke Medikamente. Der hormonelle Prozess mit 16 Jahren war nahezu irreversibel. In solchen Fällen ist es nicht ganz falsch, wenn sich ein unabhängiger Richter, ein fachlich versierter Psychiater oder ein Arzt ernsthaft damit beschäftigt. Es soll nicht einfach auf dem Zivilstandsamt eine einseitige Erklärung entgegengenommen werden. Wenn es künftig so einfach geht, wie es die Vorlage will, wird es ganz bestimmt mehr solcher und auch mehr unüberlegte Fälle geben. Wir alle wissen aus eigenen Erfahrungen, dass jüngere Menschen aus einer Laune heraus etwas entscheiden. Die Kantone sind nicht einfach nicht betroffen. Sie führen die Zivilstandsämter. Sie müssen sich definitiv damit befassen. Die Liberalen können zwar sagen, dass es den Staat nichts angehe, welches Geschlecht man hat. Solange derart elementare Rechtsfolgen an die Eigenschaft als Frau oder als Mann geknüpft sind, geht es den Staat sehr wohl etwas an, ob das beurkundete Geschlecht stimmt oder nicht. Es handelt sich eben um eine Beurkundung. Man sollte an die Eigenschaft als Vater, als Mutter, als Rentnerin, als Witwe mit Anspruch auf Rente oder an die Militärdienstpflicht denken. Wie erwähnt geht es nicht nur um das Geschlecht, sondern auch um den Namen. Der Name identifiziert uns alle nicht nur gegenüber dem Staat, sondern auch gegenüber unseren Mitmenschen und Vertragspartnern. Wenn man den Namen über eine Änderung des Geschlechts derart einfach abändern lassen kann, birgt das wirklich Potenzial für Missbrauch. Es wäre damit ein Leichtes, beispielsweise seine Gläubiger abzuschütteln. Dies geschieht in der Praxis bereits heute. Die Gesetzesänderung löst kein wirklich relevantes Problem, schafft aber viele neue Probleme und lässt viele Fragen offen. Wenn dem Missbrauch Tür und Tore geöffnet werden, schadet es jenen Transmenschen, denen die Vorlage eigentlich helfen sollte. Es ist höchst bedenklich, dass eine derart missratene Vorlage in Bern einfach durchgegangen ist. Deshalb sollte das Volk entscheiden. Es geht um sehr viel. Wir danken den Ratsmitgliedern, wenn sie uns unterstützen und dem Kantonsreferendum zustimmen.

Martin, SVP: Meines Erachtens ist es falsch, dass bereits ein 16-jähriger Teenager selbst bestimmen kann, welches Geschlecht und welchen Namen er oder sie wählen möchte. Es ist traurig, dass dies ohne das Einverständnis der Eltern und vor Erreichen der Volljährigkeit gemacht werden kann. Ist ein Mensch mit 16 Jahren reif genug, um seine Handlungen abzuschätzen? Ich bezweifle dies. Nur, weil Jugendliche mit 16 Jahren bereits Sex haben, intelligent und gut gebildet sind, heisst dies noch lange nicht, dass sie auch schon erwachsen sind. Ich jedenfalls war mit 16 Jahren noch nicht reif genug, obwohl ich es glaubte. Ich musste einiges an Lehrgeld bezahlen. Diese Lektionen waren für mich sehr schmerzhaft. Meine Meinung ist nicht gegen Teenager und Jugendliche gerichtet, sondern ich sehe sie als Schutz für diese. Gerade in der Zeit zwischen dem 16. und dem 25. Lebensjahr eines Menschen werden wichtige Entscheidungen gefällt, die den weiteren Lebensweg bestimmen werden. Ich möchte keine Person davon abhalten, ihre Gesinnung zu leben. Darum geht es mir nicht. Mit 16 Jahren ist es aber zu früh, als dass diese verankert werden soll. Wenn uns 16-jährige Jugendliche am Herzen

liegen, dürfen wir diese Anpassung des Gesetzes nicht zulassen. Bekanntlich ändert sich während der Pubertät sehr viel. Homoerotische Gefühle können Teil der Adoleszenz sein, verlieren sich jedoch mit dem Erwachsenwerden bei den meisten wieder. Zu vermitteln, dass alles ausgelebt werden und man sich ausprobieren soll, ist die falsche Botschaft. Um ein Ja zum eigenen Körper und zu ihrer Geschlechtlichkeit zu finden, brauchen Jugendliche Liebe, Zeit, Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Anerkennung. Wir dürfen aber auch nicht alles akzeptieren oder gutheissen. Es dient jungen Menschen nicht, jede Idee oder Absurdität zu bestätigen. Das Leben wird empfangen, und ob wir geboren werden, entscheiden wir auch nicht selbst. Die Geschlechtlichkeit einer Person ist kein Produkt des Zufalls, sondern Ausdruck der Vorsehung. Das Volk soll über die Vorlage entscheiden und das letzte Wort haben.

Bär, CVP/EVP: Ich frage mich, ob das Thurgauer Parlament eine Vorlage, die das Bundesparlament nicht für wichtig oder zu wenig interessant empfunden hat, mittels einer Parlamentarischen Initiative im Schnellzugstempo aushebeln soll. Wenn es um die Sache und um die Werte geht, stimme ich dem zu. Ich hoffe aber, dass der Gang durch die Hintertüre, der trotzdem legal ist, keine Schule macht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich schlage vor, gemeinsam über das Eintreten und den Beschlussesentwurf abzustimmen. **Stillschweigend genehmigt.**

Beschlussfassung

Das Eintreten und der Beschlussesentwurf über das Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister) vom 18. Dezember 2020 wird mit 63:58 Stimmen abgelehnt.

2. Überprüfung der Justizorganisation (16/GE 27/459)

Teil 1: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

**Teil 2: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Verantwortlichkeit
(Verantwortlichkeitsgesetz)**

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission
siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die Verantwortlichkeit wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Teil 3: Gesetz betreffend die Änderung des Anwaltsgesetzes (AnwG)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat in § 13 Abs. 1 im ersten Satz das Wort "einem" gestrichen. Im Nachhinein haben wir bemerkt, dass dieser Satz nach der Änderung grammatikalisch nicht mehr stimmt. Aus diesem Grund **beantrage** ich im Namen der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, den letzten Teil des Satzes wie folgt zu ändern: (...) "im Anwaltsregister eingetragenen Anwältin oder eines Anwalts vor den thurgauischen Gerichten aufzutreten."

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung:

Dem Antrag der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Anwaltsgesetz wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Teil 4: Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Teil 5: Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht (EG StGB)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafrecht wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Teil 6: Gesetz betreffend die Änderung des Polizeigesetzes (PoIG)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission
siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Polizeigesetz wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Teil 7: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden (VGG)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Beschlussfassung

Der gesamten Vorlage wird mit 109:0 Stimmen zugestimmt.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bedanke mich ganz herzlich für die gute Aufnahme dieses umfangreichen, komplexen, juristischen Pakets. Ich möchte mich ganz herzlich bedanken bei der vorberatenden Kommission, insbesondere bei Kantonsrat Dominik Diezi, der diese Kommission sehr gut geleitet hat, aber auch bei allen Kommissionsmitgliedern für das engagierte Mitdenken bei kniffligen Fragen. Auch ein herzliches Dankeschön an den Präsidenten der Redaktionskommission, Kantonsrat Andreas Zuber, für die Präzisierung. Es ist immer sehr wichtig, dass ein Gesetz auch durch diese Kommission kritisch geprüft wird.

3. Parlamentarische Initiative von Paul Koch und Daniel Vetterli vom 16. Dezember 2020 "Prämie für die Verwendung von Holz aus dem Kanton Thurgau bei Bauprojekten" (20/PI 2/98)

Rückweisung

Präsident: Nachdem die Parlamentarische Initiative am 16. Dezember 2020 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 43 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung den Regierungsrat zur Stellungnahme zum Verfahren und zum Inhalt eingeladen. Darin beantragt der Regierungsrat, die Initiative aus formellen Gründen zurückzuweisen. Das Büro hat mit einstimmigem Beschluss die Parlamentarische Initiative, gestützt auf § 44 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung, zurückgewiesen - ebenfalls aus formellen Gründen.

Die Initianten haben angekündigt, ihren Vorstoss gemäss § 43 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung zurückzuziehen. Die Initianten haben das Wort für eine kurze Begründung.

Paul Koch, SVP: Wir **ziehen** unsere Parlamentarische Initiative zugunsten der Motion "Förderbeiträge an Thurgauer Holz" **zurück**.

Präsident: Die Initianten erklären den Rückzug ihrer Parlamentarischen Initiative. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob sie an der Parlamentarischen Initiative festhalten wollen. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

4. Motion von Daniel Vetterli und Paul Koch vom 16. Dezember 2020 "Förderbeiträge an Thurgauer Holz" (20/MO 8/99)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Vetterli, SVP: Aufgrund der Dringlichkeit haben die Motionäre zwei Vorstösse mit demselben Inhalt eingereicht. Nachdem das Büro sie darum gebeten hat, die Parlamentarische Initiative zurückzuziehen, konzentrieren wir uns nun auf die Motion. Wir danken dem Regierungsrat für die zwar voraussehbare, aber aus unserer Sicht doch mutlose und für die Waldbesitzer und Verarbeitungsbetriebe enttäuschende Beantwortung. Wussten die Ratsmitglieder, dass der Zimmermann wahrscheinlich Schweizer Holz liefert, wenn man deutsches oder österreichisches Holz kauft und für seine Baute verwendet? Diese groteske Situation ist darauf zurückzuführen, dass es in der Schweiz in einem Zeitraum von über 15 Jahren zum Verlust eines Drittels der Sägereikapazitäten und daraus folgend zu einem Verlust an nachfolgenden Verarbeitungsbetrieben gekommen ist. Die Schweiz exportiert bereits seit vielen Jahren Holz nach Italien, Deutschland, Österreich und China. Unsere Nachbarländer kennen die erhebliche finanzielle Unterstützung von Infrastrukturbauten zur Verarbeitung von Rohstoffen aus dem ersten Wirtschaftssektor, da diesen vor allem für die regionale, periphere Entwicklung eine wichtige Bedeutung beigemessen wird. Diese Situation ist der Grund dafür, dass die Schweiz im Vergleich mit den umliegenden Ländern bereits seit vielen Jahren die tiefsten Rundholzpreise aufweist. Unser Holz muss zuerst ins Ausland exportiert werden. Dort wird es zum regionalen Preis für Rundholz eingekauft. Dadurch ist der Ertrag dann um die Transportkosten tiefer als bei uns. Der Borkenkäfer hat dem Ganzen noch den Deckel aufgesetzt, sodass Fichtenträmel heute für 35 Franken pro Kubikmeter eingekauft werden. Dieser Preis liegt zehn Franken unter den Holzereikosten. Das heisst, dass man als Waldbesitzer pro Kubikmeter Holz zehn Franken drauflegt. Das Resultat: Die Lust der Waldbesitzer, in unserer Region sind dies vor allem die Bürgergemeinden, geht verloren. Dadurch bleiben erkrankte Bäume stehen und der Krankheitsbefall breitet sich weiter aus. Diese Umstände führen zu der desolaten Situation, die "Lignum Ost" in ihrer Post an die Ratsmitglieder kürzlich beschrieben hat. Wir verschenken Milliarden von Franken und verlieren im nachgelagerten Bereich Tausende Arbeitsplätze. Was können wir dagegen tun? Deutlich mehr, als in der Beantwortung des Regierungsrates zu lesen ist. Die Idee, die wir aufnehmen und dem Grossen Rat beliebt machen, ist ein Anreiz für Liegenschaftsbesitzer,

Schweizer Holz zu verwenden. Der Kanton Freiburg macht vor, dass dies sehr einfach zu administrieren und umzusetzen ist. Ich habe für meine Holzheizung Subventionen beziehungsweise den Förderbeitrag beantragt. Das Einreichen der Unterlagen und die dafür erforderlichen Ingenieurleistungen machten bei einem letztlichen Betrag von 12'000 Franken insgesamt 3'000 Franken aus. Demgegenüber wäre ein Anreiz, wie wir ihn setzen wollen, ein Klacks. Das hat vor allem auch damit zu tun, dass die Anstrengungen, sämtliches Thurgauer Holz zu zertifizieren, bereits geleistet wurden. Man kann kein Thurgauer Holz kaufen, das nicht bereits zertifiziert ist. Diese Vorleistungen bestehen bereits und ermöglichen eine einfache Umsetzung unseres Anliegens. Ich bitte deshalb ernsthaft darum, die Motion zu unterstützen, damit man in Zukunft weiss, dass man Schweizer Holz kauft, wenn man es in seiner Baute einsetzt.

Zecchineli, FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt mit Nachdruck die Verwendung von einheimischem Holz. Es sprechen sowohl ökologische als auch volkswirtschaftliche Gründe dafür. Wir fühlen uns dem nachhaltigen Einsatz von Holz als Baustoff verpflichtet. Die vorliegende Motion lehnen wir allerdings ab. Es käme ein veritables Dickicht an Regeln, Vorschriften, Label, Nachweisen, Kontrollen und Administration auf uns zu, das die Lust am Bauen mit Holz bremst. Einen solchen Wald an möglichen Reglementen würde wohl kaum ein Lichtstrahl des "Goodwills" und der Nähe zum einheimischen Gewächs durchdringen. Wir wollen kein "Administrationsmonster", weder im Wald noch sonst irgendwo. Die vorliegende Motion zielt leider darauf hin. Das Anliegen der Motionäre verstehen wir nur zu gut, denn im Wald legt jeder drauf. Es ist ein Irrsinn, dass der wertvolle, nachwachsende und heimische Rohstoff Holz einen solch niedrigen Preis hat. Es ist aber gut, dass der Kanton Thurgau selber Holz verbaut. Das ist ein Signal an alle Bauherren. Das Bewusstsein für die Nutzung einheimischen Holzes muss sich aus Eigenverantwortung und aus der Berufsehre ergeben, nicht aus der Ausschüttung von Subventionen. Förderbeiträge lehnen wir ab. Wir wollen keinen direkten Eingriff in den Markt. Wir setzen uns aber für jede andere Förderung ein. Der Regierungsrat zeigt bereits einen pragmatischen Weg zur Verwendung des einheimischen Holzes auf. So könnte dieser Werkstoff beispielsweise in der Ausbildung der Bauberufe, wie etwa bei den Hochbauzeichnern, stärker im Unterricht verankert werden. Entsprechende Stossrichtungen sind auch für Architekten und Generalunternehmer denkbar. Ein Beispiel ist diesbezüglich das Bundesland Vorarlberg, das auf die heimische Baukunst mit heimischem Holz stolz ist. Die Schreiner arbeiten lieber mit Massivholz. Holz sollte aus ökonomischer und ökologischer Sicht stofflich immer zuerst verarbeitet werden. Im Vergleich zum Verheizen wird dadurch eine höhere Wertschöpfung produziert. Zudem kann das Holz so mehrmals verwendet werden, bis es in der Holzschnitzelheizung dann zuletzt für Wärme sorgt. Es gilt daher, die Bereitschaft der verarbeitenden Industrie und der Bauherrschaften zu steigern. Am Preis kann es nicht liegen, da dieser tief ist. Lange Transportwege sollten allen ein Dorn im Auge sein. Ein Blick auf die Ökologie zeigt, dass einheimisches Holz nur

schon aus diesen Gründen den Vorrang haben sollte. Es gibt bei uns kein "schwarzholzen" oder riesige "Holzhäuser" mit unkontrollierten Kahlschlägen. Im Gegensatz zum Import gibt es auch nicht zu viele Holzplatten von "wer-weiss-woher", die später als Sondermüll entsorgt werden müssen. Bei uns gibt es gute Sägereien, Holzhändler und Schreiner, die die Herkunft der Stämme kennen. Ein Thurgauer Holzlabel lehnen wir ab. Es sollte einheimisches Holz und nicht "Kantönligeist" gefragt sein. Ob ein Baumstamm aus Nussbäumen im Thurgau oder Stammheim im Kanton Zürich stammt, sollte wohl keine Rolle spielen.

Leuthold, GLP: Die GLP-Fraktion dankt den Motionären für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für die sehr aufschlussreiche Beantwortung. Thurgauer Holz geniesst in der GLP-Fraktion grosse Sympathien. Der nachwachsende einheimische Rohstoff schafft Arbeitsplätze in der Region, ist dauerhaft und ökologisch wertvoll. Leider zeigt sich diese Wertschätzung auf dem Holzmarkt zu wenig. Die Preise für Holz sind tief und die Produzenten leiden aufgrund der Importe aus dem Ausland unter dem Preisdruck. Es ist verständlich, dass für diese unerfreuliche Situation Lösungen gesucht werden. Es ist eine naheliegende Forderung, das kantonale Waldgesetz mit einem Förderbeitrag für Thurgauer Holz zu ergänzen. Auf den ersten Blick betrachtet erscheint es legitim, da der Kanton schliesslich auch für andere Zwecke Fördergelder spricht. Die Motionäre legen mit ihrem Vorstoss allerdings nicht alle Karten auf den Tisch. Der Regierungsrat holt dies in seiner Beantwortung nach. Er zeigt auf, welche unterstützenden Beiträge und Fördergelder bereits heute in die Branche fliessen. Der Regierungsrat begründet sachlich und gut nachvollziehbar, welche Schwierigkeiten weitere Eingriffe in den Holzmarkt oder die spezifische Förderung von Thurgauer Holz mit sich bringen würden. Vieles spricht dafür, dass das Bauen mit Holz wieder in Mode kommt. Dem Kanton Thurgau gebührt grosses Lob dafür, dass er mutig vorangeht und mit dem Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes, der Turnhalle des Bildungszentrums für Technik (BZT) und dem Milchviehstall auf dem Arenenberg wichtige Akzente für den Holzbau setzt. Die GLP-Fraktion erhofft sich, dass der Kanton damit einen Wandel in der Architektur anstösst und in Zukunft nach seinem Vorbild wieder vermehrt Holz anstelle von Stahl und Beton Verwendung findet. Ich habe von anderen Votanten gelernt, dass man im Grossen Rat sehr wichtige Dinge wiederholen sollte, weshalb ich das nun ebenfalls mache. Ich finde die Idee von "Lignum Ost" bestechend, im Thurgau ein eidgenössisches Kompetenzzentrum für Holz, Technologie und Nachhaltigkeit zu schaffen. Die Idee sollte unbedingt weiterverfolgt und unterstützt werden. Im Westen und im Süden des Kantons existieren im Umkreis weniger Kilometer zahlreiche Firmen mit "Knowhow" in der Holzbranche oder verwandten Bereichen. Diese könnten von einem Kompetenzzentrum profitieren. Es könnte beispielsweise eine Zusammenarbeit mit dem Departement für Architektur, Holz und Bau der Berner Fachhochschule in Biel angestrebt werden. Ich danke Regierungsrätin Monika Knill, dass sie diesbezüglich aktiv dranbleibt. Bis es soweit ist, helfen wir "Lignum Ost" gerne bei ei-

ner erfolgreichen und wirksamen Öffentlichkeitsarbeit. Die GLP-Fraktion hofft auf die wachsende Begeisterung der Architekten und Bauherrschaften für unser einheimisches Thurgauer Holz, wird die vorliegende Motion aber grossmehrheitlich ablehnen.

Eschenmoser, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion danke ich den Motionären und den 64 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern für das Aufnehmen der Thematik. Die Beantwortung des Regierungsrates ist sehr einfach erstellt. Wir können die mutlose, ablehnende und arbeitsscheue Beantwortung nicht verstehen. Der Regierungsrat kann das Anliegen grundsätzlich nachvollziehen. Er ist aber nicht gewillt, sich die Mühe zu machen, die Wertschöpfung aus der Waldwirtschaft zu unterstützen und damit zugleich die Waldpflege zu fördern. Beides käme der doch wichtig erscheinenden Umwelt zugute. Der Regierungsrat erkennt dies ebenfalls und sieht ökologische sowie volkswirtschaftliche Gründe für die Verwendung von einheimischem Holz. Es heisst aber, dass der Kanton schon genug für dessen Förderung tue. Wir sehen das anders. Der Absatz von teurem Schweizer Holz muss zwingend durch Fördergelder unterstützt werden. Die SVP-Fraktion ist eigentlich für Eigenverantwortung und weniger Staat. Bei diesem Thema funktioniert es ohne staatliche Hilfe jedoch nicht. Die Konkurrenz aus dem Ausland kann das Bauholz in der Schweiz viel billiger anbieten. Die Gründe dafür sind uns allen klar. Mit einer finanziellen Abgeltung für die höheren Kosten kann die Verwendung von einheimischem Holz gefördert werden, getreu dem Motto: "Aus der Region, für die Region." Es ist nicht das Ziel, die Holzbranche gegen die Baubranche auszuspielen, sondern Importholz durch einheimisches Holz zu ersetzen. Die Motion sollte deshalb erheblich erklärt werden. Mit der Gesetzesergänzung soll durch nachhaltige und verantwortungsbewusste Waldwirtschaft mehr Wertschöpfung aus unserem Wald kommen. Die kurzen Transportwege schonen zudem die Umwelt. Durch die inländische Aufbereitung haben Säge-, Hobel- und Leimwerke ausserdem mehr Arbeit und somit bessere Überlebenschancen. Dadurch werden Arbeitsplätze geschaffen oder zumindest erhalten und damit wiederum entsprechendes Steuersubstrat erwirtschaftet. Die Aufklärung, Werbung und Vorbildfunktion des Kantons genügen nicht. Genauso wenig reichen die aufgeführten und bereits laufenden Massnahmen aus, um einheimisches Bauholz gegenüber Importholz konkurrenzfähig zu machen. Es benötigt unbedingt zusätzliche Prämien, um den Bauherren die Mehrkosten etwas auszugleichen. Wie bereits erwähnt, geht es nicht um "Baubranche gegen Holzbranche", sondern darum, das Ungleichgewicht zwischen einheimischem und Importholz auszuloten. Ich bitte im Namen der SVP-Fraktion und aus meiner starken persönlichen Überzeugung darum, die Motion erheblich zu erklären.

Wyss, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Wir danken den Motionären für den Vorstoss und dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Die Motion verlangt, dass für Bauten, bei denen einheimisches, natürlich verarbeitetes Holz verwendet wird, Beiträge ausbezahlt werden. Im Grundsatz ist das eine gute Idee. Es

stellt sich aber die Frage, ob der Holzpreis im Thurgau dadurch wirklich steigen würde. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung schreibt, unterstützt er die Waldwirtschaft bereits mit verschiedenen Massnahmen wie dem Aktionsplan "Holz", via Förderbeiträgen für einheimische Rohstoffe beim Baustandard "Minergie-ECO" oder beim Sturm- und "Käferholz". Wie reagiert der Markt auf solche Unterstützungen? Der Preis für "Käferholz" wird mit der Begründung der Abnehmer, dass das Holz bereits subventioniert wurde, dadurch noch tiefer. Der Kanton setzt bei seinen eigenen Bauten wie dem Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes oder der Turnhalle des BZT in Frauenfeld auf einheimisches Holz. Die Hoffnung, dass dadurch ein höherer Holzpreis bezahlt wird, ist zwar nicht Realität. Es ist aber trotzdem ein positives Signal und soll als Vorbild für weitere öffentliche und private Bauten gelten. Die Bewirtschaftung des Waldes ist kein profitables Geschäft mehr. Der Wald an sich hat heute eine andere Bedeutung als noch vor 20 Jahren. Er ist Naherholungsgebiet, Luftreiniger, produziert Sauerstoff, bindet CO₂, reinigt und speichert Trinkwasser und trägt viel zur Biodiversität bei. Eigentlich müssten wir alle diese Aufgaben des Waldes mehr honorieren und so wiederum Anreize zur Waldpflege schaffen, da nur ein intakter Wald seine Funktionen wahrnehmen kann. Ein weiteres Problem bei der Entrichtung von Beiträgen für die Verwendung von einheimischem Holz sehen wir in der Zuordnung der Empfänger. Wer erhält welchen Anteil? Wird die ganze Lieferkette unterstützt, also auch Sägewerke und Rohstoffverarbeiter? Wann ist Thurgauer Holz noch einheimisch? Diese Frage stellt sich vor allem dann, wenn für die Weiterverarbeitung gar keine lokalen oder kantonalen Unternehmungen zur Verfügung stehen. Wie hoch ist der administrative Aufwand, um dies nachvollziehen zu können? Die CVP/EVP-Fraktion steht hinter der Unterstützung des Thurgauer Waldes, erachtet den Ansatz der Motion aber als falsches Vorgehen. Wir sind für Nichterheblicherklärung der Motion.

Steiger Eggli, SP: Das Bauen mit einheimischem Holz geniesst auch in der SP-Fraktion volle Sympathie. Es besteht die Vermutung, dass die Regelung des Kantons Freiburg der Auslöser des Vorstosses war. Dort ist im Rahmen des Wiederankurbelungsprogramms zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge des Coronavirus auf zwei Jahre befristet eine Prämie bei der Verwendung von Freiburger Holz vorgesehen. Im Rahmen der Ämterbesuche konnte durch das kantonale Forstamt in Erfahrung gebracht werden, dass die Nachfrage nach Thurgauer Bauholz gut ist. Infolge der europaweit angefallenen, enormen Mengen an "Käferholz" ist der Holzpreis allerdings zusammengebrochen, wobei der Preis im Übrigen schon im Jahr 2018 nicht gut war. Der Verkauf muss somit nicht angekurbelt werden. Thurgauer Holz erhält ohnehin bereits vielerlei Förderung. So fördert der Kanton gestützt auf § 33 des Waldgesetzes beispielsweise den Verein "Lignum Ost", der sich den Absatz von Thurgauer Holz auf die Fahne geschrieben hat. Der Kanton baut selber wenn immer möglich mit eigenem Holz und schafft dadurch Vorzeigebeispiele. Bei drei grossen Thurgauer Bauprojekten, wie bei-

spielsweise beim Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes, kommt Thurgauer Holz zum Einsatz. Eine weitere Förderung erfolgt über das Förderprogramm "Energie" beim Baustandard "Minergie-ECO". Zusätzliche kantonale Förderungen gibt es über ein Wiederbewaldungsprogramm für durch Borkenkäfer und Sturm geschädigte Waldeigentümer. Der Regierungsrat hat zudem kürzlich die Entnahme von 60'000 Franken aus dem Waldfonds genehmigt, um die Waldeigentümer bei der Beseitigung von Schneebruchholz zu unterstützen, was im Kampf gegen den Borkenkäfer von grosser Bedeutung ist. Zu guter Letzt fördert auch der Bund gestützt auf Art. 34a und Art. 34b des Bundesgesetzes über den Wald mit dem Aktionsplan "Holz" innovative Projekte, die den Einsatz von Schweizer Holz stärken und entwickeln. Mehr staatlichen Eingriff in den Markt braucht es selbst für die SP-Fraktion nicht. Selbst wenn man da anderer Ansicht wäre, gäbe es mit § 33 des geltenden Waldgesetzes eine ausreichende gesetzliche Grundlage für zusätzliche Förderungen. Eine weitere gesetzliche Grundlage braucht es deshalb nicht. Im Namen der grösstmöglichen Mehrheit der SP-Fraktion ersuche ich den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Kappeler, GP: Das Anliegen geniesst bei den Grünen natürlich grosse Sympathie. Bauen mit einheimischem Holz: ein positiver Beitrag zur CO₂-Problematik, kurze Transportwege, regionale Wertschöpfung in Forstbetrieben, Sägereien und im Holzbau sowie die Nutzung des Waldes. Das alles sind wirklich grüne Anliegen. So fällt es mir deshalb auch schwer, im Namen der GP-Fraktion für Nichterheblicherklärung zu votieren. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass die Motion in der vorliegenden Form nicht praktikabel ist. Gemäss Motion würde "einheimisch" bedeuten, dass das Holz aus Thurgauer Wäldern gefördert werden soll. Die Motion verlangt bereits im Titel unmissverständlich einen "Förderbeitrag an Thurgauer Holz". Es wäre jedoch sehr aufwendig, in der komplexen Holzverarbeitung eine gesonderte Linie für Thurgauer Holz zu etablieren. Man denke nur schon an die Lagerung, die Verarbeitung, die Trocknung und den Transport der verschiedenen Holzarten. Zudem bräuchte es ein weiteres Label "Thurgauer Holz". Die Umsetzung der Motion wäre mit einem grossen logistischen und administrativen Aufwand verbunden. Im Zusammenhang mit der Motion habe ich diese Woche Post von "Lignum Ost" erhalten. In der Beilage war allerdings Werbung für Schweizer Holz enthalten. In diese Richtung geht auch mein Vorschlag, wie einheimisches Holz gefördert werden soll. Es sollte nicht ein neues Label "Thurgauer Holz" geschaffen, sondern das Bauen mit zertifiziertem Schweizer Holz gefördert werden, für das bereits ein Label besteht. Für die Förderung von Schweizer Holz braucht es keine Änderung des Waldgesetzes. Eine Ergänzung des Förderprogramms "Energie" würde genügen. Ich habe deshalb mit der Abteilung Energie des Kantons Thurgau Kontakt aufgenommen. Dabei durfte ich erfahren, dass im Mitbericht des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) zur Beantwortung der Motion bereits eine mögliche Ergänzung des Förderprogramms "Energie" erwähnt wurde. Durch diese Ergänzung könnten beim Baustandard "Minergie-

ECO" Bauten mit Schweizer Holz zusätzlich honoriert werden. Eine solche Honorierung ist zurzeit nicht Teil von "Minergie-ECO", würde aber einen substantiellen weiteren Beitrag für das Segment der Bautätigkeit mit Schweizer Holz darstellen. Vielleicht trete ich diesbezüglich bereits offene Türen ein, was mich sehr freuen würde. Im Namen der GP-Fraktion empfehle ich, die Motion abzulehnen. Ich bitte Regierungsrat Walter Schönholzer darum, die moderate Ergänzung des Förderprogramms "Energie" wohlwollend zu prüfen.

Mader, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Der Regierungsrat begrüsst das Anliegen der Motionäre grundsätzlich, was er in seiner Beantwortung auch aufzeigt. Es sprechen sowohl ökologische als auch volkswirtschaftliche Gründe für die Verwendung von Thurgauer Holz. Der Regierungsrat beweist dies ebenfalls, indem er beabsichtigt, beim Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes, der Schulsporthalle des BZT und dem neuen Milchviehstall der Domäne Arenenberg Holz aus dem staatseigenen Wald zu verwenden. Die Vorbildfunktion wird heute gelebt. Es ist dazu anzumerken, dass Kantonsrat Paul Koch, der auch diesen Vorstoss mitverantwortet, über Jahre hinweg nicht müde geworden ist, dem Regierungsrat zu erklären, dass er für öffentliche Bauten wenn immer möglich Holz aus dem Staatswald einsetzen sollte. Offenbar hat das gefruchtet. Die Vorteile bezüglich Ökologie und Nachhaltigkeit sind unbestritten und auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Schwieriger wird es bei privaten Bauherren, da dort leider meistens dasselbe Argument, nämlich der Preis, im Wege steht. Einheimisches, in der Region verarbeitetes Holz ist etwa 5% teurer, was für viele Bauherren bereits ein Grund darstellt, darauf zu verzichten. Ich möchte mich nicht auf der Prozentzahl behaften lassen. Einheimisches Holz ist aber teurer und in der Regel ist man nicht bereit, dafür mehr zu bezahlen. Gerade hier will die Motion ansetzen. Ein kantonaler Anteil an diese Mehrkosten ist absolut sinnvoll. Eine direkte Unterstützung der Bauherren, die einheimisches Holz verwenden, gibt positive Impulse auf die gesamte Wertschöpfungskette und damit auf die gesamte Branche. Das wäre auch für den Kanton der wahre Gewinn, da damit wieder ein Mehrfaches an Steuergeldern durch natürliche und juristische Personen zurückfliesst. Aus Sicht der EDU-Fraktion wäre das Zeichen, welches der Kanton damit setzen könnte, ebenso wichtig. Die Förderung der regionalen und kantonalen Wirtschaft wäre gerade in der heutigen schwierigen Corona-Zeit sehr wertvoll, ermutigend und ein Silberstreifen am Horizont. Leider stellen wir fest, dass der Einkaufstourismus bereits wieder anzieht. Anscheinend wurde aus dem vergangenen Jahr trotz der teilweise prekären Lieferketten nichts gelernt. Die Wertschätzung der regionalen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe bleibt leider allzu oft nur Lippenbekenntnis. Beispiele aus meinem beruflichen Umfeld belegen das drastisch. So ist eine Preisdifferenz von 1,5% bis 2% bereits ein Grund, Arbeiten nicht regional, sondern auswärts zu vergeben, und dies bei bewusst akzeptiertem langem Anfahrtsweg. Das Kriterium der ökologischen Gewichtung spielt plötzlich keine Rolle mehr. Es gilt einmal mehr

nur noch "hinten rechts". Der Kanton könnte diesbezüglich beispielsweise die ökologische Gewichtung bei den Submissionsbestimmungen höher priorisieren, sodass sich ein langer Anfahrtsweg bezüglich Vergabe deutlich negativer auswirkt. Auch unserem regionalen Gewerbe zuliebe wird die EDU-Fraktion die Motion einstimmig erhebelich erklären.

Paul Koch, SVP: Vor drei Tagen fand der Internationale Tag des Waldes statt. Das passt gerade zu den Vorstössen von Kantonsrat Daniel Vetterli und mir. Wir konnten an der letzten Ratssitzung hören und darüber diskutieren, was der durch die Bevölkerung viel benutzte Wald alles bietet. Der Thurgauer Wald bietet Erholung, filtert und speichert Trinkwasser und reinigt die Luft. Nebst vielen weiteren Aspekten produziert er zusätzlich jedes Jahr rund 200'000 Kubikmeter Holz. Daraus können Energie sowie Werk- und Baustoffe produziert werden. In der Region wird bereits erfreulich viel dieses Holzes verwendet, auch dank den Bemühungen unseres Regierungsrates. Dafür danke ich ihm. Für Bauzwecke in nächster Nähe und mit kurzen Transportwegen könnte jedoch noch viel mehr verwendet werden, anstatt zunehmend Holz aus dem Ausland in den Thurgau zu transportieren. So wird teilweise beispielsweise Holz aus Osteuropa importiert. Welche Verhältnisse dort herrschen, kann nachgelesen werden. Der Import wäre nicht nötig. Die Wertschöpfung und Verarbeitung bleibt bei Importprodukten zudem im Ausland. Dafür bleibt das Holz aus unseren Wäldern teilweise in Poltern liegen. Gemäss dem Jahrbuch "Wald und Holz 2020" des Bundesamts für Umwelt wurden 2019 Holz und Holzprodukte im Wert von 5,88 Milliarden in die Schweiz eingeführt und im Wert von 1,79 Milliarden Franken ausgeführt. Tatsache ist, dass Rohholz teilweise ins Ausland transportiert und dort verarbeitet wird, um dann als Halbfabrikate wieder zurück zu uns zu gelangen. Das ist wohl nicht sinnvoll, wenn es in der Region genügend Verarbeitungskapazitäten gibt, was sicherlich der Fall ist. In Deutschland und in Österreich werden die Verarbeiter von Holz bevorzugt behandelt. Ihnen wird umgezontes günstiges Land zur Verfügung gestellt. Das ist bei uns nicht der Fall, weshalb sie auch günstiger als unsere einheimischen Verarbeitungsbetriebe produzieren können. Die Parlamentarische Initiative und die Motion, die wir nun behandeln, möchten einen Anreiz schaffen, dass sich Unternehmer und Bauherren, die mit Holz bauen möchten, für Holz aus der Region entscheiden. Es geht nicht darum, andere Baustoffe abzulösen, sondern dass einheimisches Holz gewählt wird, wenn man sich für den Baustoff Holz entschieden hat. Die Wald- und Holzwirtschaft im Kanton Thurgau bietet rund 3'000 Arbeits- und rund 400 Ausbildungsplätze an. Volkswirtschaftlich gesehen ist die Wahl für oder gegen Holz aus der Schweiz oder dem Thurgau deshalb entscheidend. Der Kanton Freiburg macht es vor und seine Holzprämie funktioniert bereits. Der Regierungsrat müsste somit nichts Neues erfinden, sondern lediglich das Modell "Freiburg" kopieren und auf den Kanton Thurgau zuschneiden. Auch der Kanton Appenzell Innerrhoden als kleiner Kanton kennt einen Beitrag für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen, wenn Holz aus dem eigenen Wald oder dem Kanton verwendet wird. Ich möchte die Beantwortung des Regie-

rungsrates und die Gründe, weshalb er die Motion ablehnt, noch etwas durchleuchten. Er schreibt in seiner Beantwortung, dass einheimisches Holz mit dem Baustandard "Minergie-ECO" bereits über das Förderprogramm "Energie" unterstützt werde. Kantonsrat Toni Kappeler hat erwähnt, dass diesbezüglich anscheinend etwas Neues in der Pipeline sei. Ich habe aber noch nichts gehört. Tatsache ist, dass es den Bauherren und Unternehmen bei diesem Baustandard offensteht, ob sie Holz aus der Schweiz verwenden oder nicht. Es ist lediglich vorgeschrieben, dass das Holz aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelsassoziation stammen muss und ein Zertifikat der Organisation "Forest Stewardship Council" (FSC) aufweist. "FSC" macht jedoch keine Vorgaben bezüglich der Herkunft. Das hilft somit nicht stark mit. Es werden zudem nicht alle Objekte im "Minergie-ECO"-Standard gebaut. Man stelle sich beispielsweise ein Ökonomiegebäude in der Landwirtschaft vor, das im "Minergie-ECO"-Standard gebaut werden soll. Ich weiss nicht, ob dies möglich ist. Es gibt aber sicherlich Bauten, bei denen dies nicht möglich ist. Kantonsrat Peter Dransfeld weiss diesbezüglich vielleicht mehr. Zudem setzt der Bund mit dem Aktionsprogramm "Holz" bundesweit, nicht nur im Kanton Thurgau, jährlich vier Millionen Franken für Projekte zur Förderung von Schweizer Holz ein. Das ist eine gute Sache. Es geht dabei aber vor allem um die Entwicklung und Förderung neuer Produkte, und dies wie erwähnt schweizweit. Der Regierungsrat schreibt, dass die von Sturm und Käfer betroffenen Waldbesitzer von einem kantonalen Programm zur Wiederbewaldung profitieren könnten. Dabei stellt sich die Frage, was dies mit dem Holzmarkt oder der Verwendung von Holz zu tun hat. Meines Erachtens geht es bei diesem Programm um eine standortangepasste Pflanzung oder Erneuerung mit natürlicher Verjüngung und nicht um Holzvermarktung. Der Regierungsrat findet, dass die 500'000 Franken, die der Kanton Freiburg für die Prämie einsetzt, zu wenig seien. Meines Erachtens sind 500'000 Franken eine ansehnliche Summe. Es wäre für den Kanton Thurgau zudem nicht verboten, auch einen höheren Beitrag einzusetzen. Es hat sich aber gezeigt, dass Anreize, wenn auch bescheiden, meistens eine positive Wirkung haben. Das zeigt beispielsweise auch das Energieförderprogramm. Gemäss dem Regierungsrat sind die logistischen Herausforderungen der Holzverarbeitenden Betriebe im Kanton Thurgau zu hoch. Ich kann nicht verstehen, welche diesbezüglichen Probleme bestehen sollen. Es gibt genügend Beispiele, die aufzeigen, dass die Logistik und die Verbauung von Holz aus dem Thurgau in einem Gebäude einwandfrei und ohne Probleme funktioniert haben. Die Thurgauer Wald- und Holzwirtschaft kann das. Es geht den Motionären zudem nicht um ein spezielles Sortiment "Thurgauer Holz". Da ist etwas falsch verstanden worden. Es geht darum, dass Sortimente, die bei Bauprojekten benötigt werden, aus dem Thurgauer Wald stammen und durch Thurgauer Firmen verarbeitet beziehungsweise veredelt worden sind. Es würde somit alles bestehen bleiben, nur die Herkunft müsste deklariert werden. Auch diesbezüglich habe ich eine Antwort. Es heisst, dass der Herkunftsnachweis ein bürokratischer Aufwand und nicht einfach umzusetzen sei. Der Kanton Freiburg hat das aber bereits auf einfache Weise

gelöst. Wie bereits erwähnt wurde, ist im Kanton Thurgau der gesamte Wald FSC-zertifiziert. Sämtliches Holz aus dem Thurgauer Wald trägt den Herkunftsnachweis "Schweizer Holz". Jeder Thurgauer Holzstamm weist diese Zertifikate auf der Holzrechnung aus. Es ist jederzeit ersichtlich, aus welchem Forstrevier beziehungsweise aus welchem Wald er stammt. Das ist heute schon Standard. Es kann nachvollzogen werden, ob das Holz aus dem Thurgau oder aus dem Kanton Zürich stammt. Die eindeutige Deklaration von Holz aus dem Thurgauer Wald ist somit einfach umzusetzen. In der Beantwortung heisst es zudem, dass sich der Regierungsrat die Ausgestaltung der Beiträge nur schwer vorstellen könne. Ich frage mich, wie der Regierungsrat weit schwierigere Geschäfte klärt, wenn dieses Geschäft schon schwierig sein soll. Es besteht zudem das Muster des Kantons Freiburg. Im Kanton Thurgau gibt es auch einige Kantonrätinnen und Kantonsräte, die mithelfen könnten, diesbezüglich etwas auszuarbeiten. Bei den ablehnenden Gründen führt der Regierungsrat zuletzt den Eingriff in den Markt an. Zum einen findet er, dass ein Beitrag von 500'000 Franken, wie ihn der Kanton Freiburg einsetzt, zu klein sei, als dass er Wirkung zeige. Zum anderen ist es aber doch richtig, wenn die Vertreter des Thurgauer Volkes und der Thurgauer Firmen einen kleinen Anreiz schaffen, damit sie und nicht die ausländische Konkurrenz das Holz für Thurgauer Bauprojekte liefern. Abgesehen davon, dass die Parlamentarische Initiative vielleicht nicht der richtige Vorstoss für unser Anliegen war, sollten nun alle Fragen geklärt sein. Zumindest hoffe ich das. Der Weg für die Erheblicherklärung der Motion ist somit frei.

Franz Eugster, CVP/EVP: Die Stossrichtung stimmt. Das erkennt man sowohl an der Beantwortung des Regierungsrates als auch an den meisten Voten. Vielleicht muss das Thema aber anders angegangen werden. Wie wäre es damit, eine eigene Holzmarke zu schaffen? Diese könnte "Thurgauer Holz" genannt werden. Der Zeitpunkt für eine eigene Marke wäre gut, da es im Trend liegt, bewusst regionale Produkte einzukaufen. Ich kann mir gut vorstellen, dass sich einige Bauherren gerne damit profilieren würden, ihrem Haus den Stempel "Thurgauer Holz" aufzudrücken. Die Probleme im Wald werden durch eine eigene Holzmarke sicherlich nicht gelöst, sie wäre aber ein zusätzlicher Anreiz für die Verwendung von Thurgauer Holz und somit genau das, was die Motion fordert. Falls die Ratsmitglieder diese Idee ebenfalls gut finden, wird es sie sicherlich freuen, dass die Idee "Thurgauer Holz" bereits initiiert ist. Ich habe im Zusammenhang mit den Millionen aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank genau diesen Vorschlag gemacht. Der Kanton unterstützt die Schaffung einer neuen Holzmarke "Thurgauer Holz". Die laufenden Kosten werden durch die Marke selbst getragen. Ich freue mich, wenn auch der Regierungsrat meine Idee unterstützt, wir in nächster Zeit im Grossen Rat nochmals darüber diskutieren können und die Bereitschaft, den Absatz von Thurgauer Holz zu fördern, auch dann immer noch vorhanden ist.

Gemperle, CVP/EVP: Ich möchte noch einen anderen Aspekt beleuchten. Es wurde verschiedentlich gesagt, dass der Kanton Thurgau das Holz auch via Förderprogramm "Energie" fördere. Das ist richtig so. Ich setze voraus, dass die Ratsmitglieder den Artikel über den Wärmeverbund Engishofen in der "Thurgauer Zeitung" gelesen haben. Ich möchte aufzeigen, dass die Motion schwierig umzusetzen ist. Davon haben wir gehört. Ich bitte den Kanton respektive die Amtsstellen im Kanton, Projekte, die Private realisieren, und die aufgrund der aktuellen Gesetzeslage bewilligt werden können, auch zu bewilligen. Wir haben privat ein Projekt initiiert, bei dem eine Schule sowie drei bis vier weitere Häuser an eine Fernwärmeleitung angeschlossen werden sollen. Es ist dabei auch aus Kostengründen nicht möglich, die Leitung durch eine Strasse zu legen, da diese gerade neu gebaut wurde. Die Leitung muss deshalb ein paar wenige Meter durch landwirtschaftliches Land gezogen werden. Es wurde daraufhin ein Bundesgerichtsentscheid zitiert, bei dem es um eine Mobilfunkantenne und nicht um eine Leitung ging. Es wurde auch gesagt, dass so etwas nicht gehe. Ich habe das Ganze in die Raumplanungskommission gebracht. Dort wurde es sauber aufgearbeitet. Dafür bedanke ich mich. Es wurde aufgezeigt, dass die gesetzlichen Grundlagen, um das Projekt problemlos bewilligen zu können, aus unserer Sicht vorhanden wären, auch aufgrund von Ausnahmegewilligungen. Es wurde aber vorausgesagt, dass wohl der Entscheid fallen würde, es nicht zu bewilligen. Wir haben nun noch zusätzliche Unterlagen eingereicht. Ich bitte wirklich eindringlich, solche privaten Initiativen, die mit Thurgauer Fördergeld unterstützt werden, nicht zu behindern, sondern zu bewilligen. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind vorhanden.

Dransfeld, GP: Kantonsrätin Cornelia Zecchinell hat Bedenken darüber geäussert, ob das Holz in der Ausbildung der Hochbauzeichner gebührend Beachtung finde. Ich möchte dazu gerne eine Anekdote erzählen. Mein erster Hochbauzeichner-Lernende hatte ein Problem: Er musste in meinem Büro andauernd Holzhäuser zeichnen. Wir machten uns grosse Sorgen darüber, ob er die Lehrabschlussprüfung schaffen würde, da dort ganz sicher keine Holzprojekte gefragt waren. Wir haben mit ihm deshalb im Büro ein Training mit erfundenen Stein- und Betonhäusern durchgeführt. Dieses war erfolgreich. Er hat die Prüfung sogar als Jahrgangsbester bestanden. Jetzt kommt aber das Beste: Erstmals in der Ausbildung der Thurgauer Hochbauzeichner musste ein Holzbau-Projekt gezeichnet werden. Das liegt nun schon einige Zeit zurück. Mittlerweile ist der junge Mann nicht mehr ganz so jung, und er hat den wunderschönen Beruf des Holzbauingenieurs gewählt. Zumindest in dieser Beziehung ist der Holzbau somit im Thurgau angekommen. Ich möchte noch eine weitere Geschichte erwähnen, an der verschiedene, im Grossen Rat anwesende Personen beteiligt waren. Diesbezüglich möchte ich Kantonsrat Paul Koch und dem ehemaligen Regierungsrat Dr. Jakob Stark ganz herzlich danken. Sie haben sich ideell sehr für den Napoleonturm in Wäldi eingesetzt. Ebenfalls möchte ich Regierungsrätin Monika Knill danken. Sie hat sich über das Ideelle hinaus auch finanziell für

den Napoleonturm in Wäldi eingesetzt. Dieser Turm wurde vollständig aus Schweizer Holz hergestellt. Der damalige Projektleiter Peter Schwarz hat dies mit grosser Akribie verfolgt. Es handelt sich vollständig um regionale Thurgauer Wertschöpfung. Ich muss jedoch einräumen, dass es schlicht nicht möglich war, den Turm ganz aus Thurgauer Holz zu bauen. Die Motionäre wissen das. Die entsprechenden Leimholzprodukte aus Thurgauer Holz sind leider nicht erhältlich. Im Übrigen fusst der Erfolg des Projekts "Napoleonturm" vermutlich darauf, dass in seinem Vorstand zu gleichen Teilen Mitglieder der Grünen und der SVP-Fraktion vertreten sind. Diese beiden Anekdoten mögen aufzeigen, dass es dem Holzbau im Thurgau, der regionalen Wertschöpfung und dem nachhaltigen Bauen mit Holz nicht so schlecht geht. Der Regierungsrat nimmt das Thema ernst. Er zeigt das auch beim Ergänzungsbau des Regierungsgebäudes. Am Ziel, das die Motionäre formulieren, gibt es überhaupt nichts zu rütteln. Dafür gebührt ihnen Dank. Meines Erachtens sollte der Weg, den wir in Richtung dieses Ziels beschreiten, aber ein anderer sein. Ich halte es diesbezüglich mit Kantonsrat Toni Kappeler. Ich bedanke mich dennoch für den Vorstoss und hoffe, dass wir etwas Gutes für den Thurgauer Holzbau tun, auf welchem Weg auch immer.

Regierungsrätin **Haag**: Ich bedanke mich für die engagierte Diskussion. Die Waldbesitzer sind in den vergangenen Jahren wirklich über Gebühr belastet worden: durch Stürme, Trockenheit, Borkenkäfer und zuletzt auch noch durch Schneedruck. Nicht nur, aber auch das trägt zu einem aktuell sehr tiefen Holzpreis bei. Bauen mit Thurgauer Holz ist aus ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen sehr sinnvoll. Das Waldgesetz sieht vor, dass der Kanton die Verwendung von einheimischem Holz fördert, was er auch auf vielfältige Weise tut. Der Kanton hat bei mehreren Bauten bewiesen, dass ihm dies ein Anliegen ist und er den Worten Taten folgen lässt. Mit dem Aktionsplan "Holz" werden auch auf Schweizer Ebene innovative Projekte unterstützt. Eine neue zusätzliche Subvention löst das aktuelle Problem der Holzbranche aber nicht. Es gibt viele Hürden und Aspekte, die bei einer solchen Subvention zu berücksichtigen wären. Die grösste Hürde dürfte bei den Holzverarbeitenden Betrieben liegen. Für diese stellt die Verarbeitung eines explizit bezeichneten Stapels eines bestimmten Holzes eine grosse logistische Herausforderung dar. Das erleben wir auch beim Bau des Ergänzungsbaus. Die Überprüfung und Überwachung der ganzen Wertschöpfungskette dürfte somit sehr anspruchsvoll sein. Bezüglich der Zertifizierung möchte ich hervorheben, dass das von Kantonsrat Daniel Vetterli erwähnte zertifizierte Thurgauer Holz nicht als "Thurgauer Holz", sondern als "FSC" respektive "Schweizer Holz" zertifiziert ist. Das Label "Schweizer Holz" besteht bereits. Das DIV wird eine Berücksichtigung im Förderprogramm gerne prüfen. Ein neues Label "Thurgauer Holz" wäre zu begrüssen und innovativer als eine neue Subvention. Die Sensibilisierung der Bauherrschaft, aber auch der Architekten und Holzbauunternehmen ist diesbezüglich zentral. Daran scheitert es heute gelegentlich. Das aktuelle öffentliche Beschaffungsrecht lässt eine angemessene Berücksichtigung der ökologischen

Aspekte, wie sie erwähnt wurden und von vielen gewünscht werden, praktisch nicht zu. Das überarbeitete Beschaffungsrecht bietet hierzu einen kleinen Lichtblick. Die Botschaft dazu wurde den Ratsmitgliedern kürzlich zugestellt. Kantonsrat Roland Wyss hat wichtige Aspekte angesprochen. Wir sollten auch die übrigen Leistungen des Waldes bezüglich CO₂, Grundwasser, Biodiversität und Erholung, um nur einige zu nennen, thematisieren und entschädigen. Dies war auch der Grund für unser Ziel, bereits in den Regierungsrichtlinien 2016 bis 2020 einen Aktionsplan in Wertsetzung für Waldleistungen zu starten. Hätte Corona den Verein "Wald Thurgau", der in diesem Projekt zurzeit im "Lead" ist, in seinen Bestrebungen nicht ausgebremst, wären wir hier einen Schritt weiter. Das Anliegen ist zwar ehrenwert, die Motion aber abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 68:45 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.15 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Inkassohilfe für familienrechtliche Unterhaltsbeiträge und die Bevorschussung von Kinderalimenten (AliG) (20/GE 2/74)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Cornelia Hasler, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Hasler**, FDP: Die Grundlage dieser Gesetzesrevision ist eine Motion, die vom Grossen Rat am 4. Februar 2020 erheblich erklärt wurde. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) statuiert den materiellen Unterhaltsanspruch und das Gesetz über die Inkassohilfe für familienrechtliche Unterhaltsbeiträge und die Bevorschussung von Kinderalimenten (AliG) legt die Inkassohilfe und das Vorschussrecht fest. Gemäss Bundesrat ist es für die Kantone Pflicht, eine Inkassohilfe und Alimentenbevorschussung für minderjährige Kinder zu installieren. Alle 26 Kantone üben dieses Vorschussrecht aus, jedoch wird es unterschiedlich geregelt. Im Thurgau hat man bis anhin die Unterstützung bis zum 18. Lebensjahr gewährt. In vielen anderen und vor allem umliegenden Kantonen geht man seit Jahren weiter. Bei unserer neuen Gesetzesvorlage, welche die Mehrheit der vorberatenden Kommission zur Annahme empfiehlt, gilt das neue Vorschussrecht bis nach Beendigung einer Erstausbildung - heute spricht man von einer "angemessenen Ausbildung". In der Kommission war zusätzlich der Antrag von Kantonsrat Iwan Wüst erfolgreich, in dem zusätzlich eine Alterslimite von 25 Jahren fixiert wird. Somit könnten in Zukunft bei der zuständigen Gemeinde Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge für Kinder bis zur Vollendung der angemessenen Ausbildung, jedoch höchstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr verlangt werden. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass das betroffene Kind spätestens ab dann selbst für den Unterhalt aufkommen kann, auch wenn noch keine angemessene Ausbildung erfolgt ist. Der im Nachgang von Kantonsrätin Denise Neuweiler gestellte, ergänzende Antrag zu § 8 Abs. 1 Ziff. 4, welcher bei der Gesetzesausarbeitung vergessen ging, wurde von der Kommission einstimmig gutgeheissen. Dieser Paragraph bezieht sich auf Kinder, die aus irgendeinem Grund nicht bei den leiblichen Eltern wohnen und dadurch nicht von der Bevorschussung hätten profitieren können. Dies betrifft zum Beispiel Heimkinder oder Pflegekinder. Ich empfehle im Namen der Kommission, die Gesetzesrevision der vorberatenden Kommission gutzuheissen, damit Kinder im Thurgau zukünftig auch unterstützt werden, wenn sie die Volljährigkeit erreicht haben. In der Diskussion war man sich einig: Gerade während der Ausbildungszeit ist es entscheidend, dass das betroffene Kind den

eingeschlagenen und stabilen Weg zu Ende führen und Sicherheit für das künftige Leben und Berufsleben gewinnen kann. Derart betroffene Jugendliche sind in der Regel zu labil und ohne Selbstvertrauen. Emotionale Schäden, Kindheitstraumata und negative Familienerlebnisse verschwinden mit der Erreichung des 18. Lebensjahres nicht plötzlich. Gegner der Gesetzesrevision argumentieren, dass die volljährigen Kinder Pflichten und Rechte übernehmen sollen, wie dies bei anderen Gesetzesartikeln mit Erreichen der Volljährigkeit auch der Fall ist. Die Kommission war der Ansicht, dass dem so ist. In diesem Fall war man jedoch mehrheitlich der Meinung, dass hier nicht die betroffenen Jugendlichen in der Pflicht sind, sondern dass es sich um ein Versäumnis der Eltern handelt. Dafür sollten diese Kinder nebst den zugesetzten Schmerzen nicht zusätzlich büssen. Auch der Ausbilder oder Berufsschullehrer, der eine derart betroffene Lernende oder einen derart betroffenen Lernenden ausbildet, ist froh und dankbar, wenn der gut eingeschlagene Weg positiv zu Ende geführt wird und eine kompetente Mitarbeiterin oder ein stabiler Mitarbeiter heranwächst. Die vorberatende Kommission bittet den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten und somit den betroffenen Jugendlichen eine stabile Zukunft zu ermöglichen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion unterstützt die Fassung der vorberatenden Kommission. Die zeitliche Begrenzung bis maximal zum 25. Altersjahr finden wir sinnvoll und richtig. Denn "ewige Studenten" sollen ab dem 25. Altersjahr selbst für ihre Finanzen verantwortlich sein. An verschiedenen Stellen im Gesetz, zum Beispiel bei den Steuern, wird bei jungen Erwachsenen die Grenze beim Abschluss einer angemessenen Ausbildung, aber maximal bis zum 25. Altersjahr festgelegt. Es kann nicht die Aufgabe von jungen Menschen in Ausbildung sein, sich gerichtlich für die Alimentenbevorschussung einzusetzen. Wir begrüssen auch, dass die gängige Bezeichnung "angemessene Ausbildung" anstelle der früheren Bezeichnung "Erstausbildung" verwendet wird. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Schmid, SVP: Die SVP-Fraktion hat die Ausdehnung der Alimentenbevorschussung auf Volljährige stets abgelehnt. So auch jene Motion vor einem Jahr, die Ursache dieser Gesetzesänderung ist. Es gibt keinen Grund, heute die Meinung zu ändern. Ganz im Gegenteil. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, **nicht** auf die Vorlage **einzutreten**. Das Anliegen ist zweifellos gut gemeint. Aber ist es auch verantwortungsvoll? Selbst wenn es "nur" um die Alimentenbevorschussung geht, geht es bei jedem weiteren Ausbau des Sozialstaates nur um ein "nur". Von linker Seite wird stets beteuert, dass dieser eine Ausbauschnitt nicht teuer sei. Er koste jeden nur eine Tasse Kaffee pro Tag, und das tue niemandem weh. Eine Tasse tut sicher nicht weh, eine zweite Tasse auch nicht. Am Schluss sind es 100 Tassen Kaffee und 100 Tassen pro Tag tun weh - nicht nur im Magen, sondern auch im Portemonnaie. Wollen wir wirklich eine abgestufte Volljährigkeit schaffen? Seit Jahren marschieren wir genau in diese Richtung, wenn es darum geht,

Rechte auszubauen. So zum Beispiel beim Stimmrechtsalter 16. Wenn es um Pflichten geht, wird abgebaut, genauso wie hier mit dieser Vorlage. Der Kanton Thurgau geht bereits heute über die Minimalvorgaben des Bundes hinaus. Er bietet eine unentgeltliche Inkassohilfe für alle Volljährigen an. Das müsste er nicht. Der Bund schreibt nur eine Inkassohilfe und die Bevorschussung für minderjährige Kinder, nicht aber für Volljährige vor. Das haben wir bereits gehört. Das bisherige bewährte Konzept macht Sinn: Bei Minderjährigen bevorschussen und Volljährige unterstützen. Damit lassen wir keinen einzigen jungen Erwachsenen im Regen stehen. Das wollen wir auch nicht. Denn es ist nicht einfach, gegen die eigenen Eltern vorzugehen, das ist uns bewusst. Wir räumen den Jugendlichen die Steine so zwar nicht aus dem Weg, aber wir helfen ihnen, die Steine aus dem Weg zu räumen. Die Inkassohilfe unterstützt alle Kinder. Die Bevorschussung gibt es im Übrigen nur für Scheidungs- und Trennungskinder, denn nur sie haben ein Urteil, welches eine Bevorschussung überhaupt erst ermöglicht. Ein Kind also, das mit 18 oder 19 Jahren von zu Hause auszieht und mit den Eltern im Streit liegt, wird von dieser Vorlage nicht profitieren. Es hat nur den Anspruch auf die Inkassohilfe, nicht aber auf die Bevorschussung. Wer liberal ist, sollte hier Nein zu einem weiteren Ausbau des Staates, Nein zu noch mehr staatlicher Umverteilung und damit Ja zur Gleichbehandlung aller jungen Erwachsenen und Ja zur bewährten Inkassohilfe für volljährige Kinder sagen.

Diezi, CVP/EVP: Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten. Sollen volljährige Kinder wirklich weiterhin vollstreckungsrechtlich gegen ihre Eltern vorgehen müssen, wenn sich diese weigern, den zivilrechtlich verbindlich festgelegten Unterhalt zu bezahlen? Oder ist es nicht sachgerechter, wenn das Gemeinwesen diese Unterhaltsbeiträge einstweilen vorschiesst und anschliessend das Geld in eigenem Namen bei den säumigen Eltern wieder eintreibt? Das ist die zentrale Fragestellung, die wir zu beantworten haben. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion steht hier ganz klar auf der Seite der Kinder. Diese sollen sich voll und ganz auf ihre Ausbildung konzentrieren können. Das fordert sie wahrlich schon genug. Es ist für Kinder emotional wohl kaum auszuhalten, dass sie von den Eltern nicht den rechtskräftig festgelegten Unterhalt bekommen. Ihnen aber auch noch die hochemotionale direkte Auseinandersetzung mit ihren Eltern im Rahmen eines Vollstreckungsverfahrens zuzumuten, können wir als verantwortungsbewusste Gesellschaft doch wahrlich nicht wollen. Hier ist der Staat gefragt, sich schützend vor diese Kinder zu stellen. Andernfalls lässt er sie eben wirklich weitgehend im Regen stehen. Alles andere verträgt sich kaum mit der Wahrung des vielbeschworenen Kindeswohls, das uns als Gesellschaft im eigenen Interesse am Herzen liegen sollte. Den Kindern soll ein schuldenfreier Start ins Erwerbsleben ermöglicht werden. Wir vergeben uns als Gemeinwesen dabei nichts. Es geht hier nicht um einen Ausbau des Sozialstaates. Die Unterhaltsbeiträge werden nur vorgeschossen. Das Gemeinwesen tritt mit den Vorschusszahlungen voll in die Rechtsstellung des begünstigten Kindes ein. Die

säumigen Eltern haben dem Gemeinwesen die geschuldeten Unterhaltsbeiträge selbstverständlich zurückzuerstatten, bis auf den letzten Rappen. Manchmal dauert dies einige Jahre. Selbst wenn es doch zu einem teilweisen oder auch einmal einem vollständigen Ausfall kommen sollte: Das muss es uns als Gesellschaft einfach wert sein. Andernfalls sind die Betonung der Wahrung des Kindeswohls und der Wichtigkeit einer guten Ausbildung unserer Kinder bloss Lippenbekenntnisse. Natürlich ist die Tragödie noch grösser, wenn volljährige Kinder sich zuerst vor Gericht einen Unterhaltstitel erstreiten müssen. Da ist die kommunale Inkassohilfe gefragt, diesen belasteten Kindern auf ihrem schwierigen Weg beizustehen. Wir machen das Schicksal dieser Kinder wahrlich nicht besser, wenn wir auch die volljährigen Kinder, die bereits über einen Unterhaltstitel verfügen, bloss an die Inkassohilfe verweisen. Für diese können wir mehr tun, und wir sollten mehr tun, damit wenigstens sie sich, genauso wie die gleichaltrigen Jugendlichen ohne Unterhaltssorgen, primär auf ihre Ausbildung konzentrieren können. Die CVP/EVP-Fraktion, der die Familien und insbesondere die Kinder am Herzen liegen, unterstützt die vorliegende Revisionsvorlage mit Überzeugung. Die Revision ist überfällig. Wir sollten dem Beispiel verschiedener anderer Kantone folgen, die diesen Weg zum Teil schon vor vielen Jahren eingeschlagen haben. Die Begrenzung bei 25 Jahren ist sinnvoll, da die meisten Kinder in diesem Alter über eine angemessene Ausbildung verfügen. Allen Verschlechterungsanträgen wird die CVP/EVP-Fraktion ihre Zustimmung verweigern.

Auer, SP: Die Motion, die wir im Februar 2020 mehrheitlich erheblich erklärt haben, fordert eine Verlängerung des Anspruchs auf Alimentenbevorschussung bis zum Ende der Erstausbildung. Die Alimentenbevorschussung hat den Zweck, dass ein Kind, dem ein Elternteil nach einer Scheidung die Unterhaltsbeiträge nicht bezahlt, nicht gegen diesen Elternteil vor Gericht gehen muss. Die Gemeinde bevorschusst dem Kind die Zahlungen und nimmt den Rechtsweg gegen den Elternteil. Die Bevorschussung endet gemäss heutigem Stand mit der Volljährigkeit. Viele Gesamtarbeitsverträge in der Schweiz zahlen Ausbildungszulagen bis zum 25. Altersjahr. Daher ist es sinnvoll und logisch, das Alter auch hier anzupassen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Sie wird bei der materiellen Beratung keine weiteren Anträge stellen.

Hauser, GP: "Die finanziellen Auswirkungen sind nicht wahnsinnig und aus Sicht des Regierungsrates ist es relativ unproblematisch, weil allfällige Mehrkosten vor allem bei den Gemeinden anfallen werden. Darum haben wir gefunden, dass es kein hoch komplexer Sachverhalt ist, sondern eine Frage, ob man dafür oder dagegen ist." Dies ist ein Zitat aus dem Votum von Regierungsrat Urs Martin zum Eintreten an der Kommissions-sitzung am 6. Januar 2021. Genau so verhält es sich: Entweder ist man dafür oder dagegen. Die Grüne Fraktion ist dafür, dass das Vorschussrecht, das in jedem Kanton anders geregelt ist, zumindest in den Ostschweizer Kantonen vereinheitlicht wird - dies ganz im Sinne der Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhalts-

ansprüchen (Inkassohilfeverordnung) des Bundesrates, die am 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden wird. Damit werden unterhaltsberechtigte Personen künftig in allen Kantonen gleichbehandelt, wenn sie die zugesprochenen Unterhaltsbeiträge nicht erhalten. Die Grüne Fraktion ist dafür, dass wir mit einer relativ kleinen Gesetzesanpassung Sicherheit für Jugendliche schaffen, die sich nach Erlangung ihrer Volljährigkeit noch in ihrer Erstausbildung befinden. Dies betrifft vor allem Kinder und Jugendliche, die von Trennungen, Scheidungen oder Familienproblemen betroffen sind. Die Grüne Fraktion setzt sich weiter dafür ein, dass Jugendliche Verantwortung übernehmen und für ihre Rechte einstehen. Dass sie dafür nach Erreichen der Volljährigkeit im schlimmsten Fall gegen einen Elternteil prozessieren müssen, ist aber bestimmt nicht der richtige Weg. Ebenso wenig, dass sie Sozialhilfegelder beantragen müssen und sich so bereits in jungen Jahren verschulden. Wir haben an der Kommissionssitzung einige Zeit damit zugebracht, die passende und rechtlich korrekte Formulierung für die Gesetzesänderung zu finden. Mit dem Zusatz der Altersbegrenzung bis zur Vollendung des 25. Altersjahres wurden die grössten Zweifel beseitigt. Kantonsrat Pascal Schmid hat an der Kommissionssitzung vom 6. Januar 2021 die Auswirkungen auf die Stipendienvergabe hinterfragt. Ich zitiere dazu die Beantwortung: "In der Summe führt die Revision des AliG damit weder beim Kanton, noch bei den Gemeinden zu einer relevanten finanziellen Belastung oder Entlastung." Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Lüscher, FDP: Hat es tatsächlich mit Eigenverantwortung zu tun, wie uns Kantonsrat Pascal Schmid im Rahmen der Kommissionsberatung weismachen wollte, wenn eine 18-jährige junge Frau oder ein 18-jähriger junger Mann aufgrund der erlangten Mündigkeit einen Elternteil, meist den Vater, für die unterbleibenden Alimentenzahlungen betreiben muss? Oder handelt es sich nicht eher um einen zu verurteilenden und groben Verstoss gegen die Vorsorgepflicht seitens des Unterhaltspflichtigen gegenüber dem Kind? Für die FDP-Fraktion, für die ich spreche, ist klar: Mit der Mündigkeit sind tatsächlich nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten und Verantwortlichkeiten verbunden. In der zur Diskussion stehenden Gesetzesanpassung geht es unserer Ansicht nach aber nicht darum, ob die junge 18-jährige Person mit dem Lehrlingslohn oder dem Geld des Elternteils, bei dem sie wohnt, die rechtlichen Mittel zur Eintreibung des ihr zustehenden Unterhaltsbeitrages ergreift. Vielmehr geht es um die Frage, wer den durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde aufgrund eines rechtskräftigen Urteils vertraglich festgelegten Unterhaltsbeitrag bezahlt oder, wie in dieser Gesetzesänderung vorgesehen, bevorschusst. Jugendliche in diesem Alter haben trotz der gesetzlichen Mündigkeit noch ganz andere Probleme und Aufgaben. Sie stehen in einer beruflichen Ausbildungsphase oder sie sitzen in einem Schulzimmer der Mittelschule und haben meist noch die Erlebnisse der Trennung oder Scheidung, mit allen damit verbundenen Streitigkeiten und Bosheiten, zu verdauen. Bei allem Verständnis für die Aussage, dass Mündigkeit auch bedeutet, Selbstverantwortung zu übernehmen, sollten wir hier aber etwas mehr an die betroffenen

Jugendlichen denken. Die FDP-Fraktion unterstützt, im Gegensatz zur SVP-Fraktion, die vorgeschlagene Lösung mit einer Alterslimite von 25 Jahren. Damit kann einer ausufernden Bevorschussung beispielsweise für "ewige Studenten" oder Jugendliche, die sich auf dem Arbeitsmarkt nicht zurecht finden wollen, ein Riegel vorgeschoben werden. Die FDP-Fraktion wird einen allfälligen Antrag auf eine Alterslimite von 20 Jahren, wie er bereits in der Kommission gestellt wurde, nicht unterstützen. Die Absicht dahinter, auf das frühere Mündigkeitsalter zurück zu gehen und einen Unterschied zwischen Jugendlichen, die mit 20 Jahren ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und Studierenden zu machen und dabei die Meinung zu vertreten, den Studenten könne durchaus zugemutet werden, eine Betreuung einzuleiten, verstehen wir nicht. Am Grundsatz der "angemessenen Ausbildung" oder bis zum vollendeten 25. Altersjahr ist festzuhalten. Ungewöhnlich ist bei dieser Vorlage, dass im Nachgang zur Kommissionsberatung noch ein zusätzlicher Artikel aufgenommen wurde. Nach eingehender Klärung des Sachverhalts wurde aber die Notwendigkeit der Klarstellung in § 8 Abs. 1 Ziff. 4 offensichtlich. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Schäfer, GLP: Die GLP-Fraktion dankt den Motionärinnen für den Vorstoss und der Kommission für das Eintreten und ihre Vorarbeit. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass von Trennungen und Scheidungen betroffene Jugendliche, welche noch in Ausbildung sind, nicht nach dem Erreichen der Mündigkeit als Erstes das Recht gegen die Eltern anwenden sollen müssen. Gehen elterliche Unterhaltsbeiträge für Kinder, die bis zur Vollendung des 25. Altersjahres keine angemessene Ausbildung abgeschlossen haben, nicht rechtzeitig ein, kann bei der zuständigen Gemeinde ein Vorschuss verlangt werden. Die Alimenterbevorschussung bis zur Vollendung des 25. Altersjahres zu begrenzen, scheint uns vernünftig und ist ein guter Kompromissvorschlag. Wir dürfen diese Gesetzesänderung nicht nur aus finanzieller Sicht betrachten. Es geht hier nicht um einige Tassen Kaffee, sondern um unsere Kinder - unser kostbarstes Gut - und um möglichst gut ausgebildete Kinder. Denn eine adäquate Bildung ist auch Voraussetzung für einen gelungenen Berufseinstieg. Somit ist die Bevorschussung eine sinnvolle Investition, die im Normalfall zurückerstattet wird. Sie wird eine Gemeinde finanziell nicht entscheidend belasten. Es kann hier keinesfalls von einem Ausbau des Sozialstaates die Rede sein. Es sind nur wenige Härtefälle betroffen. Meistens handelt es sich um Väter, die ihren Zahlungspflichten nicht nachkommen. Es gibt vereinzelt aber auch andere Fälle. Der GLP-Fraktion ist ein Fall bekannt, bei dem die Mutter die Finanzierungslücke des Vaters übernehmen musste. Der Vater zahlte rückwirkend seinen Unterstützungsanteil an die Tochter. Daraufhin hatte die Mutter Schwierigkeiten, ihr Geld von der Tochter wieder zurückzuerhalten. Solche Fälle würden durch die Bevorschussung abgewendet. Wir sollten Hand bieten. Die betroffenen Jugendlichen sind auf Unterhalt angewiesen, weil sie noch in Ausbildung sind und nichts verdienen. Zwei unserer Nachbarkantone haben das gewünschte Anliegen bereits umgesetzt. Wir begrüssen es sehr, dass nun auch unser Kan-

ton nachzieht und so eine positive Aussenwirkung erzeugt. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Regierungsrat **Martin**: Zunächst ein herzliches Dankeschön an Kantonsrätin Cornelia Hauser für ihr hervorragendes Votum. Beim Zuhören dachte ich mir, dass sie genauso denkt wie ich. Zum Glück hat sie den Urheber offengelegt. Sonst hätte ich mich blamiert, indem ich ihr für ihr Votum gratuliert hätte, von dem ich nicht mehr wusste, dass ich es selber gehalten habe. Egal, was der Grosse Rat entscheiden wird, es führt so oder so zu Ungleichheit. Entweder werden über 25-Jährige in Ausbildung anders behandelt als unter 25-Jährige in Ausbildung oder Minderjährige in Ausbildung werden anders behandelt als Volljährige in Ausbildung. Den Entscheid darüber, was richtig ist, hat der Grosse Rat bereits am 26. Februar 2020 gefällt. Die Kosten sind, wie erwähnt wurde, relativ bescheiden. Im Namen des Regierungsrates bitte ich den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 74:40 Stimmen **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 6 Abs. 1

Neuweiler, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den **Antrag**, den 1. Satz in § 6 Abs. 1 wie folgt zu ändern: "Gehen elterliche Unterhaltsbeiträge für Kinder, die bis zum 20. Altersjahr keine angemessene Ausbildung abgeschlossen haben, nicht rechtzeitig ein, kann bei der zuständigen Gemeinde ein Vorschuss verlangt werden." Ich betone die Änderung des Altersjahres auf 20 Jahre. Alles andere bleibt bei der Fassung der Kommission. Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass die Alimentenbevorschussung bis zur Mündigkeit dauern sollte, wie sie im aktuellen Gesetz geregelt ist. Wir attestieren jedoch, dass schwierige Situationen entstehen können, wenn Kinder, die sich in der Ausbildung befinden, aufgrund ausbleibender Unterhaltszahlungen ihren Lebensunterhalt nicht mehr selbständig bestreiten können. Ebenso können wir nachvollziehen, dass mit 18 Jahren der Gang vor das Gericht, um gegen einen Elternteil zu klagen, kein einfacher ist. Im Sinne eines Kompromisses erklären wir uns jedoch bereit, mit unserem Antrag der besonderen Situation junger Erwachsener Rechnung zu tragen. Zwischen dem 18. und 20. Altersjahr wird nochmals ein Entwicklungsschritt vollzogen, nach dem den jungen Erwachsenen zugemutet werden kann, ihre Eigenverantwortung wahrzunehmen und ihre Unterhaltsansprüche vor Gericht geltend zu machen. Hinzu kommt, dass das Durchschnittsalter der Jugendlichen beim Abschluss einer 3-jährigen beruflichen Grundbildung im Kanton Thurgau 19 Jahre und 5 Monate beträgt und beim Ab-

schluss einer 4-jährigen beruflichen Grundbildung 20 Jahre und 5 Monate. Ausserdem gibt es auch volljährige Kinder aus zerrütteten Verhältnissen, die über keinen vertraglich oder gerichtlich festgesetzten Unterhaltsbeitrag verfügen und deshalb keine Bevorschussung erhalten. Mit der Begrenzung der Alimenterbevorschussung auf das vollendete 20. anstatt 25. Altersjahr kann diesem stossenden Umstand der Ungleichbehandlung ein Stück weit begegnet werden. Es darf nicht sein, dass die Verantwortung der Eltern für ihre Kinder auf das Gemeinwesen geschoben wird.

Kommissionspräsidentin **Hasler**, FDP: Der Antrag von Kantonsrätin Denise Neuweiler wurde bereits in der Kommission diskutiert und klar verworfen. Dies aus mehreren Gründen. Hauptsächlich aber deshalb, weil sich Jugendliche, die eine 4-jährige Ausbildung absolvieren, mit 20 Jahren oftmals noch in der Lehrzeit befinden. Die Kommission war der Meinung, dass das Kind, sobald es seinen Unterhalt selbst bestreiten kann, dies auch tun und seine Pflicht hier übernehmen soll, spätestens jedoch mit 25 Jahren. Die seitens der SVP-Fraktion angesprochene Thematik betreffend den Ausbau des Sozialstaates wurde in der Kommission diskutiert und mehrheitlich verworfen. Man geht sogar davon aus, dass eine Annahme der Gesetzesrevision vor einem weiteren Ausbau des Sozialstaates schützt. Jugendliche mit einer schweren Kindheit, die dank einer Ausbildungsstätte etwas gefestigt sind, benötigen Schutz und Anerkennung. Es sind Kinder, die von ihren Eltern nicht gewünscht waren oder kaum Liebe erfahren haben. Welche Eltern sonst würden die finanzielle und moralische Unterstützung ihrer Kinder verweigern? Anerkennung, Liebe, Teilnahme und Verständnis sind Zuwendungen, von denen ein solches Kind zu wenig erhalten hat. Da bringt eine Begrenzung auf 20 Jahre auch keine Verbesserung. Wird den Jugendlichen die Unterstützung zu früh entzogen, drohen sie abzustürzen, was in der Konsequenz wiederum zu einem Ausbau des Sozialstaates führen kann. Daher empfehle ich weiterhin, der Gesetzesrevision wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Regierungsrat **Martin**: Der Grosse Rat hat Eintreten klar beschlossen. In diesem Sinne ist es auch konsequent, den Antrag Neuweiler abzulehnen. Der Regierungsrat hat ursprünglich eine Fassung vorgelegt, in der keine Alterslimite für die Erstausbildung vorgesehen war. Die Kommission hat die Bevorschussung auf das 25. Altersjahr mit dem berechtigten Argument begrenzt, dass man mit 25 Jahren in der Lage sein sollte, die Erstausbildung abgeschlossen zu haben. Die Senkung der Alterslimite auf 20 Jahre würde dem widersprechen, weil zu viele Jugendliche dies im Alter von 20 Jahren noch nicht erreicht haben. Insofern bittet der Regierungsrat, den Antrag Neuweiler abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Neuweiler wird mit 74:39 Stimmen abgelehnt.

§ 8 Abs. 1 Ziff. 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

6. Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislatur 2020 - 2024 (20/BS 2/27)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Dominik Diezi, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Diezi**, CVP/EVP: In den Kommissionsberatungen meinte ein Mitglied, dass die Kommission zur Vorberatung der Richtlinien des Regierungsrates die wichtigste Kommission überhaupt sei. Richtig ist sicher, dass wir heute das wichtigste politische Papier des Regierungsrates dieser Legislatur beraten. Man sollte sich nicht vom eher sperrigen Namen beirren lassen: Es geht um nichts weniger als alles, was sich der Regierungsrat für die nächsten vier Jahre politisch vorgenommen hat. Gleichzeitig beraten wir auch ein bisschen die Strategie Thurgau 2040 mit, welche die grossen Linien für die nächsten 20 Jahre vorgibt. Diese Strategie ist aus unerklärlichen Gründen leider nie separat durch den Grossen Rat beraten worden. Was nimmt sich der Regierungsrat für die nächsten vier Jahre vor? Vor allem sehr viel. Das ist aus Sicht der Kommission sehr erfreulich. Der Regierungsrat hat sich zusammen mit der Verwaltung intensiv mit der Zukunft unseres Kantons befasst und ein ambitioniertes Regierungsprogramm aufgestellt. Das verdient unsere Anerkennung und unseren Respekt. Aber der Regierungsrat wird sich an den von ihm selbst gesetzten Zielen auch messen lassen müssen. Der Grosse Rat war nicht in die Erarbeitung der Richtlinien des Regierungsrates involviert. Das ist auch richtig so. Das ausführende Staatsorgan in diesem Kanton ist primär der Regierungsrat, der sich folglich auch selbst über die von ihm zu verfolgenden Ziele im Klaren sein muss. Es liegt aber am Grossen Rat als Kontrollorgan des Regierungsrates, in den nächsten vier Jahren darüber zu wachen, dass der Regierungsrat die von ihm selbst gesetzten Ziele auch wirklich verfolgt und schliesslich hoffentlich auch erreicht. Dessen ist sich der Regierungsrat voll bewusst. Der Regierungspräsident selbst hat den Grossen Rat dazu eingeladen, in parlamentarischen Vorstössen doch auf die Richtlinien des Regierungsrates zu verweisen, sprich den Regierungsrat auch wirklich beim Wort zu nehmen. Das sollte der Grosse Rat auch uneingeschränkt tun. Darüber hinaus ist der Regierungsrat sicherlich gut beraten, heute genau zuzuhören, wie sein Regierungsprogramm im Grossen Rat aufgenommen wird und daraus die richtigen Schlüsse für die Regierungstätigkeit in den nächsten vier Jahren zu ziehen. Das Eintreten war in der Kommission vollkommen unbestritten. Für die anschliessende Detailberatung stellt der Kommissionsbericht so etwas wie den Kommentar zu den eher knapp gehaltenen Teilsätzen der Richtlinien des Regierungsrates dar. Als Kommissionspräsident werde ich mich mündlich heute zurückhalten. Ich habe im Bericht schon genug geschrieben.

Ammann, GLP: Die GLP-Fraktion nimmt die Richtlinien des Regierungsrates zustimmend zur Kenntnis. Diese zeigen gut auf, welche Projekte in den Departementen verfolgt werden und was man sich alles vorgenommen hat. Es darf festgestellt werden, dass die einzelnen Zielsetzungen klar verständlich sind und gut dargestellt wurden. Es sind gute, wenn auch noch nicht immer operationalisierte Ziele für jedes Departement vorhanden. Eine konsequente Operationalisierung würde helfen, die Zielerreichung klar messen zu können. Es ist positiv, dass eine gut überschaubare Anzahl von zu verfolgenden Zielen für die Legislaturperiode erstellt wurde: Nicht zu viele, aber doch genug. Die Richtlinien sind damit ein überzeugendes Führungsinstrument für die Verwaltung sowie den Regierungsrat. Die vertiefte Besprechung in einer offenen Kommission ergibt, wie mir scheint, für alle Parteien Sinn. Gerne kann auch ich bestätigen, dass es wirklich eine gute und wichtige Kommission ist. Der Prozess der Öffnung ins Parlament erlaubt nicht nur einen guten Einblick, sondern erlaubt dem Regierungsrat auch, die eigenen Richtlinien und Schwerpunkte dem Parlament in der Breite darzulegen. Als Kommissionsmitglied schätzte ich die offene und gute Diskussionskultur und die fundierten Auskünfte der jeweiligen Regierungsratsmitglieder bei Nachfragen. Die Ziele wurden in der Kommission diskutiert, und die eine oder andere generelle Anregung zu den Schwerpunkten sowie zu einzelnen Zielen konnte übermittelt werden. Es wurde beispielsweise nachgefragt, weshalb die Richtlinien des Regierungsrates aus nur vier Schwerpunkten bestehen, wenn die Vision doch fünf Schwerpunkte enthält. Oder es wurde gefragt, weshalb die Vision nie ins Parlament gelangte und eher still ins Leben trat. Dies hängt sicher mit der schwierigen Übergangszeit in der Staatskanzlei zusammen, was verständlich ist, oder möglicherweise ist es ein Hinweis auf besondere Anforderungen departementsübergreifender Projekte. Ich komme noch darauf zu sprechen. Gewisse Zielsetzungen in den Departementen freuen die GLP-Fraktion besonders, da sie in eine progressive, uns sympathische Richtung weisen. So beispielsweise, dass im Departement für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) prospektiv Lösungen für wirtschaftliche, pestizidarme Produktionssysteme und antibiotikaarme Tierhaltungen mit optimiertem Energieverbrauch erarbeitet werden sollen. Oder dass, ebenfalls im DIV, die Rahmenbedingungen für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort und einen funktionierenden Arbeitsmarkt geschaffen werden sollen und das Unternehmertum im Kanton Thurgau mit gezielten Projekten, Kooperationen und Aktionen gefördert und unterstützt werden soll. Wir sind erfreut und gespannt auf diese rahmensetzende, bessere Förderung des Unternehmertums. Ein weiteres erfreuliches Beispiel ist, dass der Kanton "Smart-Work-Massnahmen" fördert. Während einer einjährigen Testphase, die zwar nicht so geplant war, aber in der Verwaltung erfreulicherweise breit durchgeführt werden konnte, wurden die CO₂-Emissionen in der Verwaltung aktiv reduziert. Glücklicherweise wurde damit im letzten Jahr sicherlich auch die Digitalkompetenz in der Verwaltung erhöht. Wir freuen uns, dass diese grün-liberalen Kernanliegen verstärkt werden. Gleichwohl ergeben sich nach der Kommissionsarbeit gewisse Anregungen. Drei Gedanken und mögliche Lösungen an den Regierungsrat:

Der Prozess der Erarbeitung der Richtlinien mit Vorbereitungszeit von eineinhalb Jahren dauert zu lange. Heute, in einer Zeit rascher Veränderungen, zeigt sich ein zunehmender Spagat zwischen einer sorgsamem Erarbeitung mit Blick auf Fehlervermeidung und einer sich rascher drehenden Welt, die eine rollende Planung von Projekten notwendig macht. Die Dauer von eineinhalb Jahren für den Erarbeitungsprozess für die jeweils folgenden vier Jahre betrachten wir kritisch. Die GLP-Fraktion ist gespannt, ob sich bereits bei der kommenden Planung eine Verschiebung hin zu mehr rollender Planung und zu einer hybriden Verwaltungsorganisation und Projektverfolgung ergibt. Aus diesem Grund befürworten wir, dass die Kommission - im Sinne einer rollenden Planung - nach zwei Jahren nochmals kurz zusammenkommt und die allenfalls angepassten, bis dann vielleicht auch operationalisierten Richtlinien bespricht. Der GLP-Fraktion ist es ein Anliegen, dass Verbundlösungen und die Fähigkeit, bei komplexen Lösungen Kompetenz aufzubauen, ein Ziel sind. Das ist aktuell nicht der Fall. In den Richtlinien des Regierungsrates fällt auf, dass die Ziele nie oder nur selten mehrere Departemente umfassen und es sich oft um ausschliesslich ämterbezogene Ziele handelt. In der heutigen Zeit stellt sich zunehmend die Frage, wie Ämter in den Departementen untereinander zusammenarbeiten und wo departementsübergreifend agiert werden muss. Es fällt auch auf, dass bei den vielen Zielen die Verbundarbeit in den Richtlinien des Regierungsrates kein festgeschriebenes Ziel ist. Nach Ansicht der GLP-Fraktion wird gerade diese in Zukunft zunehmen. In einer zunehmend komplexen und verbundenen Welt wäre dies ein gutes Ziel. Möglicherweise kann ein solches Ziel auch zusätzlichen Schwung bringen. Unseres Erachtens lohnt es sich, darüber nachzudenken und ein entsprechendes Ziel als gutes Beispiel vorneweg beim Regierungsrat zu verankern. Departementsübergreifende Projekte zu managen, ist keine einfache Aufgabe. Das muss nicht in ein Präsidialdepartement münden. Vorbilder gibt es dazu nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Bildung, in welcher in Zukunft verstärkt das Gesamtteam und nicht die einzelne Leistung beurteilt wird. Diese Anregungen wollten wir gerne übermitteln. Die GLP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Umsetzung der Ziele ganz herzlich.

Rickenbach, CVP/EVP: Es ist spannend, wie die Zeit immer schneller zu vergehen scheint. Vor wenigen Jahrzehnten war man noch damit zufrieden, Jahresziele zu stecken und zu erreichen. Es folgten Legislaturziele oder eben Richtlinien des Regierungsrates über vier Jahre. 2018/2019 wurde mit dem Papier "Strategie Thurgau 2040" nun sogar noch weiter nach vorne geschaut. Letzteres soll als roter Faden dienen und über den Planungshorizont der Vierjahresperiode hinaus Konstanz schaffen. Ein Wermutstropfen ist, dass ebendiese Strategie nicht im Grossen Rat diskutiert respektive zur Kenntnis genommen wurde. Im bescheidenen Rahmen wurde dies in der Kommissionsarbeit nachgeholt. Der Rückblick auf die Ziele der Legislatur von 2016 - 2020 zeigt auf, dass doch 75% der Ziele erreicht oder abgeschlossen werden konnten und nur sechs von 169 Zielen nicht umgesetzt wurden, da sie nicht erreichbar oder obsolet waren. Dies zeigt, dass

sich die Departemente gut an den Richtlinien als Leitlinie orientieren, was auch wichtig ist. Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die sorgfältig erarbeitete "Strategie Thurgau 2040" und die daraus abgeleiteten, vielfältigen und mehrheitlich umsichtigen Richtlinien des Regierungsrates, welche zusammen mit der Staatskanzlei erarbeitet wurden. Die Aufmachung der Richtlinien ist ansprechend: prägnanter, kürzer, lesbarer und verdichteter als ihre Vorgänger. Deshalb wurde unseres Erachtens zu Recht auf eine Kurzversion verzichtet. Der Bezug auf die "Strategie Thurgau 2040" ist klar ersichtlich. Das ist erfreulich. Die vorliegenden Richtlinien zeigen uns die vom Regierungsrat eingeschlagene Marschrichtung an. In diesem Sinne passen die Bilder zum Thema "Treppen" gut. Es kann nur Schritt für Schritt vorwärtsgegangen und mit Stufen an Höhe gewonnen werden. Wir hoffen, dass mit den gestellten Zielen trotz aktuellen und bestehenden Herausforderungen Höhenflüge oder zumindest Aussichtsplattformen erreicht werden können. Die vier Schwerpunkte greifen die wesentlichen aktuellen Themen auf: Lebensraum und Lebensgrundlage, Arbeit und Bildung, Gemeinwohl, Aussenwirkung und Aussenwahrnehmung. Leider wurde es unserer Ansicht nach verpasst, einen Hinweis auf die christlichen Grundwerte und ihren Stellenwert in unserem Kanton zu machen. Beispielsweise hätte im dritten Kapitel "Herausforderungen" auf Seite 19 unter "Individualisierung" ein Hinweis auf die christliche Solidarität, deren Erhalt und deren Förderung gepasst. Eine solche Bemerkung hätte auch in den Schwerpunkt 3 "Zusammenhalt und Zusammenspiel fördern" gepasst. Die CVP/EVP-Fraktion regt an, dass die christlichen Grundwerte in den künftigen Richtlinien des Regierungsrates ihren sichtbaren und lesbaren Stellenwert haben und nicht vergessen werden. Die angeregte Diskussion in der Kommission mit den Regierungsräten, dem Staatsschreiber und den Vertretern aus den Departementen zeigte auf, dass die Departemente in den Prozess miteinbezogen wurden. Ein "Bottom-up" ist bei einigen der gesetzten Zielen ersichtlich. Dies erscheint uns wichtig, da die Ziele auch von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mitgetragen werden müssen, damit sie erreicht werden können. Entsprechend finden sich Ziele auf verschiedener Flughöhe, von ganz konkreten und eher kleinen Zielen bis hin zu breiter formulierten, die eine Erklärung respektive Umschreibung benötigen. Der Kommissionspräsident hat dies im Kommissionsbericht gut wiedergegeben. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt die Richtlinien in zustimmendem Sinne zur Kenntnis. Wir behalten uns vor, in der laufenden Diskussion bei dem einen oder anderen Schwerpunkt in der Detailberatung Anmerkungen einzubringen.

Altwegg, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Ausarbeitung der Richtlinien für die aktuelle Legislatur. Wir begrüssen die zwar schlank gehaltenen, aber klar formulierten Ziele und Massnahmen. Die vier Schwerpunkte haben in allen Departementen ihren Platz und wurden entsprechend formuliert und aufgeteilt. Der rote Faden, auch in Bezug auf die "Strategie Thurgau 2040", ist erkennbar. Der Austausch mit den jeweiligen zuständigen Regierungsräten während den Kommissionssitzungen wurde

als sehr wertvoll empfunden. Die Richtlinien sind situationsbedingt geprägt von der Digitalisierung. Insbesondere im Verfahren für Baugesuche wird das sehr begrüsst. Mit dem Ziel, den Pandemieplan zu überarbeiten und das Betriebskontinuitätsmanagement einzuführen, wurde auch auf die Coronakrise reagiert. Besonders freut es die SVP-Fraktion auch, dass die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Lohnbericht wie auch die konsequente Umsetzung des Landesverweises im Bereich des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration in den Richtlinien des Regierungsrates einen Platz gefunden haben. Weitere Anregungen aus unserer Fraktion werden in der Detailberatung folgen. Die SVP-Fraktion nimmt die Richtlinien einstimmig in zustimmendem Sinne zur Kenntnis.

Bétrisey, GP: Die Vision "Andersartiger exklusiver Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum am Bodensee" tönt reichlich unverbindlich. Wie andersartig wollen wir sein? Der Regierungsrat hat die Richtlinien für die Legislatur 2020 - 2024 erstmals auf die "Strategie Thurgau 2040" ausgerichtet, die wir ebenfalls zugestellt erhalten haben. Dafür, wie auch für die interessanten Kommissionssitzungen, die uns einen Einblick in die Arbeitsweisen und persönlichen Prioritäten der Regierungsratsmitglieder erlaubten, bedankt sich die Grüne Fraktion bestens. Die Entstehung der Richtlinien, nämlich nicht nur "Top-down" vonseiten des Regierungsrates, sondern genauso "Bottom-up" vonseiten der Amtsleitungen, lässt dabei tief blicken. Natürlich müssen die Ziele von den Mitarbeitern angenommen werden. Diese müssen sich damit identifizieren können, damit sie Realität werden. Wir vermissen dabei die aktive Führungsrolle der Regierungsrätinnen und Regierungsräte: das Voranschreiten, das Visionäre, das Neue, das Kreative und insbesondere den Mut. Es braucht Rückgrat, auch dann auf Kurs zu bleiben, wenn nicht alle von Anfang an bereit sind, mitzuziehen. Turbulenzen müssen ausgehalten, das Scheitern auf dem Weg in Richtung der Vision in Kauf genommen werden. Der Enthusiasmus und der Wille zur Veränderung lassen sich nur schwer heraus spüren. Es überwiegt stark der Eindruck des Bewahrens und Verwaltens, der Vorsicht und der Angst, Ziele nicht erreichen zu können und infolgedessen nicht zu hoch zu stecken. Damit werden wir aber nicht andersartig, sondern bleiben bloss artig und damit auch langweilig und farblos. Die Grüne Fraktion nimmt die Richtlinien einstimmig zustimmend zur Kenntnis und wünscht dem Regierungsrat Erfolg bei der Umsetzung und vor allem Mut zur Veränderung.

Christian Koch, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und allen involvierten Mitarbeitern für die grosse Mühe, die hinter den Richtlinien des Regierungsrates steckt. Es freut uns, dass sich der Kanton Thurgau in zukunftsgerichteter Weise mit strategischen Herausforderungen und Möglichkeiten auseinandersetzt und sich für sein Handeln Leitlinien jenseits der Tagespolitik gibt. Konsequenterweise erscheint uns die Bezugnahme auf die "Strategie Thurgau 2040", welche einen noch weiteren Zeithorizont umfasst. Für die SP-Fraktion stellen diese beiden Instrumente einen wertvollen Rahmen für ein konsisten-

tes und vorausschauendes Handeln des Kantons dar. Wir begrüßen auch, dass die Ämter bei der Erarbeitung miteinbezogen wurden. Nach unserer Ansicht wird dadurch sichergestellt, dass sich weite Teile der kantonalen Verwaltung mit den Richtlinien identifizieren können, womit gute Chancen bestehen, dass diese auch im Tagesgeschäft eine Relevanz erhalten. Nur dann, wenn sie gelebt werden, zeigen die Richtlinien den gewünschten Effekt. Der Einbezug möglichst aller Ämter führte erkennbar dazu, dass nicht alle formulierten Ziele dieselbe strategische Relevanz haben. Dies ist für die SP-Fraktion jedoch weniger entscheidend, als die breite Akzeptanz, die dadurch gewonnen werden kann, wenn sich jedes Amt in mindestens einem Ziel wiederfinden kann. Inhaltlich freut es die SP-Fraktion, dass an mehreren Stellen die Relevanz von Digitalisierung und zukunftsgerichteter Informatiklösungen aufscheint. Die Fragestellungen sind für die Zukunft entscheidend und es tut Not, dass hier Entwicklungen möglichst zeitnah angestossen werden. Ebenso begrüßen wir es, dass in etlichen Leitsätzen ökologische und energiepolitische Fragen thematisiert werden. Auch hier wurden die Zeichen der Zeit erkannt. Insgesamt kommen unseres Erachtens die sozialen Herausforderungen im Kanton Thurgau etwas zu kurz. So wird in den ganzen Richtlinien einmal mehr die auch in unserem Kanton bestehende Armut vollständig ausgeblendet. Insgesamt erachten wir die vorgelegten Richtlinien des Regierungsrates jedoch als taugliches Instrument, an der Zukunft unseres Kantons zu arbeiten. Es können viele positive Impulse für den Kanton davon ausgehen, wenn das Instrument auch im Tagesgeschäft eingesetzt wird. Die SP-Fraktion nimmt die Richtlinien des Regierungsrates zustimmend zur Kenntnis.

Hasler, FDP: Ich verlese das Votum von Kantonsrat René Walther, der heute aus beruflichen Gründen abwesend ist: "Die FDP-Fraktion bedankt sich für die Richtlinien des Regierungsrates sowie für den ausführlichen und verständlichen Kommissionsbericht. Darin werden der Prozess und die Entstehung der Richtlinien nochmals detailliert erläutert. Grundlage für die Richtlinien des Regierungsrates bildet die "Strategie Thurgau 2040". Diese wurde breit abgestützt erarbeitet und entsprechend publiziert. Dennoch sei als Anregung vermerkt, dass eine kantonale Strategie ein durchaus lohnenswertes Traktandum für den Grossen Rat wäre, wenn auch nur zur Kenntnisnahme und nicht zuletzt als Wertschätzung für die Arbeit, die dahintersteckt. Auf Basis der "Strategie Thurgau 2040" wurden aus den fünf Schlüsselthemen systematisch und stringent vier Schwerpunkte mit den entsprechenden strategischen Zielen hergeleitet. Die Herleitung ist grundsätzlich nachvollziehbar. Nicht ganz schlüssig ist jedoch, wie aus fünf Schlüsselthemen vier Schwerpunkte geworden sind. Dies ist bei der Erarbeitung der nächsten Richtlinien zu überdenken. Es muss aber auch erwähnt werden, dass inhaltlich nichts Wesentliches fehlt. Die Richtlinien sind in erster Linie ein ordnendes und sinngebendes Arbeitsinstrument des Regierungsrates. Ein direktes Mitwirken des Grossen Rates ist im Sinne der "Corporate Governance" nicht zweckmässig und angezeigt. Die Kenntnisnahme dient der Dokumentation einer zweckmässigen Planungs- und Managementarbeit des Regie-

rungsrates. Es darf festgestellt werden, dass der Zweck gut erfüllt wird. Das Motto der Richtlinien, welches sich auf das Thema "Stufen" abstützt, gefällt. Schritt um Schritt den Thurgau weiterentwickeln. Dass dies auch gelebt wird, zeigt die Tatsache, dass laut Regierungsrat lediglich 6 von 169 Massnahmen der letzten Legislaturperiode gar nicht bearbeitet werden oder erledigt werden konnten. Selbstverständlich erscheinen die Richtlinien dem einen oder anderen auf den ersten Blick als oberflächlich. Spezifische Bevölkerungsgruppen oder Teilbereiche sind nicht namentlich und ausführlich erwähnt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass es sich bei den Richtlinien um ein strategisches Arbeitsinstrument handelt. Aus Sicht der FDP-Fraktion wurde die Flughöhe der Inhalte durchaus angemessen berücksichtigt und getroffen. Grundsätzlich stuft die FDP-Fraktion die Richtlinien als geeignetes und zweckmässiges Arbeitsinstrument für den Regierungsrat ein und nimmt diese einstimmig wohlwollend zur Kenntnis.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Kommissionspräsidenten und allen anderen Beteiligten für die grosse und umfassende Arbeit zu diesen Richtlinien. Sehr viele sehr gute Zielsetzungen sind darin formuliert. Wir wünschen dem Regierungsrat eine gute Umsetzung. Bei drei Punkten möchten wir etwas anfügen. 1. Bei den erneuerbaren Energien wird nicht auf die Geothermie, die uns in der Schöpfung anvertraute, grenzenlose und sauberste erneuerbare Energiequelle, fokussiert. Das ist nach Ansicht der EDU-Fraktion inkonsequent und mutlos. Wir bitten den Regierungsrat, die Ausklammerung der Geothermie zu erklären. 2. Es heisst, der Kanton fördere im Hinblick auf eine nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung die Verfügbarkeit geeigneter Flächen für interessierte Unternehmen. Wir gehen davon aus, dass das Nachhaltigkeitsbedürfnis der arbeitsplatzgenerierenden Unternehmungen vor der Nachhaltigkeitsinterpretation der Verwaltung stehen muss. Wir sind gespannt, wie sich das in der Praxis darstellen wird. 3. Beim Konzept "Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020 - 2024" erkennen wir Zielsetzungen, die wir nur teilweise unterstützen können. Als problematisch betrachten wir beispielsweise die Fremdbetreuung für Kinder unter vier Jahren. Das gewählte Motto zu den Regierungsrichtlinien finden wir gut. Stufen und Treppen können nach oben, aber auch nach unten gehen. Manchmal ist es nicht schädlich, nach unten zu gehen. Der Regierungsrat will zusammen und mit der Bevölkerung Schritt für Schritt oder Stufe um Stufe nach oben gehen. Möge der Blickwinkel der Beteiligten für das gemeinsame Aufstreben einheitlich sein. Mögen die christlichen Grundwerte die Grundlage für unser gesellschaftliches Zusammenleben in und mit den Richtlinien des Regierungsrates sein. Die EDU-Fraktion nimmt die Richtlinien des Regierungsrates ohne Wertung zur Kenntnis.

Regierungspräsident **Schönholzer:** Zum Eintreten wird sich der Regierungspräsident äussern, in der Detailberatung jeweils die zuständigen Departementsvorsteher. Im Namen des Regierungsrates und des Staatsschreibers danke ich bestens für die gute Aufnahme der Richtlinien des Regierungsrates, für die spannende Eintretensdebatte und

auch für die vereinzelt bereits erfolgten inhaltlichen Rückmeldungen. Ganz herzlich danken möchte ich auch den engagierten Kommissionsmitgliedern, welche während der Kommissionsberatungen sehr differenzierte, wertvolle Inputs geliefert haben. Insbesondere gab es so auch die Möglichkeit, sich mit der "Strategie Thurgau 2040" auseinanderzusetzen. Einen ganz grossen und besonderen Dank gebührt dem Kommissionspräsidenten Dominik Diezi. Ihm ist es hervorragend gelungen, die Diskussion der drei langen Kommissionssitzungen in einem gut leserlichen 34-seitigen Kommissionsbericht zusammenzufassen. Erstmals lag dem Regierungsrat mit der 2019 erarbeiteten, langfristigen "Strategie Thurgau 2040" ein roter Faden vor. Der Regierungsrat nennt diese auch gerne "die Menükarte". Aus dieser "Menükarte" wählt der Regierungsrat für die Erarbeitung der Regierungsrichtlinien dann verdauliche Happen, die in vier Jahren verarbeitet werden können. Der Startschuss zur Erarbeitung der Regierungsrichtlinien erfolgte Ende Januar 2019. Die heutige Debatte stellt nun den Schlusspunkt der Entstehungsgeschichte dar. Die Arbeit beginnt jetzt erst richtig respektive die Departemente arbeiten bereits seit mehr als einem halben Jahr engagiert an der Umsetzung ihrer Ziele. Wie ist der Regierungsrat vorgegangen? In einem ersten Schritt haben wir die grossen Herausforderungen detektiert. Es sind dies demographischer Wandel und Migration, Digitalisierung und Beschleunigung, Globalisierung, Ökologisierung, Klimawandel, Mobilität, Gesundheit und Individualisierung. Anschliessend wurden vier Schwerpunkte festgelegt, zu jedem Schwerpunkt Herausforderungen festgehalten und die Ziele und Massnahmen für jedes Departement und die Staatskanzlei festgelegt. Die vier Schwerpunkte mit den konkreten Massnahmen nehmen wichtige gesellschaftliche Strömungen auf und helfen uns trotz dem vielfältigen Tagesgeschäft, den roten Faden nicht zu verlieren. Sie sind wichtig, damit wir uns immer wieder mit den übergeordneten strategischen Überlegungen zur Zukunft auseinandersetzen. Die Richtlinien des Regierungsrates 2020 - 2024 wurden gegenüber der letzten Version noch einmal verdichtet und enthalten jetzt nur noch 146 Massnahmen. In der letzten Version waren es 169 Massnahmen. Der Erarbeitungsprozess dauert lange, er ist aber auch ausserordentlich komplex. Wenn man die Richtlinien nicht einfach "Top-down" erarbeiten will, braucht es eine gewisse Zeit. Wir müssen diese Arbeit auch zusammen mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der ordentlichen Geschäftslast stemmen. Immerhin dauerte es aber ein halbes Jahr weniger lang als beim letzten Mal. Wir sind also auf dem richtigen Weg. Die departementsübergreifende Zusammenarbeit wurde angesprochen. Sie ist das A und O und wird uns in Zukunft enorm fordern. Gerade auch die Digitalisierung erfordert dies von uns. Wir werden nicht drum herumkommen, denn aus Sicht der Bürger betrachtet, machen deren Anliegen nicht Halt vor einzelnen Departementen und schon gar nicht vor einzelnen Ämtern oder Gemeinden und Schulgemeinden. Es ist jetzt vielleicht zufällig, aber mindestens bis Ende Mai wird der Herausforderung mit dem Digitalisierungsprojekt im Präsidentialdepartement begegnet. Der Regierungsrat ist sich einiges gewohnt und fast immer artig. Langweilig wird es uns nie. Wir wissen, wie Kantonsrätin Karin Bétrisey das gemeint hat. Das

Thema der Geothermie wurde aufgeworfen. Dies gehört eher in die Detailberatung. Ich kann aber versichern, dass wir am Thema dranbleiben. Gerade letzte Woche hat ein sehr interessanter Austausch zu diesem Thema stattgefunden. Wir müssen mit den Richtlinien des Regierungsrates den Thurgau nicht neu erfinden, sondern gezielt den erfolgreichen Weg der vergangenen Jahre weitergehen, neue Herausforderungen proaktiv angehen und ganz generell gezielt agieren. Es ist dem Regierungsrat sehr wichtig, dass sich auch die Ämter aller Departemente immer wieder mit den vorliegenden Richtlinien auseinandersetzen. Die Richtlinien sind Thema in Amtsleiterkonferenzen. Wir wünschen uns auch, dass die Ratsmitglieder bei Vorstössen allenfalls auf die Richtlinien des Regierungsrates verweisen. Wir werden den Grossen Rat wie bisher im Geschäftsbericht jährlich über den Stand der Entwicklung informieren. In der Mitte der Legislatur ist auch ein Zwischenbericht vorgesehen. Wie man sieht, sind die Richtlinien des Regierungsrates nicht einfach nur ein schönes Papier, das wir bald in der Schublade verschwinden lassen werden. Sie sind, auch wenn wir dieses Mal auf die Kurzversion, den sogenannten Sackbefehl, verzichtet haben, täglicher Begleiter für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit **beschlossen.**

Detailberatung

Kapitel 1: Vorwort

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Strategie Thurgau 2040

Dransfeld, GP: Es ist löblich, dass man in Zeiten der Krise und in Zeiten kurzfristiger Herausforderungen auch an langfristigen Dingen arbeitet und arbeiten kann. Dafür gebührt allen Beteiligten Dank. Ich erlaube mir ein paar Worte zur "Strategie Thurgau 2040", die vom Regierungsrat als "Menükarte" bezeichnet wird. Eine "Menükarte", die aus unerklärlichen Gründen zwei Jahre lang nicht im Parlament behandelt wurde. Dieses Buch, seine Gestaltung und das Papier sind von höchster Qualität, und auch die Autorenschaft ist in gewisser Hinsicht vornehm. Der verantwortliche Autor ist kein geringerer als der Sohn eines früheren Regierungsrates, bestens vernetzt im Thurgau, nicht zuletzt auch mit wichtigen Leuten der Kartause Ittingen, die folgerichtig mehrmals lobend hervorgehoben wird. Es heisst auch in dem Buch: "Man kennt sich im Thurgau." Sucht man nach griffigen Inhalten in dieser Strategie, wird man nicht gleich fündig. Vielleicht ist das dem Begriff der Vision geschuldet. Wäre ich nicht so gut erzogen, käme mir vielleicht die Rede von der warmen Luft in den Sinn. Wenn ich an warme Luft denke, denke ich auch an Klimawandel. Der Klimawandel war im Frühling 2019, als dieses Buch erschien, das

Thema schlechthin. Zu der Zeit erlangten die Klimademonstrationen ihren Höhepunkt. Der Klimawandel und die Nachhaltigkeit sind in aller Munde und mittlerweile auch Gegenstand aller Parteiprogramme. Die Nachhaltigkeit fehlt in diesem Buch vollständig. Für ein Buch, das den Anspruch hat, eine Strategie für die nächsten 20 Jahre zu sein, ist das etwas seltsam. Umso erfreulicher ist es, dass die Fragen des Klimawandels und der Nachhaltigkeit in den Richtlinien des Regierungsrates durchaus ein Thema sind. Ersichtlich ist dies beispielsweise in einem schönen Bild auf Seite 34 oder beim Aktionsplan auf Seite 27. In dieser Hinsicht sind die kurzfristigen Richtlinien etwas überzeugender als die langfristige Strategie. Vielleicht verrät uns der Regierungsrat noch, wie hoch die Kosten der "Strategie Thurgau 2040" waren. Die Kosten der Richtlinien des Regierungsrates und ebenso die Kosten der Kommission, die ganz offensichtlich sehr seriöse Arbeit geleistet hat, haben sich allemal gelohnt.

Regierungsrat **Schönholzer**: Der Regierungsrat hat zum ersten Mal eine solche Strategie - eine langfristige strategische Vision, wie sich unser Kanton in den nächsten 20 Jahren entwickeln könnte - verfasst. In der "Strategie Thurgau 2040" fehlt die Nachhaltigkeit keineswegs. Es gibt viele Kapitel, in denen sehr wohl auf die Nachhaltigkeit, beispielsweise die Biodiversität, eingegangen wird. Im Bericht der Kommission heisst es auf Seite 5, dass nie eine Diskussion im Grossen Rat stattgefunden habe. Dafür entschuldigen wir uns. Das hat einerseits damit zu tun, dass wir zum ersten Mal in der breiten Bevölkerung Inputs abgeholt haben. Andererseits hat es auch damit zu tun, dass der damals federführende Staatsschreiber Dr. Rainer Gonzenbach während des Prozesses leider verstorben ist. Ich kann mir das nur so erklären. Zu den Kosten: Die "Strategie Thurgau 2040" wurde im Geschäftsbericht des vergangenen Jahres bereits thematisiert. Ich habe die Kosten der Strategie und der Regierungsrichtlinien nicht präsent.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 3: Herausforderungen

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4: Übersicht Schwerpunkte

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 5, 5.1: Schwerpunkt 1, Lebensraum und Lebensqualität weiterentwickeln

Schär, SVP: Ich spreche zu Kapitel 5.1.3.2. Hier möchte der Kanton Lösungen für wirtschaftliche, pestizidarme Produktionssysteme und antibiotikaarme Tierhaltungen erarbeiten. Dieses Anliegen ist für die Landwirtschaft eine Gratwanderung auf sehr hohem Niveau. Die Umsetzung dieser Vorhaben benötigt ein grosses Fachwissen. Damit das Ganze, wie es der Regierungsrat angestrebt, auch wirtschaftlich ist, müssen viele Faktoren positiv zusammenspielen. Wenn nun, wie beispielsweise in unserem Betrieb, die

marmorierte Baumwanze seit drei Jahren jährlich grosse Schäden in der Tafelbirnenproduktion verursacht, weil es keine Pflanzenschutzmittel dagegen gibt, ist das Produktionssystem zwar pestizidarm, aber nicht mehr wirtschaftlich. Es bleibt nur Arbeit. 1993 startete die Thurgauer Landwirtschaft in die Integrierte Produktion (IP). Ende der 1990er-Jahre wurde die IP durch den Ökologischen Leistungsnachweis ÖLN abgelöst, welcher heute noch Gültigkeit hat. Es klingt gut, wenn man von "pestizidarm" spricht, und es steht auch eine entsprechende Initiative an. Ich würde es aber begrüßen, wenn der Regierungsrat von "ökologischen" Produktionssystemen und nicht von "pestizidarmen" sprechen würde. Die Fokussierung auf pestizidarm und antibiotikaarm ist nicht ganzheitlich, da es noch weitere wichtige Dinge im Produktionssystem gibt, wie beispielsweise die Düngung, die einen sehr wichtigen Faktor für eine wirtschaftliche Produktion darstellt. Ich habe meine Bemerkungen und Wünsche zu diesem Punkt schon in die Kommission eingebracht. Der zuständige Regierungsrat verzichtete damals aus Zeitgründen auf eine Antwort. Ich erlaube mir deshalb, die gleichen Bemerkungen und Wünsche heute noch einmal einzubringen und hoffe, dass der zuständige Regierungsrat heute Zeit hat, eine Antwort zu geben.

Rickenbach, CVP/EVP: Ich spreche zu Kapitel 5.1.3.4, zu den Massnahmen "Der Kanton erhöht den Personalbestand der Kantonspolizei" und "Der Kanton revidiert das Polizeigesetz". Nebst der Anzahl der Polizisten erscheint mir auch die Priorisierung der Themenschwerpunkte bei der Polizei wichtig, und diese ist hier nicht ersichtlich. Per Ende 2020 wurde die auf Bundesebene angesiedelte Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität aufgelöst und in die Hoheit der einzelnen Kantone überführt. Ich nehme diesen Umstand mit Besorgnis zur Kenntnis, da dadurch viel Knowhow und Bündelung verloren ging und die Kantone dieses Knowhow noch nicht aufgebaut haben. Der Thurgau ist gemäss "Thurgauer Zeitung" vom 9. Januar 2021 auf der Suche nach Personal für den Bereich "Cybercrime". Es stimmt nicht gerade hoffnungsvoll, wenn man weiss, dass die Rekrutierung in anderen Kantonen bereits Mühe bereitet. In der "Thurgauer Zeitung" von gestern ist zu lesen, dass unter anderen die Pornographie-Delikte zugenommen haben - ein trauriger, weltweiter Trend. Auch andere Formen der Cyberkriminalität haben zugenommen. Da braucht es dringend eine agierende Cybercrime-Einheit und nicht eine, die sich erst im Aufbau befindet. Das bedeutet, dass dieser Themenschwerpunkt im Thurgau mit Hochdruck angegangen werden muss. Ich hoffe, dass die Personalsuche schon von Erfolg gekrönt ist, und ich wäre froh um eine Rückmeldung seitens der zuständigen Regierungsrätin.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke Kantonsrat Urs Schär für die erneute Nachfrage. Das sind sehr komplexe Themen. Wir würden uns gerne einmal vertieft mit Fachleuten austauschen. Kantonsrat Urs Schär hat absolut recht. Diese Herausforderungen benötigen enorm viel Fachwissen, sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als eben auch

in den Bereichen der Forschung und Entwicklung. Da ist der Kanton Thurgau ganz besonders gut aufgestellt. Mit dem Bildungs- und Beratungszentrum Arenenberg, der Swiss Future Farm in Tänikon und dem Agroscope-Versuchsbetrieb in Güttingen sind wir genau an diesen Themen dran. In den Regierungsrichtlinien haben wir uns auf die Fahne geschrieben, dass wir Ressourcenprojekte stemmen wollen. Bestimmt sind das Ressourcenprojekt "AQUASAN" oder das Projekt "PFLOPF", bei dem es um die Optimierung und Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes mit Precision-Farming-Technologien geht, das wir in der Forschungsanstalt in Tänikon auf der Swiss Future Farm testen können, bekannt. Die Themen "Pestizid" und "Antibiotika" müssen wir exakt so benennen. Sie sind eine grosse Herausforderung. Wir werden demnächst die Gelegenheit haben, über Initiativen, die diese Thematik aufgreifen, abzustimmen. Auch das Thema "Ammoniak" müssen wir angehen. Diese Themen können wir nicht schönschreiben und dann auf die Seite legen. Ich weiss, dass die landwirtschaftlichen Betriebe in der ganzen Schweiz ein grosses Interesse daran haben, dass wir hier aufzeigen können, dass nicht die Landwirtschaft die Gewässer verschmutzt. Ich darf das hier ganz klar sagen: Wenn man analysiert, was alles den Rhein hinunter schwimmt, stammt nur ein sehr kleiner Teil davon aus der landwirtschaftlichen Produktion. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir die Augen vor dem Problem verschliessen können. Wir müssen dieses angehen. Man darf der Landwirtschaft aber nicht den "Schwarzen Peter" zuschieben. Ein weiteres wichtiges Projekt ist das "Pilotprojekt 3V", bei dem wir in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kantonen auf der Basis von Vertrauen, Verantwortung und Vereinfachung versuchen, die administrativen Hürden ein wenig einzureissen, um den Landwirten wieder mehr unternehmerische Freiheit zu geben, damit sie ihr Fachwissen auch entfalten können. Ich lade Kantonsrat Urs Schär noch einmal ein, mit uns und vielleicht auch gemeinsam mit dem Verband Thurgauer Landwirtschaft zusammensitzten, wenn er Genaueres dazu wissen will. Wie erwähnt sind wir im Kanton Thurgau aber gut aufgestellt. Die Betriebe im Thurgau arbeiten und ziehen immer mit, wenn wir Aufrufe machen. Überall finden wir immer genügend Landwirte, die mitmachen und ihren Beitrag leisten wollen. Dafür danke ich ganz herzlich.

Regierungsrätin **Komposch**: Zur Kantonspolizei und zum Bereich "Cybercrime" möchte ich den heutigen Stand aufzeigen. Die Kantonspolizei Thurgau ist heute in der Lage, Computer, Mobiltelefone und Datenträger zu sichern und für die Auswertung aufzubereiten. Die Zahl der Datenträger und damit die Menge der sichergestellten Daten ist in den vergangenen Jahren massiv angestiegen, und diese Tendenz wird sich fortsetzen. Die Auswertung der sichergestellten Daten wird zudem immer umfangreicher und komplexer und benötigt Spezialwissen. Ein Ermittler wird immer weniger in der Lage sein, die Aufgabe in akzeptabler Qualität zu erfüllen. Oder anders gesagt: Heute fehlt uns die fachliche Kompetenz zur forensischen Sicherung von Onlineinhalten weitestgehend. Was ist unser Ziel in dieser Frage? Was ist das Ziel der Reorganisation LYNX? Ziel ist es, dass

die Kantonspolizei in der Lage ist, die Ermittlungen im Bereich der Cyberkriminalität und der digitalen Spuren jederzeit führen zu können. Alltägliche Phänomene sollen, soweit keine hochspezialisierten Kenntnisse oder Techniken nötig sind, aus eigener Kraft und mit eigenem Knowhow bewältigt werden können. Es kann immer sein, dass in Spezialfällen weitere Spezialisten hinzugezogen werden müssen. Für den Bereich "Cybercrime" wollen wir in der Kriminalpolizei also einen eigenständigen Dienst schaffen. Benötigt wird eine personell starke Einheit, die sich ausschliesslich mit Datenauswertung befasst. Ausserdem ist die eigentliche "Cyber-Ermittlung" neu zu schaffen. Die Beratung des gesamten Corps in dieser Angelegenheit ist sicherzustellen. Zudem muss die Cyberkriminalität auf der Traktandenliste eine hohe Priorität für das gesamte Corps erhalten. Dazu, und das ist im Polizeibericht so ausgewiesen, muss in der Kantonspolizei ein Zuwachs von insgesamt 14 Stellen angestrebt werden: zehn Stellen im Polizeicorps und vier Stellen bei den Zivilangestellten. Seit Anfang Jahr konnten wir zwei Corps-Stellen schaffen. Somit sind wir auf Kurs, um unser Ziel in der gewünschten Zeit zu erreichen. Ich danke für die interessante Frage.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 5.2: Schwerpunkt 2, Wirtschafts- und Bildungsstandort stärken

Rickenbach, CVP/EVP: Ich spreche zu Kapitel 5.2.3.6, zu der Massnahme "Der Kanton fördert zusammen mit Partnern den Nachwuchs im Pflege-, Haus- und Kinderarztbereich". Es reicht nicht aus, Pflegefachfrauen mit dem Wiedereinsteigerinnenkurs zurück in die Pflege holen zu wollen oder das Ausbildungsprogramm "Pflegefachperson HF" für über 25-Jährige zu fördern. Das sind gute Projekte, aber sie reichen nicht aus. Auch Klatschen hilft nicht - es ist nur Kosmetik. Es braucht Massnahmen bei den Arbeitsbedingungen, beim Lohn und den Ausbildungsplätzen, um längerfristig das nötige Personal zur Verfügung zu haben und die hohen Ausstiegswahlen aus dem Beruf zu senken. Da muss der Kanton sehr wohl in die Pflicht genommen werden. Eine gute Grundversorgung gewährleistet eine bezahlbare Gesundheitsversorgung.

Regierungsrat **Martin**: Die Frage ist sehr berechtigt. Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach hat aufgezählt, was der Kanton bereits tut. Es ist ganz wichtig, die Wiedereinsteigerinnen zu fördern, denn gerade Mütter, die längere Zeit nicht mehr im Arbeitsprozess waren, haben teilweise Angst, wieder einzusteigen. Hier etwas zu unternehmen, scheint mir wesentlich. Auch ist es wichtig, die Ausbildung zu fördern. Bezüglich der Arbeitsbedingungen kann der Kanton selber nichts unternehmen, weil er nicht Leistungserbringer ist. Das sind die Pflegeheime, die Spitäler und die Spitex. Dies sind Institutionen, die der Kanton nicht selber führt, zwar vielleicht die Personalvorgaben, aber nicht die Lohnvorgaben macht. Der Lohn ist Sache der jeweiligen Leistungserbringer. Selbstverständlich sind wir aber damit einverstanden, dass es wichtig ist, dass auch die entsprechenden Rahmenbedingungen stimmen. Erlauben Sie mir ein Wort zur Kindermedizin. Hier besteht ein

gewisses Potenzial. Ich erlebe das selber als Vater von Kindern, die ab und zu ins Spital müssen. Wenn man im Kanton Thurgau erstmals Eltern wird, sieht man, dass es nebst den Institutionen in den Spitälern schwierig ist, die entsprechenden Kapazitäten bei der Grundversorgung zu erhalten. Das ist ein Problem, das wir ebenfalls anschauen müssen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 5.3: Schwerpunkt 3, Zusammenhalt und Zusammenspiel fördern

Bühler, CVP/EVP: Der Titel dieses Schwerpunktes lautet: "Zusammenhalt und Zusammenspiel fördern". Als es um die Realisierung des neuen Raum- und Standortkonzeptes für die Kantonspolizei ging, habe ich die Frage gestellt, wie es mit dem Hinter- und dem Oberthurgau aussieht. Die Regierungsrätin hat gesagt, dass dort nichts geplant sei. Das ist in diesem Fall wahrscheinlich auch richtig. Ich möchte hier aber anfragen, ob es so bleiben soll, dass gerade der Hinterthurgau - dort ist keine Stadt beheimatet - immer wieder vergessen geht, wenn es um Standortfragen geht. Ich habe auch noch nichts davon gehört, ob man bei uns ein Impfzentrum eröffnen wird. Eigentlich habe ich in den letzten Monaten oder Jahren gar nie gehört, dass es um den Bezirk Münchwilen ging. Wenn man den Zusammenhalt und das Zusammenspiel auch in diesen Teilen des Thurgaus fördern will, möchte ich beliebt machen, dass unsere Region bei Standortfragen in Zukunft nicht so leicht vergessen oder übergangen wird.

Sabina Peter Köstli, CVP/EVP: Ich spreche zur Suizidprävention und zur koordinierten Nachbarschaftshilfe. Jährlich begehen in der Schweiz über 1'000 Menschen Suizid. Das ist im europäischen Vergleich überdurchschnittlich viel. Der Kanton Thurgau weist gemäss dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium Obsan die dritthöchste kantonale Suizidrate der Schweiz auf. Über die Gründe der hohen Thurgauer Suizidrate können Fachleute nur spekulieren, es liegen keine Daten vor. Kann es sein, dass bei uns im Zusammenhang mit dem Aufruf zur Eigenverantwortung viele Menschen nicht über ihre Probleme sprechen möchten, dadurch keine Hilfe suchen und ihre Probleme selber lösen wollen? Im Auftrag des Kantonalen Programms "Gesundheitsförderung und Prävention 2021 - 2024" hat die Fachstelle Perspektive Thurgau vor allem mit der Stärkung der Suizidprävention bei Kindern und Jugendlichen begonnen. Es geht dabei um die Bekanntmachung und Entwicklung von Unterrichtsmaterial für Schulen, um Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen und um Elternangebote. Aufgrund der hohen Selbstmordrate bei den Bauern ist letztes Jahr eine Zusammenarbeit mit dem Verband Thurgauer Landwirtschaft angelaufen. Die Perspektive Thurgau ist zwar keine Kriseninterventionsstelle, wie aber auch im Kommissionsbericht festgehalten, kann man einfach in deren Gebäude hineingehen und kommt so rasch zu einer niederschweligen Unterstützung. Beratungsstellen der Perspektive Thurgau befinden sich in jedem Bezirk. Zur koordinierten Nachbarschaftshilfe: Die Nachbarschaftshilfe hat während der ersten Corona-Welle im ver-

gangenen Frühling den Härtetest bestanden. Eine riesige Solidaritätswelle hat unser Land erfasst. Helfen wurde als etwas ganz Selbstverständliches angesehen. Alle wollten anpacken. Es waren gar zu viele Freiwillige und zu wenig Aufgaben vorhanden. Nicht zu vergessen ist allerdings, dass wir zu diesem Zeitpunkt im Lockdown steckten und Zeit hatten, um uns um unsere Mitmenschen zu kümmern. Wir wissen, dass die Zahl der hochbetagten Menschen steigt. Seit Jahren wird vor den Folgen des demografischen Wandels gewarnt. Von den Auswirkungen war im Alltag bisher noch wenig zu spüren und entsprechend abstrakt ist die Sorge über die Vergreisung der Gesellschaft. Fakt ist jedoch, dass die Betreuungsleistungen durch die Familie und bestehende Angebote langfristig nicht ausreichen werden und auch nicht finanzierbar sind. Daher steht es dem Regierungsrat gut an, wenn er das für diese Legislatur gesteckte Ziel des Initiierens und Koordinierens in Angriff nimmt. Noch ist es für die Förderung des Zusammenhalts und des Zusammenspiels nicht zu spät. Seitens benevol Thurgau, der Dachorganisation für Freiwilligenarbeit, helfen wir konzeptionell gerne mit.

Regierungsrat **Martin**: Ich danke der Präsidentin der Perspektive Thurgau, Kantonsrätin Sabina Peter Köstli, für ihr Votum zur Suizidprävention. Diese liegt dem Regierungsrat sehr am Herzen. Die Perspektive Thurgau macht hier einen guten Job, aber nicht nur sie alleine. Es sind ganz viele Akteure involviert, auch die Gemeinden und die Schulen. Gerade in Zeiten einer Pandemie ist das eine schwierige Geschichte. Die psychische Gesundheit der Bevölkerung stellt eine schwierige Herausforderung dar, gerade bei Jugendlichen und insbesondere dann, wenn sie keinen Präsenzunterricht besuchen können. Da gibt es immer wieder schwierige Fälle. Deshalb hat sich der Regierungsrat hier auch ein Legislaturziel gesetzt. Ich danke ebenfalls der Geschäftsführerin von benevol Thurgau, Kantonsrätin Sabina Peter Köstli, für ihr Votum zur Freiwilligenarbeit und zur Nachbarschaftshilfe. Der Regierungsrat würde hier unterstützend wirken. Die Initiative sollte aber von extern kommen. Ich erlaube mir eine Antwort für Kantonsrat Peter Bühler, der sich als Hinterthurgauer benachteiligt fühlt. Ich darf die freudige Ankündigung machen, dass der Hinterthurgau, und nur der Hinterthurgau, auf dem Geschäftsbericht 2020, der in Kürze erscheinen wird, prominent auf der Titelseite zu sehen sein wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 5.4: Schwerpunkt 4, Aussenwirkung und -wahrnehmung schärfen

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über die Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2020 - 2024 wird mit 110:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über die

Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2020 - 2024

vom 24. März 2021

Von den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2020 - 2024 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

7. Interpellation von Guido Grütter, Stefan Leuthold, Ruth Kern und Karin Bétrisey vom 4. Dezember 2019 "Hausärztemangel im Thurgau, was tun?" (16/IN 54/444)

Beantwortung

Präsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Leuthold, GLP: Bestimmt haben Sie sich beim Hantieren mit Werkzeug schon einmal unglücklich verletzt, sind mit dem Velo gestürzt oder haben sich beim Sport den Fuss verstaucht. Vielleicht mussten Sie einmal spät in der Nacht die Platzwunde Ihres Kindes nähen lassen oder wollten abklären, welches der Grund für Ihre chronischen Schmerzen sein könnte. Wir alle schätzen die Gewissheit, zu jeder Tages- und Nachtzeit passende medizinische Versorgung in unserer Nähe beanspruchen zu können und dabei zeitnah von kompetenten Fachleuten bedient und umsorgt zu werden. Die aktuelle Pandemie hat uns die Wichtigkeit eines gut funktionierenden Gesundheitssystems deutlich aufgezeigt. Nun sind die Rollen für einmal vertauscht. Nicht wir, sondern die Thurgauer Hausärztinnen und Hausärzte sitzen auf dem Patientenstuhl. Der Befund ist komplex. Ein wenig Salbe und ein Pflaster reichen nicht aus. Die Operation "Hausärztemangel" im Thurgau ist anspruchsvoll. Sie braucht den Einbezug aller Betroffenen, und betroffen sind wir alle. Die Interpellantinnen und Interpellanten bedanken sich beim Regierungsrat für die Beantwortung und **beantragen** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Leuthold, GLP: Im Sommer 2019 konfrontierten uns Hausärzte mit ihren beruflichen Sorgen und Problemen. Dies veranlasste uns, die vorliegende Interpellation einzureichen. Die Beantwortung des Regierungsrates und die Berichterstattung in den Medien stiessen auf grosse Resonanz, auch bei den Apotheken Thurgau, bei Spital- und Spezialärzten sowie bei Vertretern aus den Pflegeberufen. Unser parlamentarisches "Care Team" stellte fest, dass der Schuh an vielen weiteren Orten drückt und die Schmerzen nicht weniger werden, wenn man sie kleinredet. Ich möchte auf drei Punkte der Situation der Thurgauer Hausärztinnen und Hausärzte eingehen. 1. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass die Ärztedichte im Thurgau in den letzten 20 Jahren überdurchschnittlich zugenommen habe. Dabei verkennt er, dass dies hauptsächlich bei Fachärztinnen und Fachärzten der Fall war. Im Bereich der Grundversorgung, vor allem bei Kinderärztinnen und Kinderärzten und im ländlichen Raum, trifft dies nicht zu. 2. Der Regierungsrat schreibt, dass der tiefere Taxpunkt der Hausärzte durch die Selbstdispensation ausgeglichen werde. Er kann dies in seiner Beantwortung aber nicht belegen. Es wird einfach behauptet. Eine genauere Analyse der Situation wäre diesbezüglich

wünschenswert. 3. Die Digitalisierung der Prozesse mag ein zusätzliches, kleines Potenzial für Vereinfachung oder mehr Effizienz bieten. Letztlich sind aber nicht nur die Geräte und die Infrastruktur relevant. Es braucht auch qualifiziertes Personal, das damit umgehen kann. Daraus ergeben sich die folgenden fünf Forderungen. 1. Der Regierungsrat kann und soll darauf hinwirken, dass der Taxpunktwert von Hausärzten an denjenigen der Spitalärzte angepasst wird. Damit die ärztliche Grundversorgung im Thurgau mittel- und langfristig sichergestellt ist, muss die Attraktivität des Standorts den Nachbarkantonen angeglichen werden. Das ist im Moment nicht der Fall. 2. Es kann nicht sein, dass die Administration im Gesundheitswesen immer mehr wertvolle Ressourcen wegfrisst. Schuld an dieser Bürokratisierung sind im Wesentlichen die Krankenkassen. Ihre dominante Machtposition muss mit geeigneten politischen Mitteln beschränkt werden. Der Weg dazu könnte eine durch den Thurgauer Regierungsrat initiierte Standesinitiative sein. 3. Gruppenpraxen sollen keine unnötigen, zusätzlichen administrativen Auflagen durch den Kanton erhalten. 4. Der Nachwuchs im Gesundheitswesen soll möglichst im Inland rekrutiert werden können. Es braucht mehr Ausbildungsplätze, und die Anreize sowie Arbeitsbedingungen müssen stimmen. Es ist unfair, wenn wir den Nachbarstaaten ihre medizinischen Fachkräfte abwerben und diese dadurch zwingen, dasselbe bei ihren Nachbarstaaten zu tun. Es braucht auch hier Druck auf nationaler Ebene, was ebenfalls mit einer durch den Thurgauer Regierungsrat initiierten Standesinitiative möglich wäre. Falls eine bessere Kooperation mit den Universitätskantonen zum Ziel führt, wäre dies ein weiterer erfolgversprechender Ansatz. 5. Wir erwarten seitens des Regierungsrates, dass er den "Runden Tisch" der Akteure im Gesundheitswesen wieder einführt. Die Vertreter der wichtigsten Institutionen sollen sich zusammenraufen und gemeinsam zukunftsfähige Lösungen zum Wohle von uns allen erarbeiten. "Last but not least": Auch die kantonalen Parlamentarier und unsere Vertreterinnen und Vertreter in Bern sind ein Teil der Lösung, und sie müssen miteingebunden werden.

Auer, SP: Im letzten Jahrzehnt wurde der drohende beziehungsweise sich verschärfende Hausärztemangel in der Schweiz von verschiedensten Medien immer wieder thematisiert. Stellen Sie sich vor, Sie sind krank; nicht einer dieser kleinen Schnupfen, die nach ein paar Tagen wieder von selbst verschwinden, sondern richtig krank. Vermutlich suchen Sie Ihren Hausarzt auf, und das nicht ohne Grund. Er kennt Ihre Krankheitsgeschichte. Er weiss, was zu tun ist und wird Sie, sofern nötig, auch an den richtigen Facharzt überweisen. Er koordiniert die Behandlungen zwischen verschiedenen Leistungserbringungen, da bei ihm alle Fäden zusammenlaufen. Kurzum: Ihrem Hausarzt kommt im Zuge Ihrer Behandlung eine zentrale Bedeutung zu. Das ist gut so, denn durch seine Rolle als "Gatekeeper" oder Koordinator trägt er mitunter dazu bei, dem Kostenwachstum im schweizerischen Gesundheitssystem entgegenzuwirken, was wir letztendlich alle durch einen geringeren Anstieg der Krankenkassenprämien spüren. Ein guter Zugang zu Hausärzten ist deshalb nicht nur aus Kostengründen von Bedeutung, sondern auch eine

Frage der Gerechtigkeit. Was macht den Beruf des Hausarztes im Thurgau überhaupt noch attraktiv? In der Beantwortung der Interpellation sind auf zehn Fragen vertiefte Antworten zu finden, die meines Erachtens teilweise schwer zu verstehen sind. Ob es sich dabei um die wirklichen Gründe handelt, lässt sich nur schwer erahnen. Ich gehe auf einige der Fragen ein. Zu Frage 1: Seit 2018 herrscht ein vertragsloser Zustand. Ständerat Dr. Jakob Stark war damals noch Regierungsrat im Kanton Thurgau. Er wollte nie entscheiden und schob das Geschäft zum Unmut der Ärzte vor sich hin. Der neue Regierungsrat Urs Martin hat sich der Sache noch nicht angenommen. Es gibt aber nicht nur Corona. Es gilt deshalb, vorwärts zu machen. Der Hausarztmangel wartet nicht noch weitere Jahre. Es sollte am Regierungsrat liegen, die Parteien an einen Tisch zu holen und eine Lösung zu suchen. Meines Erachtens bedeutet Regieren auch führen und lenken. Zur Selbstdispensation als gutes Einkommen für die Thurgauer Ärzteschaft: Im Grossen Rat wurde vor rund zehn Jahren noch unter Regierungsrat Bernhard Koch mittels Standesinitiative beschlossen, dass die Apotheken in den Praxen erhalten bleiben. Dies sollte nicht nur aus numismatischer Sicht der Ärzte gesehen werden, da es auch ein Grundbedürfnis und Anrecht der Bevölkerung im eher ländlichen Thurgau ist. Zu Frage 2: Die Ärztedichte ist im Thurgau ohne Zweifel gestiegen. Schaut man etwas genauer hin, beispielsweise bei den Aufnahmegesuchen der Ärztesgesellschaft Thurgau, wird ersichtlich, dass es sich dabei bei mehr als 75% um ausländische Ärzte handelt, hauptsächlich aus Deutschland. Darunter hat es nur wenige Schweizer und nicht gerade viele Grundversorger, die man dringend brauchen könnte. Dies geht auf die Sünden früherer Jahre zurück. Man überliess die Ausbildung der Hausärzte den Nachbarstaaten, ganz analog der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel: "Wir schaffen das." Zu Frage 3: Nicht weniger schwierig ist es im Bereich der Psychiatrie. Auch hier herrschen die deutschen Kollegen in allen Bereichen. Nur dank diesen kann die psychiatrische Versorgung überhaupt gewährleistet werden. Viele Erkrankte schätzen dies aufgrund der grundsätzlichen sprachlichen Schwierigkeiten und der fehlenden Kenntnisse über die Bevölkerung mit allen Gepflogenheiten als problematisch ein. Es herrscht auch ein grosser Mangel an Psychiatern. Zu Frage 5: Gerade die Dokumentationspflicht, man könnte auch "Dokumentationswahnsinn" sagen, führt dazu, dass keine Grundversorger mehr tätig werden wollen. Man hört von Hausärzten, dass die Spezialisten jeglichen Papierkram an den Hausarzt delegieren und sagen, dass man dafür zum Hausarzt gehen soll. Ob beispielsweise acht Fragen zu einer Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Grippe, die eine Woche dauert, wirksam, zweckmässig oder wirtschaftlich dokumentiert werden müssen, muss dringend überdacht werden. Meines Erachtens löst die Digitalisierung der Dokumentation das Problem nicht. Zu Frage 6: Wie man hört, läuft betreffend hausärztlichem Pikett-Dienst, dem sogenannten Hintergrunddienst, wenig. Das führt zu einer unbeliebten Präsenzzeit. Eine gewisse Entschädigung wäre angebracht, analog den Amtsärzten, die dem Staat auch jederzeit zur Unterstützung in Rechtsfragen dienen. Wer die Entschädigung für die Pikett-Zeit übernehmen und wie hoch diese ausfallen soll, muss ver-

handelt werden. Nach meinem Empfinden gibt es noch weitere Gründe für die Situation. Der Beruf des Hausarztes hat in den vergangenen 20 Jahren deutlich an Prestige verloren. Das Image ist schlecht und das Selbstvertrauen auch nicht mehr das Grösste. Hausärzte werden nicht Spezialisten genannt, obwohl sie doch eigentlich Spezialisten für Hausarztmedizin sind. Die Hausarztmedizin und die Medizin allgemein sind verweiblicht. Das geht in der Praxis meist nicht gut. Ein Teilzeitpensum von 50% kommt bei Patienten beispielsweise oft nicht gut an. Diese wundern sich, dass ihr Arzt heute schon wieder nicht da ist. Die Arbeitszeiten sind hoch und die Dienste häufig. Junge Ärzte wollen heute mehr Freizeit zu einem guten Lohn. Dieser hinkt jenem von Spezialisten aber deutlich hinterher. Chirurgische Gattungen verdienen allesamt jährlich mehr als eine Million Schweizer Franken. Der Hausarzt bringt es im Thurgau bei hoher Präsenzzeit und vielen Diensten vielleicht auf eine Viertelmillion, was aus meiner Sicht aber immer noch sehr gut ist. Der Bund hat es versäumt, genügend in die Hausarztmedizin zu investieren. In den 2000er-Jahren hat der Kanton Thurgau einen "Alibi-Lehrplan" auf die Beine gestellt, gleichzeitig aber die Staatsmedizin ausgebaut; siehe Ambulatorien und Ausbau der Spitäler. Das war teilweise notwendig, weil eben keine Hausärzte folgten, aber immer mehr Leute in der Schweiz leben. Der Trend geht in Richtung der Gruppenpraxen, in denen man sich einnistet, geschützt ist und sich um nichts kümmern muss. Man bezahlt für die Leistungen der Personalführung, die Zahlungen, die Löhne, die Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung, Bewilligungen und so weiter. Gründet man eine Aktiengesellschaft, kann man sich einen kleinen Lohn generieren und den Gewinn daraus auch noch steuererleichtert auszahlen lassen. Die klassische Hausarztpraxis als einfache Gesellschaft ist unattraktiv geworden. Schliesslich gebe ich auch den Patienten die Schuld. Diese wollen nicht mehr die Meinung des Hausarztes hören, sondern glauben eher den Spezialisten.

Bétrisey, GP: Sind Sie bereit, bei jedem Unfall oder jeder Krankheit das Spital in Frauenfeld oder Münsterlingen aufzusuchen? Wollen Sie dafür einen weiteren Weg auf sich nehmen? Nehmen Sie in Kauf, jedes Mal von einer anderen Fachperson betreut zu werden und Ihre Krankheitsgeschichte jedes Mal aufs Neue zu schildern? Wollen Sie fallweise stundenlang in der Notaufnahme warten, bis sich jemand um Sie kümmert? Das kann ich mir nicht vorstellen. Es sind sich wohl alle einig, dass die Versorgung durch Hausärztinnen und Hausärzte ein grosser Vorteil ist, den wir nicht missen möchten. Im Projekt "Brennpunkte Gesundheit Thurgau" wurde schon vor 2018 festgestellt, wie hoch die Hausarztichte bezogen auf die Einwohnerzahl sein sollte. Die Prognosen, wie es in fünf respektive zehn Jahren aussehen wird, sind düster. Einzelpraxen sind für junge Ärztinnen und Ärzte nicht mehr erstrebenswert. Sie wollen Gemeinschaftspraxen mit Stellvertreterregelungen und akzeptabler "Work-Life-Balance", was auch verständlich ist. Erfreulicherweise hat sich herausgestellt, dass 43% eine Arbeit im ländlichen Raum anstreben und unser Kanton somit sehr gute Karten hätte. Jetzt müssen diese Karten aber

noch ausgespielt werden, denn die Realität sieht so aus, dass immer mehr Hausarztpraxen keine Nachfolge mehr finden und bei der Pensionierung aufgegeben werden. Es besteht Handlungsbedarf, da sich der Mangel zuspitzt. Der Kanton könnte beispielsweise die Koordination übernehmen, sodass Hausarztpraxen regional verteilt sind und sich nicht etwa in Städten und regionalen Zentren anhäufen. Der Wettbewerb unter den Gemeinden nimmt bisweilen bizarre Züge an. Wie in anderen Berufen spielt auch bei Ärzten der freie Markt. Wenn ein Arzt wählen kann, wo er sich niederlassen will, wird nicht nur die Lage der Praxis, sondern auch der Taxpunkt im Kanton eine wichtige Rolle spielen. Eine leichte Anhebung scheint somit angezeigt. Der Unterschied zum Nachbarkanton Zürich darf nicht zu gross sein. Wir sehen auch in der Ausbildung Handlungsbedarf. Die viel zu tiefe Maturitätsquote im Kanton Thurgau führt zu einer sehr geringen Anzahl an Medizinstudenten. Von den wenigen, die dieses anspruchsvolle Studium beginnen, kehren zudem nicht alle in den Heimatkanton zurück, womit die Nachfrage mit Sicherheit nicht gedeckt werden kann. Zudem sehen wir grosses Potenzial in der Alternativmedizin, die ebenfalls gestärkt werden sollte. Das Seilziehen zwischen Ärzteschaft und Apotheken irritiert zuweilen, da das Angebot an Gesundheitsversorgern zum Nutzen von uns allen vielfältiger geworden ist. Um die Kosten zu senken, muss zwingend auch die Komplementärmedizin gefördert werden. Es ist nicht nötig, aufgrund eines Schnupfens zum Arzt zu gehen. Eidgenössisch diplomierte Heilpraktiker können Hausärzte entlasten und dazu beitragen, die Gesundheitskosten zu senken. Wir bitten den Regierungsrat, dies ebenfalls zu berücksichtigen. Unser Kanton wurde national mit unrühmlichen Schlagzeilen wie "Impfdrängler" oder "Trödelkanton" in Verbindung gebracht. Auf den ersten Blick mag das keinen Zusammenhang mit dem Hausärztemangel im Thurgau haben. Wie uns die Ärzteschaft ausführlich informiert hat, setzt der Regierungsrat die Priorität beim Impfen klar auf die Impfzentren. Diese stellen für ältere und gebrechliche Menschen sowie Risikopatienten sicherlich eine deutlich schlechtere Option dar als eine Impfung in der Hausarztpraxis. Die Antwort, dass der Einsatz des Impfstoffes von "Pfizer-BioNTech" für Hausarztpraxen nicht geeignet sei, trifft nicht zu. Im Kanton Wallis liess man genau denselben Impfstoff in Hausarztpraxen verabreichen. Hand aufs Herz: Die Hausärzte waren im "Hirslanden-Deal" doch einfach nicht vorgesehen. Genauso inakzeptabel ist es, dass die Spital Thurgau AG bereits erste Hausarztpraxen aufgekauft hat, beispielsweise in Stein am Rhein. Die Grünen erwarten ein Miteinander, einen Neustart mit einer von gegenseitigem Respekt geprägten Gesprächskultur auf Augenhöhe zwischen der Ärzteschaft, dem Departementsvorsteher sowie weiteren Akteuren der Grundversorgung, wie Apotheken und Vertretern der Komplementärmedizin. Der "Runde Tisch" sollte dringend wieder eingeführt werden. Der Kanton Thurgau sollte für junge Ärztinnen und Ärzte, die eine Hausarztpraxis führen möchten, ein attraktiver Standortkanton sein.

Sabina Peter Köstli, CVP/EVP: Ich danke dem Regierungsrat im Namen der CVP/EVP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Als Gemeinderätin habe ich

aufgrund der überraschenden Aufgabe der Praxis einer Hausärztin erfahren müssen, wie schwierig, aufwendig und nahezu unlösbar die Sicherstellung der ärztlichen Grundversorgung ist und wie sehr dieses Thema die Bevölkerung bewegt. Wie verschiedene Untersuchungen zeigen, sind Allgemeinmediziner die günstigsten Ärzte. Sie kennen viele ihrer Patienten im Langzeitverlauf so gut, dass Beschwerden ohne grosse Abklärungen zugeordnet werden können. Ein Spezialist, eine Notfallstation oder ein Spital müssen sich dafür hingegen aufwendiger und kostenintensiver Untersuchungen bedienen, um zum gleichen Resultat zu kommen. Es ist daher auch ökologisch sinnvoll, der Hausarztmedizin Sorge zu tragen. Der Regierungsrat zeigt deshalb auch auf, dass verschiedene zielführende und richtige Massnahmen ergriffen wurden, um der bereits bestehenden und weiterhin vorhandenen Versorgungslücke entgegenzuwirken. In der Zwischenzeit unterhalten nun andere Kantone aber ebenfalls Praxisassistentenprogramme und zentrale, von Hausärzten betriebene Notfallpraxen. Der Thurgau kann sich gegenüber anderen Kantonen daher trotz vormaliger Pionierrolle nicht mehr positiv profilieren. Auch werden die Auswirkungen der Pensionswelle der "Babyboomer" bei den Ärzten unterschätzt. Die "Workforce Studie" 2020 zur Schweizer Haus- und Kinderärzteschaft sagt zwar aus, dass die Talsohle absehbar sei, kommt allerdings auch klar zum Schluss, dass weitere Anstrengungen notwendig sind. Da auch bei den Ärzten immer mehr Teilzeit gearbeitet wird, sind für den Ersatz eines altgedienten Hausarztes oft mehrere neue Köpfe notwendig, was den Mangel zusätzlich verschärft. Vor diesem Hintergrund ist es sehr fraglich, ob sich der Kanton auf seinen Bemühungen ausruhen kann, auch wenn ein Teil der möglichen Massnahmen die Bundesebene betrifft. Der Mangel an Haus- beziehungsweise Heimärzten zeigt sich auch in Alters- und Pflegeheimen. Eine aktuelle Umfrage der "Curaviva Thurgau" zur Situation der ärztlichen Versorgung zeigt, dass die Situation für viele Heime und deren Bewohner nicht befriedigend ist. So geben 30% der Pflegeinstitutionen an, dass sie keinen Heimarzt haben, der ihre Bewohner betreut. Bei 38% der Pflegeinstitutionen kommt der Arzt viel zu selten ins Haus. Jede Institution hat den Auftrag, namentlich eine Heimärztin oder einen Heimarzt zu benennen. Der Regierungsrat negiert dieses Problem in seiner Beantwortung zur Frage der Verbesserung und Attraktivitätssteigerung der ärztlichen Betreuung von Seniorinnen und Senioren in Heimen und schiebt den Heimen die Schuld zu. Diese hätten die Entschädigungen so zu regeln, dass sie für die Heimärzte einen Anreiz darstellten. Die Beiträge fliessen dann in die Kostenrechnung der Heime mit ein und belasten die Erfolgsrechnung je nach Höhe der durch die Ärzte erwarteten Entschädigungen letztendlich massiv. Eine kritische Beurteilung des Thurgauer Heimärztesystems, ein Vergleich mit den Lösungen anderer Kantone und Verbesserungsvorschläge zu den festgestellten Mängeln fehlen gänzlich. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb bewohnerbezogene ärztliche Leistungen gemäss den streng regulierten Tarifverträgen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) abgerechnet, die nichtbewohnerbezogenen Leistungen hingegen pauschal oder gemäss Aufwand zu nicht spezifizierten Ansätzen taxiert werden. Die Festlegung dieser Pau-

schalen und Ansätze wird an die Geschäftsleitungen oder Betriebskommissionen der Pflegeheime delegiert. Die heisse Kartoffel wird dadurch einfach weitergereicht. Eine gute Gesundheitsversorgung kostet, das ist unbestritten. Es ist ebenfalls unbestritten, dass Massnahmen gegen die seit Jahren explosionsartig steigenden Kosten ergriffen werden müssen. Die Ursachen sind vor allem Übertherapie, Medikamentenverschwendung, überteuerte Medikamente, wirtschaftliche Interessen an unnötigen Behandlungen, Ineffizienz und falsche Anreize. Laut Experten könnten heute ohne Qualitätsverlust schweizweit 20% oder 6 Milliarden Franken an Gesundheitskosten eingespart werden. Die CVP hat daher die "Kostenbremse-Initiative" eingereicht, die verlangt, dass der Bundesrat, die Bundesversammlung und die Kantone eingreifen müssen, wenn die Gesundheitskosten im Vergleich zur Lohnentwicklung zu stark ansteigen. Gemäss Angaben der Dienststelle für Statistik wird die medizinische Versorgung im Kanton Thurgau rege genutzt. In den 12 Monaten vor der Gesundheitsbefragung 2017 waren rund 80% der Thurgauer Befragten mindestens einmal beim Arzt. Über 60% davon suchten ein- bis viermal eine Ärztin oder einen Arzt auf. Bei jeder zehnten Person waren es zehn oder mehr Besuche. Letztendlich können wir daher alle einen Beitrag leisten, indem wir unserer Gesundheit Sorge tragen und nicht gleich bei jedem "Boboli" zum Arzt oder auf den Notfall rennen.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Gibt es einen Hausärztemangel im Kanton Thurgau? Wenn wir die Beantwortung des Regierungsrates richtig verstehen, ist alles auf guten Wegen. Im Schreiben der Ärztesgesellschaft Thurgau vom 27. Januar 2021 sieht alles weniger positiv aus. In Wängi gibt es für 4'700 Einwohner seit Jahren nur noch einen Hausarzt. Der zweite Hausarzt wurde vor Jahren pensioniert und fand keine Nachfolge, obwohl er intensiv gesucht hatte. Eine Bekannte, die in den Hinterthurgau gezogen ist, hat nur mit viel Glück einen Hausarzt gefunden, nachdem sie von vielen abgewiesen wurde. Wir bitten den Regierungsrat, mit der Ärztesgesellschaft Thurgau und den Thurgauer Apotheken am "Runden Tisch" Platz zu nehmen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Sobald die Analyse für alle Gesprächspartner klar ist, kann das weitere Vorgehen besprochen und festgelegt werden. Gerne erwarten wir seitens des Regierungsrates bis zu den Sommerferien 2021 einen Zwischenbericht über den Stand der Dinge. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass Hausärzte für gute Arbeit entsprechend entschädigt und wertgeschätzt werden. Die EDU-Fraktion dankt allen Hausärztinnen und Hausärzten für ihren grossen Einsatz.

Kern, FDP: Ich möchte mich für die ausführliche Beantwortung bedanken. Ich halte mein Votum als Mitinterpellantin und im eigenen Namen. Ich habe bei der Interpellation mitgemacht, da ich es als sehr wichtig erachte, im Thurgau den Stand und die Attraktivität der Hausärzte zu stärken. Nicht erst die aktuelle Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig die Interprofessionalität und die Zusammenarbeit aller Grundversorger ist. Deshalb Ja zur Stärkung, aber nicht auf Kosten der Apotheken oder anderer Grundversorger unse-

res Gesundheitssystems. Die Beantwortung der Frage 1 fand ich sehr gut. Sie zeigt klar die Zusammenhänge in Bezug auf Selbstdispensation und kantonalem Taxpunktwert, aber auch einen Hauptgrund für die tiefste Apothekendichte der Schweiz auf. Diese wurde seitens der Ärzte auch als Grund für die Notwendigkeit der Selbstdispensation genannt. Diesbezüglich stellt sich aber die Frage, was zuerst da war, ob das Huhn oder das Ei. Von derselben Seite kommt auch der Hinweis, dass es unzählige Kantone mit Medikamentenabgaben in Arztpraxen und bedeutend höherem Taxpunktwert gebe. Ich habe in meinen Unterlagen nachgezählt: Es sind schweizweit nur sechs und somit sicherlich nicht unzählige Kantone. Die Ratsmitglieder dürfen diesbezüglich gerne meine Unterlagen einsehen, falls das Interesse besteht. Ich verstehe den Unmut über den niedrigen Taxpunktwert von 83 Rappen. Ich bin aber davon überzeugt, dass dies nicht der Hauptgrund für den Hausärztemangel ist. In der Beantwortung wird auch klar dargelegt, dass nicht der Regierungsrat die Festlegung dieses Wertes bestimmt. Es ist eine Tatsache, dass die Hausärzte im Schnitt immer älter sind. Ebenso ist es eine Tatsache, dass viele junge Mediziner eine andere Arbeitsvorstellung haben. Unser Kanton ist ein Grenzkanton. Wir sind von konkurrenzstarken Kantonen wie Zürich oder St. Gallen umgeben. Dort ist aber auch das Wohnen teurer. Das sollte vielleicht in die Gedanken miteinbezogen werden. Könnte es aber sein, dass die Latte für das Medizinstudium, den Numerus Clausus, inzwischen zu hoch liegt? Meines Erachtens würde es sicherlich mehr bringen, den Numerus Clausus zu senken, als die Maturitätsquote zu steigern. Nicht jeder Maturand wird Arzt werden. Bezüglich der Frage 5 kann ich nur klar beipflichten, dass die steigende Dokumentationspflicht überall und nicht nur bei den Hausärzten ein aktuelles Problem und für das Gesundheitswesen sehr belastend ist. Es kann nicht sein, dass ein Arzt weit mehr Zeit für administrative Belange benötigt als für seine Patienten. Auch hier könnte eine vermehrte Zusammenarbeit, auch im digitalen Bereich, sicher entlastend sein. Dies wird in der Beantwortung ebenfalls beschrieben. Zu Frage 7: Das Problem der Betreuung von Heimen ist ein wichtiges Beispiel für mehr Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Apothekern, mit direktem Einbezug des jeweiligen Pflegepersonals, um unter anderem den administrativen Aufwand der Hausärzte und des Heimarztes zu entlasten. In unserem Kanton existieren bereits solche Projekte. Bei diesem Punkt komme ich nicht umhin, zu bemerken, dass die Interpellation zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt zur Diskussion kommt. Alle Grundversorger sind in der aktuellen Krise überlastet und deshalb viel empfindlicher und dünnhäutiger. Dafür habe ich volles Verständnis. Vielleicht haben einige Ratsmitglieder die Sendung "DOK" des Schweizer Fernsehens vom 11. Februar mit dem Titel "Wer pflegt uns morgen?" gesehen. In dieser Sendung wurde sehr einführend aufgezeigt, wie Pflegefachleute an der Front mit aller Begeisterung für ihren Beruf langsam völlig ausgebrannt sind. Ich habe grössten Respekt vor diesen Leuten. Ich erlebe aber auch eine Zunahme der Verunsicherung unter den Kunden und Patienten der Apotheken. Jeder von uns ist ein Glied des Gesundheitssystems und sich selbst am nächsten, wenn er zum Patienten wird. Das ist ein nicht zu unterschätzender Faktor

im Gesundheitswesen, auch auf finanzieller Ebene. Zu Frage 8: Danke. Die Beantwortung tat mir als Apothekerin richtig gut. Die Apotheken sind schon jetzt die erste niederschwellige Anlaufstelle, und sie haben eine wichtige Triage-Funktion inne. Ich bin davon überzeugt, dass eine bessere Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Grundversorgung zielführender ist, als nur einen einzelnen Beruf zu fördern. Anstelle von Einzelkämpfertum ist horizontale Zusammenarbeit mit Einbindung des Patienten gefragt. Seine Eigenverantwortung muss gestärkt werden. Er muss sich bewusst sein, dass er dazugehört und die Finanzen antreibt. Eine sehr persönliche Anmerkung: Die Unzufriedenheit und Frustration in den Worten einiger Hausärzte hat mich sehr nachdenklich und betroffen gemacht. Zum einen, weil die Zufriedenheit im gewählten Beruf und im Team meines Erachtens sehr wichtig, wenn nicht sogar am wichtigsten ist. Zum anderen, weil eine schlechte Stimmung die Motivation der jungen Ärzte zur Ausübung dieses spannenden und anspruchsvollen Berufs wirklich erschwert. Ich besuchte im letzten Jahr in Bern eine Weiterbildung zum Thema "Interprofessionalität" mit Beiträgen aus Sicht der Ärzte, der Apotheker, der Pflege, der Versicherer und der kantonalen Gesundheitsverantwortlichen aus dem Kanton Waadt. Fazit: In der Grundversorgung kann kein Beruf alleine zur vollen Zufriedenheit bestehen, sondern nur in Gemeinschaft. Dabei sind aktive Kommunikation mittels Qualitätszirkel oder "Rundem Tisch", Datenaustausch und Verteilung der Arbeit, um nur einige zu nennen, sehr wichtig, um Doppelspurigkeit zu verhindern.

Brühlmann Zwahlen, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich für die Beantwortung der Interpellation. Im Gesundheitswesen sind verschiedene "Player" involviert, die unterschiedliche Interessen haben, wobei diese zu meist von finanzieller Natur sind. Eine ärztliche Grundversorgung ist mir als Bürgerin wichtig, doch diese bröckelt immer mehr. So hat mein über 70-jähriger Hausarzt Ende des letzten Jahres seine Praxis geschlossen, da sie sein Nachfolger überraschend doch nicht übernommen hat. Ich habe mit Glück einen neuen Hausarzt gefunden, da ich ihm versicherte, nicht allzu oft zum Arzt zu kommen. Gleiches erlebte ich auch, als ich auf der Suche nach einem Kinderarzt war. Ist es derart unattraktiv, im Thurgau als Arzt in der Grundversorgung zu wirken? Die Beantwortung des Regierungsrates gibt diesbezüglich zahlreiche Aufschlüsse. Den Strukturwandel bei den Hausärzten kann man zwischen den Zeilen lesen. Der Hausarzt war früher ein Einzelkämpfer, der rund um die Uhr zur Verfügung stand. Für den heutigen Hausarzt steht eine ausgeglichene "Work-Life-Balance" im Zentrum. Es ist kein Wunder, dass Gemeinschaftspraxen boomen. Die Crux an diesen Praxen ist jedoch, dass die Grundversorgung auf dem Land dadurch nicht mehr gewährleistet ist. Eine grosse "Playerin" in diesem Bereich ist die Firma "Medbase". Für diese Gruppe ist sogar die Gemeinde Sulgen bezüglich Grösse zu unattraktiv. Das bringt einen zum Nachdenken. Die Ansiedlung beziehungsweise die Nachfolgelösung von Hausärzten ist für Gemeinden wichtig. Hausärzte nehmen mit ihrer Tätigkeit eine wichtige Funktion im

Dorf wahr. Sie kennen ihre Patienten und damit die persönliche Situation, die für Diagnosen wichtig ist. Sie kennen ihre Patienten und übernehmen oft vielleicht auch eine erste psychologische Grundversorgung. Es ist ein weiterer Vorteil, dass es für den Patienten kurze Wege sind. Zudem schaffen Hausärzte mit ihrer Praxis attraktive Arbeitsplätze. Durch immer mehr Vorschriften und administrative Arbeiten geht die Freude am effektiven Praktizieren jedoch verloren. Ein selbstständiger Hausarzt muss sich zudem überlegen, welche Diagnosegeräte er in seiner Praxis haben will. Besitzt er beispielsweise ein Röntgengerät, muss er dieses jährlich prüfen lassen, was wiederum mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Verzichtet er auf die gängigsten Diagnosegeräte, muss er den Patienten schnell zu einem Spezialisten überweisen, was wieder mit Kosten verbunden ist. Meines Erachtens sind Gemeinschaftspraxen deshalb sicherlich ein Zukunftsmodell, wie es die heutige Situation bereits zeigt. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton keine zusätzliche Bürokratie aufbaut, sondern solche Modelle unterstützt. Die SVP-Fraktion wünscht sich, dass sich der Kanton weiterhin aktiv einbringt und so den einen oder anderen jungen Arzt in den Thurgau zurückholt, der sich dann an der Basis, sprich in der Grundversorgung, engagiert. Wir bedanken uns bei den Interpellanten für die gestellten Fragen und beim Regierungsrat für die Beantwortung. Mir ist bewusst, dass es kein Patentrezept gibt. Es lohnt sich jedoch, an diesem Thema dranzubleiben, da uns eine gute Grundversorgung hilft, die Gesundheitskosten im Blick zu behalten.

Rüetschi, GP: Ich danke dem Regierungsrat für seine umfassende Beantwortung der gestellten Fragen. Ich vertrete in diesem Votum meine ganz persönliche Meinung. Alle sprechen vom Hausärztemangel. Die Situation hat sich aber merklich entspannt. Das Wachstum der Ärzteschaft überstieg zwischen 2010 und 2017 sogar das Wachstum der Bevölkerung. Auch im Thurgau wurde bereits viel unternommen, um dem drohenden Hausärztemangel zu begegnen. Es ist bekannt, dass die Schweizer Hausärzteschaft nach wie vor überaltert ist. Das Durchschnittsalter liegt bei 55 Jahren. Die Zahl der über 60-jährigen Hausärztinnen und Hausärzte ist noch weiter angestiegen. Ein Drittel der Grundversorger war im Jahr 2019 über 60 Jahre alt. Nun ist aber ein neuer Trend auszumachen. Die Zahl der jüngeren, unter 50-jährigen Hausärzte nimmt seit zehn Jahren kontinuierlich zu. Ihr Anteil hat sich schweizweit von 25% auf 34% erhöht. Neu ist auch, dass die Hausärzteschaft weniger lange arbeitet als früher. Im Durchschnitt sind es noch 43 Stunden pro Woche. Die grosse Mehrheit der Hausärzte arbeitet heute zudem in Teilzeit. Demgegenüber gibt es im Hausarztberuf immer weniger Einzelkämpfer. Das Bild des einzigen Hausarztes im Dorf, den alle kennen und der immer Dienst hat, ist wohl schon lange überholt. Die drohende Versorgungslücke ist noch nicht überstanden, die Talsohle aber absehbar. Mehr Studienplätze, eine höhere Attraktivität für den Haus- und Kinderarztberuf und neue Arbeits- und Praxismodelle zeigen erste Wirkungen. Auch den Universitäten liegt viel daran, das Image des Hausarztberufes aufzuwerten. Es gibt jetzt an allen Universitäten schon von Beginn an Kurse zur Hausarztmedizin. Den Studenten

wird zudem aufgezeigt, dass man auch als Hausarzt genug verdienen kann. Im Thurgau werden die Hausärzte durch die zentral an den Kantonspitälern gelegenen Notfalldiensten effektiv entlastet, da der Dienst dadurch planbarer geworden ist. Bei den Ärzten, die sich dem nicht angeschlossen haben, handelt es sich mehrheitlich um Fachspezialisten. Eine zusätzliche, noch effektivere Entlastung, um dem Hausärztemangel zu begegnen, wäre natürlich der Einsatz von "Advanced Practice Nurses" (APN). In der neuen Alterssiedlung Brotegg in Frauenfeld ist dies angedacht. Dort soll es in der Siedlung eine Praxis geben, die von einer APN geführt wird und eine Triage-Funktion innehat. Meines Erachtens ist es ebenso zielführend, wenn die Apotheken in der medizinischen Grundversorgung mehr Verantwortung und Aufgaben übernehmen dürften. Die Spitex zu stärken und die Volksinitiative "Für eine starke Pflege" zu unterstützen, würde die Situation ebenfalls massgeblich entschärfen. Es wäre viel getan, wenn das Pflegepersonal selbstständiger arbeiten könnte. Heutige Pflegefachleute haben eine Ausbildung auf Tertiärstufe abgeschlossen und können hausärztliche Aufgaben und Tätigkeiten sehr wohl wahrnehmen und selbstständig ausführen.

Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende und differenzierte Beantwortung ganz herzlich. Unseres Erachtens zeigt diese die Brennpunkte und Herausforderungen bezüglich des Themas "Hausärzte" mehrheitlich gut auf. In Thurgauer Gemeinden gehört die hausärztliche Versorgung traditionell zu den wichtigsten Elementen der medizinischen Grundversorgung. Wie man immer wieder in den Medien nachlesen kann, stehen die Gemeindebehörden deshalb verschiedentlich unter dem Erwartungsdruck der Bevölkerung, sich für die Erhaltung der hausärztlichen Grundversorgung zu engagieren. In Zukunft ist diese, wie man sie bisher im Kanton Thurgau kannte, immer mehr gefährdet. Rund die Hälfte der heutigen Hausärzte sind im fortgeschrittenen Alter. Sie werden in zehn Jahren nicht mehr oder nur noch reduziert praktizieren. Eine Nachfolge ist vielfach nicht in Sicht. Zum einen fehlt es generell an Ärzten, speziell an Hausärzten, und zum anderen hat sich der Hausarztberuf gewandelt. Es gibt immer mehr Frauen im Beruf. Junge Hausärztinnen und Hausärzte wollen zudem immer öfter in Gemeinschaftspraxen, im Anstellungsverhältnis und/oder in Teilzeitpensen arbeiten. Eine solche Praxisform erfordert deutlich mehr als 100 Stellenprozent und ein entsprechendes Einzugsgebiet einer mindestens mittelgrossen Gemeinde. Der Regierungsrat listet auf, in welchen Bereichen er in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen, Verbänden und auch der Spital Thurgau AG Fördermassnahmen initiiert hat, die helfen sollen, den Hausärztemangel zu überwinden. Beispiele dafür sind das Praxisassistentenprogramm, der "Medical Master" oder die erhöhte Anzahl an Weiterbildungsstellen bei der Spital Thurgau AG. Das sind grundsätzlich richtige und notwendige Massnahmen. Der Thurgau ist damit jedoch kein Pionier mehr. Andere Kantone und Regionen machen dies ebenfalls. Zumindest im Moment fallen in der Realität die Hausärztinnen und Hausärzte dadurch noch nicht vom Himmel. Auch die von der privaten Firma "eastcare" in St. Gal-

len betreute Anlaufstelle für Gemeinden und Hausärzte, die unter die durch den Regierungsrat erwähnten Fördermassnahmen fällt, kann derzeit nicht viel mehr als einen Überblick über den aktuellen und zukünftigen Stand im Kanton geben. Weitere Hilfestellungen für Ärzte und Gemeinden sind nicht realistisch, obwohl die Anlaufstelle gemäss Aufgabenbeschrieb Ärztinnen, Ärzten und Thurgauer Gemeinden im Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung für Hausärzte und der Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung im Kanton Thurgau als koordinierende Stelle zur Verfügung stehen sollte. Das hilft zur Problemlösung aber natürlich noch nicht so viel, wenn die notwendigen Kontaktdaten zukünftiger Hausärzte fehlen. Es ist für die FDP-Fraktion auch eine Grundsatzfrage, wie gerade in ländlichen Regionen mit dem Service-Public-Gedanken umgegangen wird. Aus liberaler Sicht sind A-fonds-perdu-Beiträge, wie sie derzeit in einzelnen Fällen gesprochen werden, jedoch problematisch. Begrüssenswert sind Hilfestellungen, die jungen Ärzten den Einstieg in die selbstständige Hausarztztätigkeit erleichtern sowie der Abbau unnötiger Bürokratie. Es wird über die Fördermassnahmen des Kantons hinaus noch einige weitere Engagements auf allen drei Staatsebenen brauchen, damit Hausärzte im Thurgau auch in Zukunft weiterhin über die kantonalen und regionalen Zentren hinaus flächendeckend tätig sind und zukünftige Generationen wissen, was ein Hausarzt ist.

Rickenbach, CVP/EVP: Meines Erachtens darf man sagen, dass sich für die Hausärzte in den letzten zehn Jahren viel in die richtige Richtung entwickelt hat. Es wurde einiges unternommen, um dem bereits vorhandenen und weiterhin bestehenden Hausärztemangel entgegenzuwirken. Auf Bundesebene wurden die Studienplätze um 300 erhöht. Es erfolgten eine Weiterbildung in Hausarztmedizin und die Zusammenlegung der Fachärztetitel "Allgemeinmedizin" und "Innere Medizin" zu "Allgemeine Innere Medizin" respektive "Allgemeininternisten", mit der Folge, dass Spital- und Hausärzte den gleichen Fachtitel haben. In der Ostschweiz gibt es bezüglich der tarifarischen Anpassungen für die Hausarztmedizin jedoch immer noch Luft nach oben. Massnahmen auf kantonaler Ebene sind das Praxisassistentenprogramm, die Neuorganisation der Notfalldienste mit der Schaffung der Notfallpraxen und die Selbstdispensation. Ich war aber etwas über die Aussage in der Beantwortung erstaunt, dass die Talsohle betreffend Hausärztemangel absehbar sei. Sind 10 bis 15 Jahre absehbar? Viele Ärzte und Fachpersonen, mit denen ich im Gespräch war, kommen zum Schluss, dass die aktuell eingeleiteten Massnahmen wie beispielsweise die Erhöhung der Studien- respektive Ausbildungsplätze im Thurgau frühestens in 15 Jahren Wirkung zeigen. Eine Forcierung im Ausbildungsbereich ist deshalb unbedingt erforderlich. Es reicht nicht aus, sich auf dem aufgebauten Praxisassistentenprogramm auszuruhen und sich mit dem Thurgauer Modell als Vorreiterrolle zu rühmen. Es gilt vielmehr, dieses zu intensivieren. Im Thurgau fehlt ein Curriculum. Die meisten Assistentenärzte sind nur für eine befristete Ausbildungsstelle im Thurgau. So kann kein Lebensmittelpunkt und somit auch keine Bleibe entstehen. Viele Hausärzte sind

mittlerweile zwischen 55 und 65 Jahre alt. Bereits jetzt arbeiten viele Hausärzte im Pensionsalter hochprozentig weiter, da sie ihre Praxis nicht übergeben können, weil keine Nachfolger in Sicht sind, wobei dies vor allem Landpraxen betrifft. Dass mit dem Wegfall ihrer Praxis die Dichte und damit die Versorgung gerade im ländlichen Gebiet weiter abnimmt, ist vielen nicht egal. Sie werden das aber wohl keine weiteren 15 Jahre weitermachen und kompensieren können, da sie dann selbst bald im hochbetagten Alter sind. Es gibt mittlerweile auch Heime ohne Heimarzt und Schulen ohne Schularzt, weil diese Arbeit niemand mehr machen will oder machen kann. Es gilt auch, den Amtsdienstarzt abzudecken. Es wird weiterhin viel Energie brauchen, dafür Nachwuchs zu finden. Das wirksamste Mittel ist dabei der Kampf gegen den Hausärztemangel selbst. Denn nur wer noch Valenzen hat, kann überhaupt für ein Zusatzmandat gewonnen werden. Der häufigste Grund für eine Ablehnung ist nicht Desinteresse, sondern ganz klar Überarbeitung. Meines Erachtens es ist wichtig, diese Aufgaben lokal verwurzelten Ärztinnen und Ärzten übergeben zu können, statt sie an irgendwelche Organisationen "outsourcen" zu müssen. Um unsere medizinischen Aufgaben erfüllen zu können, sind wir auf den Import von Ärztinnen und Ärzten aus der Europäischen Union angewiesen. Weshalb halten wir immer noch am Numerus Clausus fest? Ich fordere den Regierungsrat auf, sich auf nationaler Ebene für dessen Aufhebung respektive eine Erhöhung der Studienplätze einzusetzen. Oder nimmt die Schweiz diese Situation bewusst in Kauf, um Studien- und Ausbildungsplätze zu sparen? Aktuell stehen 950 Plätze zur Verfügung. Der gesamte Bedarf beziffert sich aber auf 1'300 Plätze pro Jahr. Es ist auch eine Forcierung des Taxpunktwertes erforderlich. Der Regierungsrat führt richtig aus, dass das System und die Tarifierung nicht in der Hand der Kantone liegen. Der Regierungsrat hätte aktuell aber die Chance, durch einen höheren Taxpunktwert, selbst wenn es nur ein paar wenige Rappen wären, ein Zeichen für die Hausarztmedizin im Thurgau zu setzen und den Thurgau im interkantonalen Vergleich besser zu positionieren. Denn seit der Ostschweizer Kündigung im Jahr 2019 liegt es nun in der Tat am jeweiligen Regierungsrat, die Taxpunktwerte festzulegen. Eine Erhöhung hätte bestimmt eine wirksame Signalwirkung an die junge Generation. Die kürzlich erst erfolgte Gebührenerhöhung für die Bewilligung der Berufsausübung von 1'800 Franken auf 2'400 Franken ist nicht nachvollziehbar. Dabei handelt es sich um Schritte in die falsche Richtung, welche die positiven Bemühungen der letzten Jahre gefährden. Ich erwarte seitens des Regierungsrates die nötige Sensibilität, die Hausärzte in Zukunft partnerschaftlich und mit Wertschätzung ins Boot zu holen respektive im Boot zu halten. Es ist nicht zu verhehlen, dass die medizinische Grundversorgung auf ganzer Breite gefährdet ist. Es herrscht Mangel an Hausärzten, Apotheken, Pflegepersonal. In allen diesen Bereichen der gesundheitlichen Grundversorgung ist eine grundsätzliche Ausbildungsoffensive erforderlich, wenn das Gesundheitswesen bezahlbar bleiben soll. Eine gute Grundversorgung ist der Schlüssel dazu.

Pasche, CVP/EVP: Es ist eine Tatsache, dass es für Hausärztinnen und Hausärzte, die ihre Praxis nicht mehr weiter betreiben wollen, schwierig ist, eine passende Nachfolge zu finden. Der Beruf des Hausarztes wird aus verschiedenen Gründen zunehmend unattraktiver. So dürfen gewisse Leistungen nur von Spezialisten abgerechnet werden. Ist eine gewisse, für eine Hausärztin nicht abrechenbare Leistung für eine umfassende Diagnose nötig, kann diese dennoch nicht abgerechnet werden. Dadurch gibt es immer mehr Aufwendungen, die nicht mehr abgerechnet und somit nicht mehr bezahlt werden. Das Wirkungsfeld eines Hausarztes wird zunehmend eingeschränkter. In der Beantwortung des Regierungsrates wird darauf hingewiesen, dass für die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft, für jene mit besonderen Bedürfnissen, ein Zuschlag gewährt werde. Bei Kleinkindern sind das konkret 10,9 Franken, die Kinderärztinnen und Kinderärzte für ihre Untersuchung erhalten. Allerdings dürfen nur Kinderärzte diesen Zuschlag geltend machen. Führt eine Hausärztin oder ein Hausarzt eine solche Untersuchung durch, kann der Zuschlag nicht verrechnet werden. Wenn ich mit meinen Kindern zu einer Hausärztin gehe, welche die Untersuchungen durchführt, kommt diese wohl zur gleichen Diagnose, darf den Zuschlag aber nicht verrechnen. Ist das richtig? Obwohl die Notwendigkeit eines 24-Stunden-Notfalldienstes unbestritten ist, stellt die Leistung des ärztlichen Notfalldienstes bei der Entscheidung zur Übernahme einer Hausarztpraxis doch auch eine gewisse Hemmschwelle dar. Es ist deshalb umso wichtiger, dass Modelle, die eine diesbezügliche Entlastung bewirken, durch den Kanton unterstützt und anerkannt werden. Auch der Taxpunktwert spielt bei der Entscheidungsfindung, eine Hausarztpraxis zu übernehmen, eine Rolle. Im Kanton Thurgau liegt dieser Wert bei 0,83 Franken. In der Schweiz liegt der Durchschnitt bei 0,88 Franken. Eine Erhöhung des Wertes zumindest auf den Schweizer Durchschnitt wäre bestimmt nicht nachteilig für die Nachfolge von Hausarztpraxen. Gerne weise ich an dieser Stelle auch darauf hin, dass unsere Hausarztpraxen nicht die Kostentreiber der explodierenden Gesundheitskosten sind. Unsere Gesellschaft wandelt sich. Die während 7 Tagen und 24 Stunden verfügbaren Hausärztinnen und Hausärzte wird es bald nicht mehr geben. Ärztinnen und Ärzte, die bereit sind, eine Hausarztpraxis zu übernehmen und in den Dörfern und Städten einen Teil der Grundversorgung abzudecken, werden entsprechende Rahmenbedingungen einfordern. Die Politik ist gefordert, entsprechende Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, wenn wir keine Vorsorgelücke wollen.

Wiesli, SVP: Bei meinem Hausarzt hängt ein Schild an der Türe: "Aktuell wegen Erschöpfungssyndrom für längere Zeit abwesend."

Regierungsrat **Martin:** Ich bin seit 2004 beruflich mit der Gesundheitspolitik betraut und kenne die Dossiers relativ gut. Leider kann ich aber kein Patentrezept zur Lösung des durch die Interpellanten vorgebrachten Problems präsentieren, da dieses nicht einfach zu lösen ist. Dafür ist es zu vielschichtig. Das Problem weist ganz verschiedene Aspekte

auf. Ich versuche, diese nun zu beleuchten. Wie in anderen Bereichen findet auch in der Medizin ein Strukturwandel statt. Es gibt aktuell eine starke Spezialisierung verbunden mit einer Digitalisierung. Es herrscht aber nicht nur eine Spezialisierung, sondern eine Subspezialisierung. Dies führt verbunden mit neuen Formen der "Work-Life-Balance" dazu, dass heute andere Modelle gefragt sind als noch vor 30 Jahren. In der Medizin findet eine ähnliche Entwicklung wie im Detailhandel statt. Die kleinen "Lädeli" verschwinden leider. Ich bedauere das ebenfalls. Junge Ärztinnen, die heute 80% der Studienabsolventen ausmachen, sind nicht mehr bereit, 80 Stunden zu arbeiten, wobei dies natürlich auch auf junge Ärzte zutrifft. Die Generation "Why", ich entschuldige mich für dieses schrecklich anglizistische Wort, möchte heute andere Lebens- und Arbeitsformen, als dies früher noch der Fall war. Das ist leider ein Problem. Ein weiteres Problem der Hausarztmedizin ist in der Unternehmensnachfolge zu finden, wobei das aber auch bei Spezialisten der Fall ist. Viele Ärzte versuchen, nach dem Pensionsalter noch ein wenig tätig zu sein. Sie fahren ihre Tätigkeit bis fast auf null hinunter und hoffen dann, mit 75 Jahren ihr Geschäft noch gewinnbringend weitergeben zu können, und dies verbunden mit den Herausforderungen, die in verschiedenen Voten sehr treffend beschrieben wurden. Ich danke den Interpellanten für den wertvollen Vorstoss. Ich habe meine Wertschätzungen dafür gezeigt, indem ich mit meiner Unterschrift, die auf Feld 27 zu finden ist, dazu beigetragen habe. Es ist das Problem, dass das Thema nicht einfach nur über die Tariffrage abgehandelt werden kann. Ich möchte auch beleuchten, dass viele der gestellten Fragen nicht in der Hoheit des Kantons liegen, sondern auf Bundesebene im KVG geregelt werden. Das ist schwierig zu reformieren. Ich möchte daran erinnern, dass seit der Einführung des KVG im Jahre 1996 praktisch jede Volksabstimmung zu Fragen der Gesundheit gescheitert ist. Einzig die Ergänzung der Komplementärmedizin war erfolgreich. Ansonsten ist das KVG nur sehr schwierig reformierbar. Ein Teil des Übels ist auch der ambulante Ärztetarif "TARMED", der zu Beginn des Jahrtausends ausgehandelt wurde. Damals wurde ein Faktor eingeführt, mit dem ärztliche Leistungen multipliziert werden. Der Faktor hiess sinnigerweise "Dignität", also Würde. Dummerweise ist die Würde von Hausärzten kleiner als 1, die Würde von Spezialisten jedoch deutlich grösser als 1. Das ist sehr unschön, da in der Schweizerischen Ärztegesellschaft etwa zwei Drittel der Mitglieder Grundversorger und ein Drittel der Mitglieder Spezialisten sind. Diese haben es aber geschafft, die Grundversorger über den Tisch zu ziehen. Diese Sünde wurde zu Beginn des Jahrtausends gemacht. Seither sind alle Reformbestrebungen im Sand verlaufen, da man in den Schützengräben verharrt hat. Es wurde versucht, jede auch noch so kleine Bewegung spätestens vor Gericht zu bekämpfen, und auch das hat man erfolgreich geschafft. Das ist leider Realität. Es ist auch eine Realität, dass unser Taxpunktwert zu den tiefsten gehört. Die Verträge wurden nicht vom Kanton, sondern von den Ärzten gekündigt. Ich kann zudem keine Aussagen zu laufenden Tarifverfahren machen, weil das zum Nachteil der beteiligten Ärzte sein könnte. Das wollen wir nicht. Ich kann aber sagen, dass das Verfahren im Moment nicht beim Kanton stockt. Es

wurden verschiedene weitere wichtige Punkte erwähnt, beispielsweise die Bürokratie. Diese ist wirklich ein Unding. Meines Erachtens ist es unsäglich, was die Ärzte heute an Bürokratie leisten müssen. Das ist nicht nur für die Ärzteschaft unbefriedigend, sondern auch volkswirtschaftlich sehr ineffizient, da Ärzte teure Studien absolvieren, um anschliessend einen Drittel ihrer Arbeitszeit Formulare auszufüllen. Das ist volkswirtschaftlich dumm. Ärzte sollten beim Patienten stehen und nicht Formulare ausfüllen oder Telefonate von Krankenversicherungen beantworten. Leider ist aber auch das Realität. Das hat damit zu tun, dass die Abordnung der Angehörigen des Verwaltungsrats der Krankenversicherungen die grösste Fraktion im Bundesparlament ist und deren Interessen mit viel Nachdruck vertritt. Wer etwas gegen die zusätzliche Bürokratie bei Ärzten machen will, sollte nie mehr einen Volksvertreter wählen, der in einem Verwaltungsrat einer Krankenversicherung sitzt. Das ist ein pragmatischer Ansatz. Die Partei spielt dabei übrigens keine Rolle. Zum Nachwuchs: Es sind auch in diesem Bereich viele Bestrebungen im Gange. Diesbezüglich wurde das Programm der Praxisassistenten im Thurgau erwähnt, welches ein Erfolg ist. Dort gibt es einen ersten Teil, der drei Monate dauert und anschliessend ein sechsmonatiges Praktikum, wodurch jedes Jahr verschiedene Hausärzte in den Thurgau kommen. Das Programm ist wirklich ein Erfolg, und es sind weitere Schritte geplant. Es werden Gespräche mit der Hochschule St. Gallen geführt, wie der Kanton Thurgau im Rahmen des "Medical Masters", der dort angeboten wird, verstärken mithelfen kann, um so neue Grundversorger in den Kanton zu bringen. An der Universität St. Gallen werden normalerweise "unanständige" Studienrichtungen angeboten. Ich habe früher eine solche absolviert. Neuerdings werden aber auch ganz anständige Studienrichtungen angeboten. "Dr. med. HSG" ist ein wirkliches Gütesiegel, an das der Thurgau seinen Anteil leisten will. Ein wichtiger Aspekt ist die Kindermedizin. Ich war bis letzten Mai Co-Geschäftsführer der Parlamentarischen Gruppe Kinder- und Jugendmedizin des Bundes, welche die drei Fachgesellschaften Chirurgie, Psychiatrie und Pädiatrie vertreten hat. Ich kenne die betreffenden Aspekte gut, und es ist mir wichtig, dass wir auch in diesem Bereich voranschreiten. Es ist sehr wichtig, dass auch unsere Kleinsten gut versorgt sind. Die Problematik der Grundversorger ist leider sehr vielschichtig. Sie hat mit Tarifen, Lebensarbeitszeit, veränderten Umständen und auch mit der Digitalisierung zu tun. Ich möchte daran erinnern, dass es vor 20 Jahren ganz anders war. Wenn man damals zum Hausarzt gegangen ist, hat dieser ein Buch aufgeschlagen, etwas erzählt und man hat es ihm geglaubt. Heute geht man zum Hausarzt und sagt, dass man diese und jene Krankheit habe, die man wahrscheinlich im Internet gegoogelt hat. Der Hausarzt gerät dadurch bereits in eine Verteidigungshaltung, da er vielleicht schon länger nichts mehr über diese Krankheit gehört hat. Es gibt ganz viele Aspekte, die in dieses Thema hineinspielen und die es ernst zu nehmen gilt. Es ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Grundversorgung im Kanton Thurgau für ihren grossen Dienst zu danken. Wir schätzen deren Einsatz sehr. Genau gleich, wie die kleinen und mittleren Unternehmen das Rückgrat der Thurgauer Wirt-

schaft sind, sind die Grundversorger das Rückgrat der Thurgauer Medizin. Die Forderung nach einem "Runden Tisch" finden wir gut. Einen solchen möchte ich so bald als möglich einleiten. Es ist bekannt, dass es in der aktuellen Zeit ein gewisses Wagnis ist, zu "Runden Tischen" einzuladen. Ich möchte das aber physisch und nicht digital machen. Sobald sich die Situation entspannt hat, wird auch das wieder möglich sein. Ich danke für die Einreichung der Interpellation und für die vielen wichtigen Aspekte, die heute beleuchtet wurden. Eine gute Grundversorgung im Kanton Thurgau ist uns allen wichtig.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 21. April 2021 als Halbtages-sitzung in der Rüeegerholzhalle in Frauenfeld statt.

Für Kantonsrätin Heidi Grau geht heute ihre Ratszugehörigkeit zu Ende. Während ihrer 17-jährigen Tätigkeit im Rat hat sie in 13 Spezialkommissionen mitgearbeitet. Von 2008 bis 2014 war sie Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Von 2014 bis 2016 amtierte sie als deren Präsidentin. Als Höhepunkt ihrer politischen Tätigkeit präsi-dierte sie den Grossen Rat im Amtsjahr 2017/2018.

Auch für Kantonsrat Alex Frei endet heute seine Ratszugehörigkeit. Während seiner elf-jährigen Tätigkeit im Rat hat er in 21 Spezialkommissionen mitgearbeitet. Seine fundier-ten richterlichen Voten wurden bei diesen Kommissionsarbeiten wie auch bei den Voten im Rat sehr geschätzt.

Wir danken Kantonsrätin Heidi Grau und Kantonsrat Alex Frei für ihren Einsatz im Gros-sen Rat und wünschen ihnen für die Zukunft politisch, beruflich und privat nur das Beste.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Kristiane Vietze, Vico Zahnd, Sabina Peter Köstli und Martin Nafzger mit 93 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 24. März 2021 "Wirtschafts-freundliche, unbürokratische Abwicklung der Quellensteuer im Kanton Thurgau".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stefan Leuthold, Ueli Fisch, Ruth Kern, Simon Weilenmann, Hansjörg Haller, Paul Koch, Martin Nafz-ger und Lukas Madörin mit 45 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 24. März 2021 "Vorbildliche Thurgauer Landwirtschaft".
- Einfache Anfrage von Marina Bruggmann und Barbara Dätwyler Weber vom 24. März 2021 "Im Dienste der Allgemeinheit - und wenn nicht? - werden die Pau-schalen für die Corona-Impfungen für Hausarztpraxen überprüft und angepasst?".
- Einfache Anfrage von Barbara Dätwyler Weber und Marina Bruggmann vom 24. März 2021 "Finanzielle Unterstützung der Thurgauer Alters- und Pflegeheimen bezüglich coronabedingten Aufwendungen und Auswirkungen".
- Einfache Anfrage von Brigitta Engeli, Cornelia Hauser, Bernhard Braun, Marco Rüeegg, Edith Wohlfender und Mathias Dietz vom 24. März 2021 "Nebenwirkungen der Covid-19-Impfungen - Wie werden diese erfasst?".
- Einfache Anfrage von Ueli Keller vom 24. März 2021 "UNO BRK - Stimmrecht für umfassend Verbeiständete".
- Einfache Anfrage von Andreas Opprecht, Walter Knöpfli und Peter Schenk vom 24. März 2021 "Werkhofplanung: Braucht es wirklich noch vier Werkhöfe?".

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates